



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

52. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 11. Oktober 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp
und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
**Schulen in freier Trägerschaft –
ein unverzichtbarer Bestandteil
unserer Bildungslandschaft**

– Drucksache 6/2252 – 2
Vincent Kokert, CDU 2
Simone Oldenburg, DIE LINKE 3
Andreas Butzki, SPD 9, 20
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11
Minister Mathias Brodtkorb 14
David Petereit, NPD 18
Torsten Renz, CDU 19

B e s c h l u s s 21

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Altenpflegeausbildung: Diskriminierung
beseitigen, Effizienz erhöhen**

– Drucksache 6/2246 – 21
Karen Stramm, DIE LINKE 21, 30
Minister Mathias Brodtkorb 22
Torsten Renz, CDU 23
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24
Dr. Margret Seemann, SPD 25
Stefan Köster, NPD 29

B e s c h l u s s 31

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Biologische, landwirtschaftliche
und landeskulturelle Vielfalt sichern –
Entwurf der EU-Saatgutrichtlinie überarbeiten**

– Drucksache 6/2237 – 31

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 31, 42
Minister Dr. Till Backhaus 33
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 36
Thomas Krüger, SPD 38
Stefan Köster, NPD 41

B e s c h l u s s 44

Antrag der Fraktion der NPD
**Kindergeld als nicht zu
berücksichtigendes Einkommen
für Empfänger von Arbeitslosengeld II**

– Drucksache 6/2243 – 44

Michael Andrejewski, NPD 44, 46
Detlef Lindner, CDU 45

B e s c h l u s s 48

Nächste Sitzung

Mittwoch, 13. November 2013 48

Beginn 9.01 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 51. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

(allgemeine Unruhe)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Schulen in freier Trägerschaft – ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungslandschaft, auf Drucksache 6/2252.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Schulen in freier Trägerschaft –
ein unverzichtbarer Bestandteil
unserer Bildungslandschaft
– Drucksache 6/2252 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Thomas Krüger, SPD: Guten Morgen!)

Ich habe heute quasi den Auftrag, Ihnen den Antrag der Koalitionsfraktionen vorzustellen, wo die Koalition ihre Haltung zu den freien Schulen auch hier im Landtag noch mal eindeutig klarstellt. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Haltung, so ist auch die Meinung der Koalition, wird schon aus der Überschrift mehr als deutlich. Sie lautet: Die Schulen in freier Trägerschaft sind ein „unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungslandschaft“.

Und weiter im Antrag heißt es: „Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zu seinen Schulen in freier Trägerschaft als einer wünschenswerten Ergänzung des Schulwesens.“ Dies klarzustellen war mir wichtig vor der eigentlichen Einbringungsrede, denn bei allem, was wir heute vielleicht auch noch über die Trägerschaft hören werden, muss eins unmissverständlich klar sein: Den Schulen in freier Trägerschaft, denen darf keine Daumenschraube angelegt werden, weder eine finanzielle noch eine organisatorische. Dafür, meine Damen und Herren, steht die CDU-Fraktion, auch der Koalitionspartner steht dazu und ich persönlich auch.

Dabei, das wird keinen überraschen, hat dieser Antrag natürlich einen konkreten Anlass. Sie alle wissen von den Gerichtsurteilen, die das Bildungsministerium zum Anlass genommen hat, die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft neu zu regeln. Und damit man mit dieser Mär gleich von vornherein mal aufräumt – ich nehme auch an, da werden wir das eine oder andere heute von der Opposition dazu hören –, das Problem, das wir derzeit bei der Finanzierung der freien Schulen haben, ist kein politisches Problem, sondern es ist vielleicht ein Problem der Rechtsprechung. Und insofern wäre es heute auch etwas missglückt, wenn man so tut, als wenn Politik hier mit einem Federstrich dieses Problem regeln könnte.

Stark vereinfacht ausgedrückt, meine sehr geehrten Damen und Herren, war es in der Vergangenheit so, dass die fiktiven Personalkosten die Rolle spielten für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Die Berechnungsgrundlage waren die Personalkosten des Landes und ich sage Ihnen ganz ehrlich, aus meiner Sicht hätte es auch gut bei dieser Regelung bleiben können.

Nun haben die Gerichte entschieden, dass die Basis für die Berechnung künftig die tatsächlichen Personalkosten der Schulen in freier Trägerschaft sein sollen. Das Bildungsministerium hat hierzu eine Verordnung erlassen, die dieses Urteil, und dazu ist der Bildungsminister verpflichtet, auch umsetzt. Ob das Bildungsministerium allerdings verpflichtet war oder ob es auch anders hätte handeln können, das ist derzeit sicherlich strittig und wird auch in der Öffentlichkeit unterschiedlich gesehen. Ich möchte an dieser Stelle mir gar nicht anmaßen, dazu eine Bewertung vorzunehmen, denn ich nehme an, dass die Anhörung am 28. Oktober das eine oder andere dazu zutage fördern wird, und dann sollten wir, vielleicht sogar fraktionsübergreifend, dieses Problem ohne Schaum vor dem Mund noch einmal neu bewerten und überlegen, wie man eine Lösung finden kann.

Der Bildungsminister hat nicht nur in dem Gespräch, was ich gemeinsam mit der Finanzministerin mit ihm geführt habe, zugesichert, dass es auch nach der Privatschulverordnung jetzt möglich ist, eine Finanzierung für die freien Schulen zur Verfügung zu stellen, die nicht zwangsläufig dazu führt, dass es steigende Elternbeiträge gibt oder dass es sogar zu groß angelegten Schulschließungen kommt.

Und ich möchte noch mal an die Opposition appellieren, dieses Thema ist einfach zu ernst und auch zu wichtig, als dass man versuchen würde, daraus politischen Klamauk zu schlagen, denn ich glaube schon, dass, wenn es um die Schülerinnen und Schüler geht und um die Lehrer, die dort in der Verantwortung stehen in den Schulen, dann ziehen wir in der Frage doch alle an einem Strang. Und ich meine auch, es lohnt nicht, dass man das staatliche Schulsystem und das freie Schulsystem gegeneinander aufwiegt und da einen sogenannten Klassenkampf zwischen diesen beiden Systemen heraufbeschwört, den es sich nicht lohnt, bei diesem schwierigen Thema zu führen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Macht ja keiner.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ...

Nein, den Kolleginnen und Kollegen, lieber Norbert Nieszery, von der SPD werfe ich das auch nicht vor.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dann bin ich ja beruhigt.)

... die eine oder andere Pressemeldung der Opposition las ich etwas anders. Ich bin aber froh, dass auch DIE LINKE jetzt mit uns Seite an Seite darum kämpft, die freien Schulen hier vernünftig auszustatten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schon immer. Schon immer, Herr Kokert.)

Das war in der Vergangenheit, Herr Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schon immer.)

bei Weitem nicht so, aber gut,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war schon zu rot-roten Zeiten so.)

ich habe ja auch bei Ihrer Aktuellen Stunde gemerkt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Erzählen Sie doch nicht so einen Unsinn!)

ich habe auch bei der Aktuellen Stunde gemerkt, dass das eine oder andere Thema bei Ihnen heute völlig neu bewertet wird, liegt vielleicht auch an dem Erfolg im Bundestagswahlergebnis.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Quatsch ist das!)

Grundsätzlich, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

grundsätzlich, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schwachsinn!)

ist es so, dass es in einem kameralistischen Haushaltsentwurf immer so sein muss, dass man eine Summe X einplant. Und ich kann Ihnen mit relativ ruhigem Gewissen sagen, grundsätzlich, wenn der Staat Schulen in freier Trägerschaft finanziert und sich dazu auch gesetzlich verpflichtet, dann ist er auch für die Zukunft verpflichtet, dafür die Finanzhilfen zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist es erst mal unerheblich, ob da 70, 72 oder 75 Millionen eingeplant sind, der Staat muss, da es sich um ein sogenanntes Leistungsgesetz handelt, dann diese Finanzhilfe auch leisten.

Und da warten wir doch einfach mal ab, wie sich das nächste Schuljahr entwickelt. Ich glaube jedenfalls schon, dass wir mit dem Entwurf, den wir Ihnen heute als Antrag auf den Tisch gelegt haben, der soll ja diesen Landtag passieren, einen Schritt in die richtige Richtung machen. Da geht immer mehr, da geht natürlich immer mehr, und das ist auch Aufgabe der Opposition, natürlich da mehr zu fordern, das sehe ich ein, aber wenn wir uns schon nur darauf verständigen können, dass wir bei diesem Thema alle in die gleiche Richtung ziehen, dann, glaube ich, sind wir einen Schritt weiter, als wir vielleicht noch vor drei Wochen gewesen sind.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die wichtige Botschaft des heutigen Tages, auch hier von diesem Podium, ist doch, dass die Finanzhilfe, so, wie sie jetzt im Haushaltsentwurf geplant ist, dass diese Finanzhilfe für die nächsten beiden Schuljahre gesichert ist. Und dass sich darauf die beiden Koalitionsfraktionen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsminister verständigt haben, das, glaube ich, kann auch der eine oder andere Oppositionspolitiker mit in seinen Wahlkreis nehmen und sagen, das Thema ist der Regierung nicht egal, sondern da sind wir in ernsthaften Gesprächen und da werden wir sehen, was die Zukunft an dieser Stelle weiter bringt.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sollten uns alle darauf besinnen, und das habe ich auch am 12. September gegenüber der Presse erklärt, wir brauchen jetzt schnell nach diesem Urteil eine kurzfristige Lösung. Deshalb ist der Weg des Bildungsminis-

ters, sehr geehrter Herr Kollege Brodkorb, richtig, zu sagen, ich muss mir die Möglichkeit schaffen, möglichst viele Einzelfallentscheidungen zu treffen. Und da haben wir das Hauptproblem bei den Beruflichen Schulen. Da sind zum Teil Fördersätze mit 50 Prozent angesetzt. Und da sind es Bereiche, die wir dringend brauchen, ich nehme mal das Themenfeld Altenpflege raus.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir ja nachher noch mal, das Thema.)

Dieses Themenfeld muss man einfach noch mal herausgreifen. Ich glaube, es kann sich in diesem Landtag niemand vorstellen, dass wir durch ein Urteil, was ein Gericht gefällt hat, dazu übergehen und es dazu kommt, dass Bildungsbereiche gerade in diesen wichtigen Themenfeldern kurzum einfach geschlossen werden. Und wenn wir da als Regierung und als Opposition in die gleiche Richtung ziehen, dann wäre das ein gutes Signal auch an dem heutigen Tag hier aus dem Landtag.

Und deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen – auch der Opposition, seien Sie da herzlich eingeladen –, möchte ich an dieser Stelle appellieren, diskutieren Sie gern mit uns über diesen Antrag, den wir heute vorgelegt haben, machen Sie auch Ihren Forderungskatalog auf, heben Sie sich noch ein bisschen was auf für die Anhörung, aber ich bitte Sie doch, diesem Antrag zuzustimmen und ihn die nächsten Wochen auch positiv zu begleiten, im Sinne der Schülerinnen und Schüler in diesem Land und der Lehrerinnen und Lehrer. Ich glaube, die Koalitionsfraktionen haben Ihnen da einen guten Vorschlag unterbreitet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kokert.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Landtagswahlprogramm der CDU von 2011 heißt es, ich zitiere: „Schulen in freier Trägerschaft sind eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des staatlichen Bildungssystems. Die Fördersätze der Schulen in freier Trägerschaft werden wir stabilisieren.“ Ende des Zitats.

Herr Kokert, wie soll ich es Ihnen nur sagen?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wie soll ich Ihnen nur danken, wollten Sie eigentlich sagen.)

Ich versuche,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wie soll ich Ihnen nur danken!)

ich versuche mal, den Begriff zu umschreiben, der mir am treffendsten erscheint, aber unparlamentarisch ist.

Entweder Sie wollen die freien Schulen auf den Arm nehmen oder sie wurden mit diesem Antrag veräppelt.

(Vincent Kokert, CDU: Nun bin ich ja gespannt auf Ihre Argumentation, Frau Oldenburg. Ich kenne Sie eigentlich als sehr sachliche Kollegin.)

Ja, Ihr Antrag gaukelt nur ein Handeln vor, und das finde ich schade, wenn Sie sich doch als der Retter der freien Schulen hier hinstellen.

(Vincent Kokert, CDU:
Das habe ich nicht getan.
Sie haben nicht zugehört.)

Ist der Antrag Ihren Intentionen überhaupt ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie dürfen sich nicht eine Rede aufschreiben lassen. Sie sollten immer das aufnehmen, was der vorige Redner gesagt hat.)

Hier wird nichts aufgeschrieben, Herr Kokert, hier wird selbst geschrieben, weil wir nämlich selbst denken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Lassen Sie doch auch mal den Schaum
vorn Mund weg, Herr Kokert!)

Das scheint mir aber bei dem Antrag nicht der Fall zu sein.

(Vincent Kokert, CDU: Da haben Sie aber nicht aufgepasst.)

Ihr Antrag, ich werde Ihnen das einfach belegen,

(Vincent Kokert, CDU:
Da bin ich gespannt.)

Ihr Antrag führt zu einer Reduzierung der Schulen in freier Trägerschaft,

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?)

zu einer Kürzung der Fördersätze

(Vincent Kokert, CDU:
Wo steht denn das?)

und zu einer Willkürvergabe

(Vincent Kokert, CDU:
Begründen Sie das doch! Sie haben
doch gesagt, Sie begründen das.)

der Finanzhilfen im Bereich der Beruflichen Schulen.

(Vincent Kokert, CDU: So ein Quatsch!
Da steht drin, dass wir das öffnen.)

Sehr geehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion,

(Vincent Kokert, CDU:
Oh Mann, Frau Oldenburg!)

mich verwundert,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist wirklich ein Niveau! Also schlimm!)

dass Sie diese Kürzungen

(Vincent Kokert, CDU: Schlimm ist das!)

und Wankelmütigkeit nicht erkennen, sind sie doch nur aufs Notdürftigste, aber wirklich aufs Notdürftigste in dem Antrag kaschiert worden. Mich verwundert ebenfalls, dass Ihr Antrag einerseits vor der im Oktober stattfindenden Anhörung zu der Privatschulen-Kostensatzverordnung im Bildungsausschuss gestellt wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ärgert Sie, oder?!)

und andererseits erst Monate nach

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das ärgert sie, genau!)

Inkrafttreten der Privatschulverordnung. Sind Sie momentan derart in der Klemme, dass Sie meinen, jetzt handeln zu müssen, das aber mit Ihrem Antrag nicht tun?

(Vincent Kokert, CDU: Wir sind überhaupt nicht in der Klemme.
Ich weiß nicht, was Sie hier erzählen!)

Ich bin aber noch nicht

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

am Ende meines Verwundertseins,

(Vincent Kokert, CDU: Sie lesen ja jetzt schon wieder ab! Das haben Sie ja vorher aufgeschrieben.)

denn Ihre Fraktion lehnte eine Anhörung zu der genannten Verordnung im Bildungsausschuss ab.

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben doch jetzt eine Anhörung.)

Und erst im zweiten Anlauf

(Vincent Kokert, CDU:
Da war ja auch noch gar nicht
klar, was Sie anhören wollen.)

sind Sie dem Wunsch auf eine, ...

Selbstverständlich.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so!)

... auf eine Anhörung der Bündnisgrünen

(Vincent Kokert, CDU: Das haben Sie schon so aufgeschrieben wie heute.)

und meiner Fraktion gefolgt.

(Vincent Kokert, CDU: Jaja. –
Egbert Liskow, CDU: Erzählen
Sie doch nicht so einen Müll!)

Also, Herr Kokert, es ist bei Weitem keine Initiative der CDU.

(Vincent Kokert, CDU: Aha! Den Antrag heute haben Sie geschrieben, oder wie?! Wo ist denn Ihr Antrag? Wo ist denn Ihr Antrag? – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Im Punkt 1,

(Vincent Kokert, CDU: Wo ist denn Ihr Antrag heute zu den freien Schulen?)

im Punkt 1 Ihres Antrages ...

Herr Kokert, warum sind Sie so aggressiv?

(Vincent Kokert, CDU: Na, weil Sie einfach Unterstellungen machen, die Sie nicht einmal begründen! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Weil getroffene Hunde bellen? Weil getroffene Hunde bellen?

(Vincent Kokert, CDU: Weil Sie Unterstellungen machen, die Sie nicht begründen, Frau Kollegin!)

Hätten Sie sich Ihren Antrag wirklich durchgelesen, ...

(Vincent Kokert, CDU: Ja, habe ich.)

Das bezweifle ich.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ich bezweifle, dass Sie ihn gelesen haben.)

... dann hätten Sie es gemerkt, Herr Kokert,

(Vincent Kokert, CDU: Sie sagen, wir wollen Fördersätze kürzen. Das steht da nicht drin.)

Sie hätten gemerkt, dass Sie die freien Schulen in die Irre führen.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so! Dann sagen Sie mal, was da drinsteht!)

Im Punkt 1 Ihres Antrages sind Ihnen gleich mehrere Fehler unterlaufen.

(Vincent Kokert, CDU: Oha! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da spricht aber die Lehrerin, ne?)

Sie betonen, dass Sie sich zu Schulen in freier Trägerschaft als wünschenswerter Ergänzung des öffentlichen Schulwesens bekennen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das haben Sie ja gerade vorgelesen aus unserem Wahlprogramm, Frau Oldenburg.)

Meine Fraktion hingegen hält sich hier selbstverständlich an das Grundgesetz Artikel 7,

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

der diesen Schulen ein Recht auf Einrichtung gewährt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und was ist der Unterschied jetzt?)

denn zu einer pluralistischen und leistungsfähigen Bildungslandschaft

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und was ist nun anders?)

gehören, ...

Zu „wünschenswert“ und „Recht“ komme ich auch gleich noch mal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber jetzt das goldene Beil zum Haarespalten.)

... gehören natürlich auch Schulen in freier Trägerschaft, schon allein deshalb,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

weil staatliche Schulen zu politischer und religiöser Neutralität verpflichtet sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oha! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber gerade Familien mit religiöser Bindung müssen die Chance haben, die Kinder an Schulen geben zu können, die ihrem Glaubensbekenntnis entsprechen.

(Vincent Kokert, CDU: Da spricht unser Antrag dagegen?)

Sie wandeln mit Ihrem Antrag einen Rechtsanspruch in einen Wunsch um,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist Quatsch.)

und dafür ist nicht mehr das Grundgesetz, sondern der Weihnachtsmann zuständig.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber ganz weit hergeholt. – Vincent Kokert, CDU: Oh, Frau Oldenburg!)

Das alleine, das alleine, Herr Kokert, sollte schon genügen, um nochmals über die Ernsthaftigkeit Ihres Antrags nachzudenken.

(Vincent Kokert, CDU: Das höre ich bei Ihnen, wie ernst Sie das meinen, Frau Oldenburg.)

Der Knaller allerdings ist Ihre Willensbekundung, dass es im Haushaltsvollzug insgesamt nicht zu einer Absenkung der veranschlagten Finanzhilfe kommen soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. – Vincent Kokert, CDU: Nun bin ich gespannt.)

Herr Kokert, ein einziger Blick in den Einzelplan 07 hätte ausgereicht, um zu erkennen, dass in den kommenden Jahren

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt kommen Sie mit der Klamotte. Die haben Sie auch nicht gefunden, da sind Sie drauf hingewiesen worden.)

eine gleichbleibende Summe von 70.316.000 Euro an Finanzhilfen eingestellt ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Können Sie das noch mal wiederholen?)

70.316.000 Euro.

(Egbert Liskow, CDU: Noch mal wiederholen!)

Eine ähnliche Summe

(Torsten Renz, CDU: Einmal noch jetzt! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

hat aber auch

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Einmal noch wiederholen!)

im vergangenen Jahr nicht ausgereicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wie viel waren das? 70 Millionen?)

Es musste mit über 3 Millionen Verstärkungsmitteln

(Vincent Kokert, CDU: Aha! Aha!)

nachgebessert werden,

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, genau, Frau Oldenburg,
richtig. Das ist in der Kameralistik so.)

weil die geplanten Finanzhilfen

(Vincent Kokert, CDU: Das ist so.)

eben hinten und vorne

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist bei
den staatlichen Schulen auch so.)

nicht genügten, um den gesetzlichen Anspruch

(Vincent Kokert, CDU: Das ist richtig.)

auf die Finanzhilfe

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch
nichts Schlimmes, Frau Oldenburg. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

zu realisieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Sieht man sich über dieses Dilemma hinaus noch die Schülerzahlen an, werden Sie feststellen, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die die Schulen in freier Trägerschaft besuchen und besuchen werden, beständig steigt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Echt?)

In diesem Schuljahr lernen beispielsweise 700 Kinder mehr an freien Schulen als im vorangegangenen Jahr, als mit 3 Millionen Euro nachgebessert werden musste.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

In den beiden kommenden Schuljahren steigt die Schülerzahl um über 1.300. Nun frage ich Sie: Wie sollen Schulen in freier Trägerschaft mit einer Steigerung von circa 2.000 Schülerinnen und Schülern mit den gleichen Finanzen auskommen, die schon bei einer wesentlich geringeren Schülerzahl nicht ausgereicht haben? Rechnet man nur mit einem durchschnittlichen Finanzhilfesatz und immer zugunsten des Landes,

(Vincent Kokert, CDU: Ja?)

bedeutet es, dass in diesem Schuljahr ein Mehrbedarf von mindestens 5 Millionen Euro zu erwarten ist und 2014 und 2015 von jährlich 10 Millionen Euro.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Mann, Mann!)

Dass ein Mehrbedarf besteht, belegen auch die Ausführungen des Ministeriums auf meine Frage in den Haushaltsberatungen, wie künftig gesichert wird, dass es nicht zu erheblichen überplanmäßigen Ausgaben durch die steigenden Schülerzahlen kommt. Ich zitiere die Antwort: „Da die Träger von Schulen in freier Trägerschaft bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nicht reglementiert werden können und die Personalausgabenzuschüsse sich aus den Istausgaben des Vorjahres ableiten, ist für die Zukunft nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ausgaben von den Haushaltsansätzen“

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das habe
ich Ihnen doch gerade erklärt.)

„für die Finanzhilfe abweichen.“

(Vincent Kokert, CDU: Das ist doch das.)

Sie sagen in Ihrem Antrag,

(Vincent Kokert, CDU: Wo ist denn nun der
Skandal? Wo ist denn nun der Skandal?)

Sie sollen nicht unterschritten werden,

(Vincent Kokert, CDU: Wo ist der Skandal?)

das ist eine Farce.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das heißt doch
aber nicht, dass sie sie nicht erweitern können.)

Die Schulen brauchen 5 bis 10 Millionen Euro mehr jährlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da haben
Sie sich gerade widersprochen. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie können nicht allen Ernstes davon reden, dass die Haushaltsansätze nicht unterschritten werden, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, warum denn nicht? Na selbstverständlich!)

Das ist schlicht eine Unmöglichkeit, das ist ein fataler Fehler,

(Vincent Kokert, CDU: Warum? Wir unterschreiten die 70 Millionen nicht.)

den Sie hier begehen, weil wir 5 bis 10 Millionen mehr brauchen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist es.

(Egbert Liskow, CDU: Wir brauchen immer mehr, überall.)

Das Maß ist ja noch nicht voll, denn auf die Frage meiner Fraktion zum Doppelhaushalt,

(Vincent Kokert, CDU: Mann, Mann, Mann, Mann!)

welche Auswirkungen auf die Finanzhilfen durch den Ablauf der Wartefrist von freien Schulen erwartet werden, antwortet das Bildungsministerium, ich zitiere: „Für die Schulen, die die Wartefrist in den Haushaltsjahren 2014/2015 beenden, sind die für die Gewährung der Personalkostenzuschüsse voraussichtlich erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsansätze zu erbringen“, Ende des Zitats.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, nun?)

Das heißt ausschwitzen, das heißt weniger Geld

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, hören Sie doch auf!)

für mehr Schülerinnen und mehr Schüler.

(Vincent Kokert, CDU: Hören Sie doch auf! Hören Sie doch auf!)

Lassen Sie diesen Inhalt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist eine Unterstellung. – Vincent Kokert, CDU: Hören Sie doch auf!)

Ihrer oberflächlichen Willensbekundung so stehen, dann fordert Ihre Partei damit wirklich eindeutig eine drastische Kürzung der Finanzhilfe.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Ja, natürlich. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und das kann doch nicht Ihr Wille sein.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist auch nicht der Wille.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist wieder böswillige Auslegung.)

der zweite Punkt des Antrags fordert die Träger der freien Schulen auf, ihre tatsächlichen Kosten transparent und zeitnah offenzulegen. Das ist natürlich eine Selbstverständlichkeit, der die Träger dieser Schulen bisher auch ohne Ihre Aufforderung nachgekommen sind. Aber warum erwähnen Sie diesen Umstand so ausdrücklich? Unterstellen Sie den Trägern der freien Schulen, dass sie etwas verzögern würden?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

Oder wollen Sie ...

(Vincent Kokert, CDU: Wie lange haben Sie an diesen ganzen Unterstellungen bloß gearbeitet, Frau Oldenburg? Das ist unglaublich.)

Oder wollen Sie die Schulen explizit auffordern?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich habe bestimmt an meiner Tiefgründigkeit mehr gearbeitet

(Vincent Kokert, CDU: Ja, natürlich, ja.)

als Sie an Ihrer Oberflächlichkeit.

(Vincent Kokert, CDU: Das höre ich.)

Die Unterlagen, die die Schulen einreichen müssen, sind zum Teil wirklich unsinnig und irrelevant, weil sie nichts mit der Zuweisung der Finanzhilfe zu tun haben.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist noch gar nicht geklärt, was für Unterlagen eingereicht werden.)

Hatten Sie die Unterlagen nicht?

(Vincent Kokert, CDU: Es ist gar nicht geklärt.)

Die haben die Träger der freien Schule schon längst erhalten.

(Vincent Kokert, CDU: Es gibt eine Vereinbarung, dass die Wirtschaftsprüfer das machen können, Frau Oldenburg.)

Können Sie mir erklären,

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie sich wieder nicht mit beschäftigt.)

warum die Träger zum Beispiel die Anzahl der zu bildenden Klassen melden müssen? Das muss keine Schule in staatlicher Trägerschaft. Oder den Umfang der geplanten Unterrichtsstunden?

(Vincent Kokert, CDU: Es geht um die Personalkosten, Frau Oldenburg.)

Nein, hören Sie zu, hören Sie einfach zu!

(Vincent Kokert, CDU: Es geht um die Personalkosten!)

Wen interessiert die Anzahl der Hortkinder für die Vergabe von Finanzmitteln, die einzig und allein für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehen? An dieser Stelle schafft das Land wirklich eine viel zu große Bürokratie und damit ruft es natürlich Aufwand und Ärgernis hervor.

Es ist gut und richtig, dass auch die Zuweisung der Finanzen für freie Schulen geprüft wird, was bisher nicht in dem Umfang vorgesehen war.

(Vincent Kokert, CDU: Das finden Sie gut?)

Wer staatliche Gelder erhält,

(Vincent Kokert, CDU: Ach so!)

Herr Kokert, muss auch lückenlos ihre Verwendung nachweisen können,

(Vincent Kokert, CDU: Das haben Sie aber eben noch kritisiert. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und zwar in diesem Fall ...

Nein.

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

... die für den Unterrichtsbetrieb aufgewendeten. Hortkinder, Anzahl der zu bildenden Klassen ist ganz, ganz irrelevant.

(Vincent Kokert, CDU: Es geht in dem Antrag um die Personalkosten, Frau Oldenburg.)

Nein. Ja, aber warum sollen denn die Träger

(Vincent Kokert, CDU: Es geht um die Personalkosten.)

der freien Schulen den ganzen anderen Blödsinn melden?

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben den Antrag weder gelesen noch verstanden.)

Nur so kann sichergestellt werden,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass die Besoldung, und darauf kommt es ja auch an, der Lehrkräfte an freien Schulen nicht hinter den Gehältern und Vergütungen der Lehrkräfte an gleichartigen öffentlichen Schulen zurückbleibt, wie es das Schulgesetz vorsieht.

Abschließend sieht Ihr Antrag, sehr geehrte Abgeordnete der CDU, im Bereich der Beruflichen Schulen vor, im Einzelfall eine Anpassung der Finanzhilfesätze vorzunehmen.

(Vincent Kokert, CDU: Dagegen sind Sie auch noch, ja?)

Ich vermute, dass Sie das so ausdrücklich betonen, weil Sie ganz genau wissen,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass auch diese Zuweisungen nicht ausreichen, um vor allem weiterhin in den Berufen auszubilden, bei denen sich der Staat schon vor Jahren teilweise aus der Verantwortung gestohlen hat.

(Vincent Kokert, CDU: Vor allem unter Ihrer Regierungszeit, Frau Oldenburg. Vor allem unter Ihrer Regierungszeit.)

Momentan sind wir auf die Beruflichen Schulen in freier Trägerschaft vor allem in den Bereichen Kranken- und Altenpflege sowie in der Heilerziehungspflege angewiesen, aber gerade hier wurden nur 50 Prozent der Finanzhilfen

(Vincent Kokert, CDU: Ja, und da wollen wir, dass sich das ändern kann, dass man da auf 60 oder 70 Prozent kommt.)

der staatlichen Schulen zugewiesen.

(Vincent Kokert, CDU: Was haben Sie denn dagegen schon wieder? – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat er in seiner Rede gesagt.)

Die Schulen in freier Trägerschaft, Herr Ringguth,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht genug. Muss mehr.)

haben einen Rechtsanspruch.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das bestreitet doch auch niemand.)

Ein Rechtsanspruch lässt keinen Ermessensspielraum zu. Das steht in Ihrem Antrag, nach „Ermessen“ wird im Einzelfall entschieden.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, na und?)

Ein Rechtsanspruch lässt keinen Ermessensspielraum zu.

(Vincent Kokert, CDU: Na selbstverständlich, bei den Fördersätzen.)

Wie will Mecklenburg-Vorpommern ...

(Vincent Kokert, CDU: Das ist doch ein Unterschied, ob die 50 oder 60 Prozent haben.)

Nein, die sind festgeschrieben, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Erzählen Sie doch nicht so einen Quatsch!)

Die Fördersätze sind festgeschrieben, gucken Sie in die Privatschulen-Kostensatzverordnung!

(Vincent Kokert, CDU: Deshalb gibt es diesen Antrag, dass man im Einzelfall anders entscheiden kann, Frau Oldenburg.)

Wie will Mecklenburg...

Im Einzelfall kann man bei einer Rechtsgrundlage nicht anders entscheiden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wollen Sie das denn nicht?)

Ein Recht lässt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wollen Sie das nicht?)

keinen Ermessensspielraum zu, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Das haben
Sie vorhin gerade anders dargestellt,
als es um die Haushaltsmittel ging.)

Nein, nein.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, selbstverständlich.)

Wie will Mecklenburg-Vorpommern den Fachkräftemangel in der Gesundheits- und Krankenpflege

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja?)

sowie in der Altenpflege beheben, wenn es sich selbst dieser Ausbildung nur noch marginal oder gar nicht mehr widmet, den freien Beruflichen Schulen die entsprechenden Kosten aber nur anteilig und damit unzureichend gewährt? So kann weder Bildung noch Ausbildung funktionieren.

Wir wollen, dass sie kostendeckend ausgestattet sind, Herr Kokert, und wenn Sie das auch gewollt hätten, dann hätte dieser Punkt in Ihrem Antrag,

(Vincent Kokert, CDU: Wollen Sie uns
unterstellen, dass wir die freien Schulen
nicht kostendeckend ausstatten wollen?)

in Ihrem Antrag lauten müssen, in den Bildungsgängen, in denen das staatliche Angebot nicht bedarfsdeckend ist, wird der Finanzhilfesatz bis zum Ausbau der staatlichen Ausbildungsangebote in diesen Bereichen auf 80 Prozent angesetzt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja?)

Dann hätten Sie den Schulen,

(Vincent Kokert, CDU:
Wo ist denn Ihr Antrag dazu?)

dann hätten Sie ...

(Vincent Kokert, CDU: Wo
ist Ihr Antrag, Frau Oldenburg?)

Ich warte Anhörungen ab, Herr Kokert, im Gegensatz zu Ihnen.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so! Jaja,
Sie warten Anhörungen ab. Klar.)

Weder von Ihren Ankündigungen

(Vincent Kokert, CDU:
Wenn Ihnen das so wichtig ist,
können Sie einen Antrag machen.)

noch von wohlfeilen Worten

(Vincent Kokert, CDU: Dann ist doch
der Änderungsantrag gedruckt, oder?)

noch von versteckten oder auch gleichzeitig doch so offensichtlichen Kürzungen werden freie Schulen unterstützt.

Zusammengefasst, Herr Kokert: Rettung geht anders.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh!)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD haben diesen Antrag eingebracht, um zu zeigen, dass die freien Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiger und vor allem unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungslandschaft sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl.)

Ich möchte heute auch die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der SPD-Fraktion – und sicher spreche ich auch im Namen aller Abgeordneten – bei allen Lehrerinnen und Lehrern an den freien Schulen unseres Landes für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren zu bedanken.

Die meisten freien Schulen zeichnen sich durch besondere Form und Inhalte der Erziehung und des Unterrichts aus. Dass wir eine vielfältige Bildungslandschaft haben in Mecklenburg-Vorpommern, zeigen die Zahlen der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2012/13. Und da kommt auch bei mir ein bisschen der Mathematiklehrer durch, ich habe mal die Zahlen aufgeschrieben:

Von den 570 allgemeinbildenden Schulen sind 74 freie Schulen, die sich aufteilen in 34 Grundschulen, 5 Regionale Schulen, 7 Gymnasien, 5 kooperative Gesamtschulen, 10 integrierte Gesamtschulen, 3 Waldorfschulen und 10 Förderschulen. Also können wir festhalten, knapp 13 Prozent unserer allgemeinbildenden Schulen sind freie Schulen.

Von den fast 135.000 Schülern in unserem Land lernen ungefähr 13.500 Schüler an freien Schulen. Das sind 10 Prozent, aber da die Zahlen gerundet sind, müssen wir sagen, rund 10 Prozent. Im Vergleich mit anderen Bundesländern sind das aus Sicht der freien Schulen keine schlechten Zahlen, denn nur in Bayern, Hamburg und Bremen lernen mehr Jungen und Mädchen an freien Schulen. In Schleswig-Holstein mit 4,3 Prozent und Sachsen-Anhalt mit 6,7 Prozent der Gesamtschülerzahl sind es prozentual wesentlich weniger Schülerinnen und Schüler. Die Zahlen beziehen sich hier auf das Schuljahr 2011/12.

Der Grundgesetzartikel 7 Absatz 4 wurde vorhin schon mal erwähnt, ich will ihn aber trotzdem noch mal vorlesen: „Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen

wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen.“ Es gilt also festzuhalten – und die von mir vorgetragenen Zahlen belegen das –, die Landesregierung gewährleistet das Recht zur Errichtung von freien Schulen in unserem Bundesland. Somit wird sichergestellt, dass es den schulischen Pluralismus in unserem Bundesland gibt.

Schüler und Eltern können sich neben den staatlichen Schulen für eines der verschiedenen pädagogischen Konzepte oder auch für unterschiedliche Träger entscheiden, und sie machen es auch. Sicherlich sind einige Schulen in freier Trägerschaft in unserem Land entstanden, um auch weiterhin eine Schule vor Ort zu gewährleisten und um den Kindern längere Fahrwege zu ersparen.

Die Situation an den beruflichen Ersatzschulen, wir haben es heute schon mehrfach gehört, sieht aber wesentlich anders aus. Gerade in den östlichen Bundesländern gibt es zahlreiche Schulen in freier Trägerschaft. Schaut man sich die Zahlen aus dem Jahre 2011/12 an, dann lernen zum Beispiel – und jetzt muss man sich mal die Prozentzahlen genau anhören – in Sachsen 27,8 Prozent, in Thüringen 18,1 Prozent, in Brandenburg 13,5, in Sachsen-Anhalt 13 Prozent und in Berlin 12,6 Prozent an den beruflichen Ersatzschulen. In Mecklenburg-Vorpommern sind es 9,6 Prozent aller Berufsschüler, die an 26 freien Beruflichen Schulen ihren Beruf erlernen.

Damit befinden wir uns mit den Schülerzahlen genau im Durchschnitt der Bundesrepublik oder der 16 Bundesländer. Die Besonderheit ist aber, und das wurde hier auch schon mehrfach betont, dass berufliche Ersatzschulen in freier Trägerschaft folgende Ausbildungen in unserem Bundesland zu 100 Prozent realisieren. Und ich möchte die Berufsausbildungen hier noch mal aufzählen: Dazu zählen die Kinderpflege, die Masseursausbildung, die Ausbildung zum Umweltschutzassistenten und zum Biologisch-Technischen Assistenten, zum Modedesigner, zum Grafikdesigner, zur Ausbildung Medien und Kommunikation, zum Kaufmännischen Assistenten, Informationsverarbeitung Fremdsprachen, zum Sozialassistenten, zum Familienpfleger, zum Energietechniker und zum Bautechniker.

Das sind alles sehr wichtige Berufsausbildungen, denn gerade Fachkräfte in der Pflege und technische Experten bei der weiteren Umsetzung der Energiewende benötigen wir besonders in Mecklenburg-Vorpommern. Das Bildungsministerium muss sicherstellen, dass die von mir genannten Bildungsgänge auch weiterhin in unserem Bundesland angeboten werden. Besonders die Bildungsgänge im Bereich der Kranken- und Altenpflege haben bei einer immer älter werdenden Bevölkerung eine hohe Priorität.

Die freien Schulen, die diese spezielle Ausbildung übernommen haben, werden auch finanziell in der Lage sein, diese Ausbildung zu gewährleisten. Deshalb ist auch der zweite Punkt unseres Antrages – und den möchte ich auch noch mal vorlesen –: „Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern fordert alle Träger freier Schulen auf, diesen Prozess durch eine zeitnahe und transparente Offenlegung ihrer tatsächlichen Kosten zu unterstützen. Nur auf dieser Grundlage sind sachangemessene Entscheidungen durch die Landesregierung möglich. In diesem Zusammenhang ist für den Bereich der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft im Einzelfall auch eine Anpassung der Finanzhilfesätze zu prüfen.“

Die Auswertung der Stellungnahmen der freien Schulen zur Änderung der Privatschulverordnung hat aber gezeigt, dass bei einigen Beruflichen Schulen finanziell nachgesteuert werden muss. Mit dem vorliegenden Antrag von CDU und SPD wollen wir gemeinsam mit den freien Schulträgern der Beruflichen Schulen nach Lösungen suchen. Das haben wir vorhin auch schon von Herrn Kokert gehört.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Antrages ist, dass für die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Land und allen freien Schulträgern nur bei größtmöglicher Transparenz und bei aktiver Mitarbeit möglich ist. Es muss zum Beispiel auch eine Selbstverständlichkeit sein, dass das pädagogische und nicht pädagogische Personal der freien Schulen genauso bezahlt wird

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

wie an öffentlichen Schulen unseres Bundeslandes. Wenn freie Träger die Lehrkräfte schlechter als im Öffentlichen Dienst bezahlen, aber ihre Zuschüsse danach erhalten, dann würde man damit Lohndumping belohnen. Gerade für meine SPD-Fraktion ist die gleiche Bezahlung an öffentlichen und freien Schulen ein sehr wichtiger Handlungsgrundsatz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber um es noch mal ganz deutlich zu sagen: Für Schulträger, die nach dem Tarif des Öffentlichen Dienstes zahlen, ändert sich finanziell durch diese Verordnung nichts, rein gar nichts.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass das Bildungsministerium auf eventuelle Rückzahlungen der letzten Jahre, die sich aus den Gerichtsurteilen ergeben könnten, verzichtet hat. Das muss hier auch noch mal betont werden.

Um Rechtssicherheit zu schaffen, muss vor Beginn des laufenden Schuljahres eine verbindliche, nachvollziehbare und vor allen Dingen rechtssichere Verordnung vorliegen. Und mit dem Paragraphen 10 dieser Verordnung wurden sinnvolle Übergangsbestimmungen definiert.

Aber zum Schluss noch: Für uns SPD-Bildungspolitiker ist folgender Satz der Stellungnahme des Verbandes Deutscher Privatschulen Nord e. V. in Punkt 2c schwer erklärbar und ich will mal daraus zitieren: „Auf dem Lehrerarbeitsmarkt werden die freien Schulen unterliegen. Für den Bereich der öffentlichen Schulen rechnet das Ministerium für die kommenden zehn Jahre mit einem Einstellungsbedarf von 200 bis zu 500 Lehrerinnen und Lehrern pro Jahr. Auch dies wird dauerhaft zu einer institutionellen Gefährdung des Ersatzschulwesens führen.“

Da stellen sich natürlich Fragen: Was will uns dieser Verband damit sagen? Welche Gründe soll es etwa dafür geben? Wenn die schulische Ausstattung den Anforderungen entspricht, das Bildungskonzept und die Bezahlung stimmen, werden auch weiterhin Lehrerinnen und Lehrer gern an freien Schulen unterrichten. Wenn aber mit vielen Honorarkräften gearbeitet wird und Billigtarife gezahlt werden, wird es mit dem Lehrernachwuchs an freien Schulen schwierig.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen: Die SPD-Fraktion steht zur Vielfalt der Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Es wird zu keiner Absenkung der finanziellen Mittel im Haushalt kommen. Wir fordern die Träger der freien Schulen auf, ihre Kosten offenzulegen. Und bei der Anhörung Ende Oktober, wir haben es heute schon mehrfach gehört, haben die freien Schulen die Möglichkeit, ihre Meinung zu dieser Verordnung zu sagen. Meine Fraktion wird konstruktiv mit den Ergebnissen der Anhörung umgehen. Stimmen Sie unserem Koalitionsantrag zu! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Butzki.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich könnte ich es mir ganz leicht machen und diesen Antrag formal ablehnen,

(Torsten Renz, CDU: Nee.)

mit dem gleichen Argument, das gestern Herr Minister Schlotmann gegenüber dem Abgeordneten Al-Sabty anwendete, dass nämlich parallel zur Anhörung der Südbahn ein Antrag zur Südbahn hier im Parlament gestellt wird.

(Torsten Renz, CDU: Dazu
ist das Thema zu wichtig hier.)

Dazu ist zum einen das Thema mir zu wichtig und zum anderen handelt es sich hier um einen deklarativen Antrag. Wenn ich jetzt einfach sage, wir lehnen ihn ab, haben Sie nichts davon, die Schulen in freier Trägerschaft haben auch nichts davon und vor allem gehe ich auch davon aus, und ich möchte es Ihnen positiv unterstellen beziehungsweise sogar annehmen,

(Andreas Butzki, SPD: Ablehnen.)

dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, tatsächlich die Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich unterstützen wollen.

(Vincent Kokert, CDU: Vielen Dank,
Frau Kollegin Berger, vielen Dank!)

Darum werde ich zunächst auch grundsätzlich zu Schulen in freier Trägerschaft sprechen.

Schulen in freier Trägerschaft sind ein Reformmotor

(Andreas Butzki, SPD: Na, na!)

und ein längst nicht mehr wegzudenkender Baustein

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in unserer vielfältigen Schullandschaft,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das steht sogar im Antrag drin.)

sie sind Vordenker im Bereich Inklusion und gewährleisten gegenseitig Unterstützung, bilden sich gegenseitig weiter, zum Beispiel in Schulverbünden wie „Blick über den Zaun“.

Sie sind aber auch deshalb nicht wegzudenken – und jetzt glaube ich, für die Finanzministerin zu sprechen –, weil sie nämlich dem Land jedes Jahr Kosten sparen. Jedes Jahr sparen Schulen in freier Trägerschaft dem Land ungefähr 10 Millionen Euro, einfach deshalb, weil sie nicht die volle Personalausstattung bezahlt bekommen, also auch nicht die 100 Prozent im Vergleich zu einer Schule in staatlicher Trägerschaft.

(Vincent Kokert, CDU: Ein richtiges Argument.)

Eingerechnet dabei sind noch nicht die Kosten, die die Schulen in freier Trägerschaft das Land sparen bei der Schülerbeförderung – wir haben es vorgestern angesprochen –, bei der Schulverwaltung, bei den Klassenfahrten und bei den Zusatzprogrammen,

(Vincent Kokert, CDU: Obwohl die
Schulverwaltung auch für die Schulen
in freier Trägerschaft zuständig ist.)

von denen Schulen in freier Trägerschaft immer ausgenommen werden. Und letztendlich sparen sie auch den Kommunen Geld, weil sie nämlich für den Unterhalt und den Bau ihrer Schulgebäude selbst verantwortlich sind. Schulen in freier Trägerschaft sind also anders als häufig dargestellt kein Kostenfaktor, aber in letzter Zeit habe ich immer mehr das Gefühl, sie werden zum Sparschwein des Landes.

Doch nun zu Ihrem Antrag. Der Antrag hat einen tollen Titel – „Schulen in freier Trägerschaft“ sind „unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungslandschaft“. Und so kann ich bei diesem Titel und auch bei dem ersten Satz Ihres Antrages nur sagen: Jawohl, Sie haben recht.

Aber bereits beim zweiten Satz müssen doch jedem Träger, müssen bei jedem Elternteil von einem Schulkind an einer Schule in freier Trägerschaft die Alarmglocken läuten. Sie wollen sich dafür feiern lassen, dass Sie die Haushaltsmittel nicht absenken. Aber schon allein im August, als nur der Entwurf des Haushalts vorlag, als er noch nicht in den Landtag eingebracht wurde und als parallel dazu der Entwurf der Änderung der Privatschulverordnung vorlag, haben wir im Bildungsausschuss angemahnt, dass die Haushaltsmittel nicht ausreichend sind, wenn man davon ausgeht, dass die Schülerzahlen steigen werden.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist auch Ihr gutes Recht.)

Zu dem Zeitpunkt stellten wir als Fraktion auch zum ersten Mal den Antrag auf eine Anhörung zu der Privatschulverordnung.

Tatsächlich streuen Sie den Schulen in freier Trägerschaft und den Eltern Sand in die Augen, wenn Sie behaupten, dass es zu keiner Absenkung der Finanzmittel kommt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Warum behaupten
Sie immer wider besseres Wissen Dinge?
Das machen Sie im Ausschuss, das
machen Sie immer wieder, Frau Berger.)

Frau Dr. Seemann,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

hören Sie zu!

Die Finanzmittel werden nicht absolut ausgezahlt, sondern sie werden in Relation zur Schülerzahl ausgezahlt. Es gibt einen festen Schülerkostensatz, der gilt auch für Schüler, die eine Schule in freier Trägerschaft besuchen.

(allgemeine Unruhe)

Die Schülerzahlen steigen, die Gesamtsumme der Finanzmittel bleibt gleich, das bedeutet, es kommt indirekt zu einer Absenkung pro Kopf. Sieht man den einzelnen Schüler, kommt es zu einer Absenkung der Finanzmittel.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und auch Vincent Kokert hat ja im Vorfeld zu dem heutigen Antrag gesagt, ich zitiere aus der dpa-Meldung vom 10. Oktober: Wenn das Geld nicht ausreiche, müsse eben aufgestockt werden. Man hätte auch gleich mehr Geld einplanen können, aber das sei Sache vom Bildungsminister Brodkorb.

Und tatsächlich, Herr Kokert, muss ich Ihnen an dieser Stelle widersprechen. Es ist nämlich nicht Sache des Bildungsministers, hier für die entsprechende Ausstattung zu sorgen, sondern es ist einfach ein Grundsatz von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Wenn ich weiß, die Schülerzahlen steigen, dann bin ich verpflichtet, diesen Haushaltstitel entsprechend einzustellen.

(Andreas Butzki, SPD: Die Haushaltsberatungen sind doch noch gar nicht abgeschlossen.)

Nicht umsonst ist der Haushalt in Zahlen gegossene Politik.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sind die Haushaltsberatungen schon zu Ende?)

Wenn ich mir aber die Relation anschau,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

wenn ich mir die Finanzmittel anschau, sehe ich, was dies aussagt über Ihre Politik in Bezug auf Schulen in freier Trägerschaft, und damit meine ich nicht nur die CDU-Fraktion, sondern die gesamte Regierung.

Der dritte Satz: Der dritte Satz sagt aus, der Landtag „unterstützt die Landesregierung in ihrem Bestreben ...“ Das einzige Bestreben der Landesregierung, das ich erkennen kann, ist, den Schulen in freier Trägerschaft zu schaden, und das von Jahr zu Jahr. Egal, ob es sich dabei um die Verschleppung von Genehmigungsverfahren handelt – nur eine kleine Anmerkung am Rande, in diesem, also zum Schuljahr 2013/2014, haben elf Schulen einen Antrag auf Genehmigung beziehungsweise Erweiterung gestellt, eine einzige Schule hat die Genehmigung tatsächlich bekommen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Öffnen Sie uns mal wieder die Augen!)

und darunter waren Schulen, die seit Jahren, die zum Teil seit 20 Jahren bewiesen haben, dass sie erfolgreich Schüler ausbilden, Schüler unterrichten. Denen wird mit dem Argument, dass sie nicht genügend ausreichend qualifiziertes Personal vorhalten, die Genehmigung versagt, die Genehmigung für eine Erweiterung, obwohl diese Schulen schon längst unter Beweis gestellt haben, dass sie gute Arbeit leisten.

Die Schulen in freier Trägerschaft sind seit 2009 von der Schülerbeförderung ausgenommen, sie sind auch ausgenommen von den Zusatzprogrammen, wie zum Beispiel zur Leseförderung oder zur Mathematikförderung.

Und selbst, Herr Butzki, wenn Sie sagen, Sie bedanken sich bei den Lehrern von Schulen in freier Trägerschaft, klingt es in meinen Ohren wie Hohn.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Andreas Butzki, SPD: Na, na, na!)

Denn alleine,

(Andreas Butzki, SPD: Vorsichtig! Vorsichtig! Aber ganz vorsichtig!)

denn alleine als der Bildungsminister,

(Andreas Butzki, SPD: Also so eine Unterstellung habe ich noch nie gehört.)

als der Bildungsminister einen neuen Preis vergeben wollte,

(Andreas Butzki, SPD: Da ist ein Kollege aus Seewalde, mit dem habe ich ständig Kontakt.)

den Preis,

(Andreas Butzki, SPD: Der sitzt im Publikum. Der weiß, dass ich seine Arbeit schätze.)

den Preis „Lehrer des Jahres“,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

waren zunächst die Lehrer von Schulen in freier Trägerschaft davon ausgenommen.

(Andreas Butzki, SPD: Aber vorsichtig! Vorsichtig!)

Erst nach Protesten,

(Andreas Butzki, SPD: Also das ist eine Unterstellung sondergleichen! – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

erst nach Protesten von Eltern von Schulen in freier Trägerschaft ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Andreas Butzki, SPD: Aber vorsichtig, vorsichtig, Frau ...!)

meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch, den Ton wieder etwas herunterzufahren.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Es gibt die Möglichkeit, hier ans Pult zu gehen und die Meinung, die man vertritt, zu sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber gegen solche Unterstellungen
muss man sich auch wehren können.)

aber ich bitte, auch darauf zu achten, dass hier Dinge so vorgetragen werden, dass sie auch der Wahrheit entsprechen. Also darauf bitte auch achten.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Bildungsminister,

(Andreas Butzki, SPD: Auf die
Pressemitteilung bin ich ja wieder gespannt.)

der Bildungsminister machte zwei Klassen Lehrer auf,

(Andreas Butzki, SPD: Öffnen
Sie uns mal wieder die Augen!)

es sollte zunächst nur einen Lehrerprijs geben für die Lehrer an staatlichen Schulen. Erst nach Protesten von Schulträgern, von Eltern,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

die ihre Kinder auf Schulen in freier Trägerschaft hatten, erst da wurde ein Zusatzpreis für die Lehrer an Schulen in freier Trägerschaft eingestellt. Und jetzt ganz neu die Änderung der Privatschulverordnung, die eine zweite Kappungsgrenze einführen will, auch das muss den Schulträgern wie eine Verhöhnung vorkommen.

Aber der gravierendste Punkt an Ihrem Antrag ist der Punkt 2, der zu etwas auffordert, was die gerade veröffentlichte Verordnung vorsieht. Das verstehe ich nicht. Die Verordnung sieht es schon vor, will es rechtlich klären, wir sollen dann diesem Antrag noch mal zustimmen, und das, obwohl die Anhörung dazu erst noch aussteht.

Und gerade zu diesem Punkt 2, zu der Offenlegung der Daten, gibt es große Widersprüche von den Trägern, gibt es Widersprüche von Verfassungsrechtlern, sodass ich nicht verstehe, warum Sie mit diesem Antrag heute der Anhörung vorgreifen wollen. Die Bedingungen, nach denen die Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft geregelt werden beziehungsweise berechnet werden, die kann man nachlesen in den Paragraphen 127 und 128 des Schulgesetzes. Dort wird ganz klar geregelt, dass die Finanzhilfen berechnet werden nach den tatsächlichen Personalkosten der Schulen in staatlicher Trägerschaft.

Die Privatschulverordnung – und so suggeriert es hier auch Ihr Antrag in Punkt 2 – hingegen will die Offenlegung der Personalkosten von den Schulen in freier Trägerschaft verlangen, und das, obwohl wie gesagt die Paragraphen 127 und 128 etwas anderes vorsehen. Und zusätzlich wird in Paragraph 131 des Schulgesetzes, nämlich im Absatz Nummer 5, zwar der Minister ermächtigt, eine ganze Reihe von rechtlichen Verordnungen zu erlassen, wie zum Beispiel zur Höhe der Finanzhilfen beziehungsweise zur Ermittlung der Schülerkostensätze,

schulartabhängig und bildungsgangabhängig, aber er wird nicht dazu ermächtigt, eine Verordnung zu erlassen, die von den Schulen in freier Trägerschaft verlangt, dass sie sich nackig machen müssen, was die Personalkosten und was sämtliche Daten zu den Schülern an ihren Schulen anbelangt.

(Vincent Kokert, CDU: Ich weiß nicht,
wo das Problem liegt, Frau Berger.)

Es gibt,

(Vincent Kokert, CDU: Wir
reden hier über öffentliche Gelder.)

es gibt in keiner Weise

(Vincent Kokert, CDU: Wir
reden über öffentliche Gelder.)

irgendwo die Legitimation durch das Schulgesetz,

(Vincent Kokert, CDU: Wir
reden über öffentliche Gelder.)

dass sämtliche Daten offengelegt werden müssen, erst recht nicht, und das haben Sie selber angesprochen, Herr Kokert,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

auch im Vorfeld der heutigen Debatte, wenn hier mit zwei unterschiedlichen Personalkostenbegriffen agiert wird,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist richtig.)

einmal der Personalkostenbegriff aufseiten von Schulen in freier Trägerschaft,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist richtig.)

einmal an staatlichen Schulen. Solange hier Äpfel mit Birnen verglichen werden, verstehe ich Ihre Forderung überhaupt gar nicht.

Sie selber sagen, denkbar sei etwa, also Herr Kokert, ich zitiere: „Denkbar sei etwa eine weite Auslegung des Begriffs Personalkosten ...“

(Vincent Kokert, CDU: Genau. Richtig.)

„Neben dem Bruttogehalt plus Arbeitgeberanteil könnten auch Kosten für Fortbildung oder etwaige Krankheitsfälle einfließen ...“

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Mir scheint, Sie schlagen hier den Schulen in freier Trägerschaft einen Kuhhandel vor.

(Vincent Kokert, CDU: Warum?)

Sie sagen, wir erhöhen die Mittel, wenn sie,

(Vincent Kokert, CDU:
Haben Sie das Urteil gelesen?)

wenn sie ohne rechtliche Grundlage hier ihre Daten vorlegen müssen.

(Vincent Kokert, CDU: So ein Quatsch!)

Also das Fazit,

(Vincent Kokert, CDU: Als wenn wir das aus reinem Freizeitspaß machen, Frau Berger, das müssen Sie sich doch mal selber fragen.)

das Fazit zu Ihrem Antrag

(Vincent Kokert, CDU: Wir wollen das rechtssicher machen.)

kann deshalb nur lauten: Es ist ein deklarativer Antrag. Deklarationen sind durchaus manchmal von Vorteil, sind durchaus begrüßenswert, brauchen wir mitunter, aber in diesem Fall, wo Schulen in freier Trägerschaft in ihrer Existenz bedroht sind, egal ob berufsbildende Schulen oder allgemeinbildende Schulen, und wenn die von ihrer Existenz bedroht sind, wenn Eltern davorstehen, ihre Kinder von der Schule nehmen zu müssen, weil sie sich das Schulgeld nicht mehr leisten können, dann ist Handeln gefragt und es ist allerhöchste Zeit zu handeln

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe. –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Gott sei Dank!)

und es ist keine Zeit für Deklarationen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob mir das zusteht, das zu sagen, aber ich fand fachlich das eine oder andere Argument, das hier vorgetragen wurde, doch erschütternd.

(Ministerin Heike Polzin: Ja. –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Wie immer! Im Ausschuss, immer!)

Ich möchte vielleicht zu Beginn meiner Rede ein paar Worte zu den freien Schulen verlieren, weil aus meiner Sicht vieles nicht richtig ist, was gesagt wurde, jedenfalls könnte man falsche Schlussfolgerungen daraus ziehen. Ich glaube, es ist falsch, die öffentlichen Schulen als das allein Seligmachende zu interpretieren, dasselbe gilt umgekehrt aber auch für die freien Schulen,

(Vincent Kokert, CDU:
Richtig. Ja, richtig.)

und sie gehören beide zusammen zu einem Gesamtsystem. Ich glaube, sie verdienen beide die gemeinsame und gleiche Wertschätzung. Und deswegen ist es mit Sicherheit richtig zu sagen, es gibt freie Schulen, die sind Reformmotoren, und es ist schade, dass da nicht gesagt wird, und öffentliche ganz genauso.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Genau.)

Denn wenn Sie sich die internationalen Schulleistungsvergleiche ansehen, ist eben das interessante Ergebnis, dass es keine signifikanten Unterschiede zwischen öffentlichen und freien Schulen in der Leistung der Schülerinnen und Schüler gibt, also halten wir fest, es gibt sehr gute öffentliche, es gibt sehr gute freie Schulen

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Vincent Kokert, CDU, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE –
Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

und es gibt sowohl im öffentlichen Bereich wie im freien auch Probleme.

Was mich an dieser Debatte am meisten verwundert, ist, dass es einige Debattenteilnehmer verabsäumen – und man muss ja sagen, wissentlich, denn Sie wissen, dass es eigentlich anders ist –, überhaupt mal die Frage zu stellen, was die Rechtsgrundlage ist, über die wir diskutieren.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Zwei Debattenteilnehmer sind, wenn ich das richtig gehört habe, nicht mit einem einzigen Wort eingegangen darauf, dass es letztinstanzliche Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald gibt,

(Vincent Kokert, CDU: Tja.)

die für eine Regierung bindend sind. Und würden wir uns nicht entsprechend dieser Urteile verhalten, würden wir Rechtsbruch begehen. Die Frage, die ich mir die ganze Zeit gestellt habe, ist: Muss ich Ihre Redebeiträge wirklich so verstehen, dass Sie als Vertreter der gesetzgebenden Versammlung, oder jetzt einige von Ihnen, der Regierung nahelegen wollen, geltendes Gesetz aus politischen Motiven zu überschreiten?

(Heiterkeit bei
David Petereit, NPD: Ja, na klar!)

So jedenfalls, muss ich sagen, habe ich das verstanden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und das finde ich – und da würde ich Sie bitten, einfach mal nachzudenken – einen bedenkenswerten Vorgang, dass Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung dies tun, weil die Aufgabe, ich glaube, das ist in der Verfassung auch deutlich niedergeschrieben, der gesetzgebenden Versammlung ist es eigentlich, Recht zu setzen und die Arbeit der Regierung dahin gehend zu überwachen, dass die Regierung sich an dieses durch das Parlament gesetzte Recht auch hält, und nicht umgekehrt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr wohl.)

Die Urteile, die ergangen sind, letztinstanzlich, hat nicht das Land angestrengt, sondern freie Träger.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Vincent Kokert, CDU: Ja, genau,
gegen unseren Rat übrigens auch.)

Gegen unseren Rat. Wir waren allerdings am Ende, glaube ich, beide Seiten, sehr überrascht über das Er-

gebnis. Die Kläger haben dann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingelegt und diese Beschwerde ist abgewiesen worden. Noch eine Beschwerde liegt vor beim Bundesverfassungsgericht und der Anwalt der freien Schulen hat mir gegenüber gesagt, er rechnet nicht damit, dass die Wahrscheinlichkeit zur Annahme der Beschwerde höher ist als 20 Prozent. Das heißt, es wird von den Klägern selbst davon ausgegangen, dass diese Urteile rechtskräftig sind und auch angemessen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das glauben Sie doch nicht wirklich.)

In Abrede möchte ich nicht stellen, dass natürlich die Auswirkungen dieser Urteile für Träger auch schwierig sein können und dass da niemand sagt, das ist sozusagen wünschenswert, dafür hat man ja Verständnis – jeder von uns, glaube ich –, aber trotzdem muss man mit diesen Urteilen umgehen.

Und ich würde gerne noch einmal sagen, der Abgeordnete Butzki hat es schon auf den Punkt gebracht, aber man kann es nicht oft genug sagen: Was ist der Kern des Urteils? Erstens, wie in jedem anderen Bereich auch sind Förderungen des Staates nur auf der Grundlage tatsächlicher Kosten möglich. Ich weiß nicht, würden Sie auch so diskutieren, wenn ein Wirtschaftsunternehmen einen Antrag stellen würde, dass niemand überprüft, brauchen die das Geld überhaupt, brauchen wir überhaupt eine Verwendungsnachweisprüfung?

(Vincent Kokert, CDU: Na, dann haben wir einen Untersuchungsausschuss, wenn das so ist.)

Also ich sage, das würde sehr viel Verwaltungsarbeit sparen, wenn hier die Regierung ohne Nachweis und ohne Verwendungsnachweisprüfung in Zukunft das Geld ausgibt. Das ist aber die Situation bei den freien Schulen seit über 20 Jahren und das Oberverwaltungsgericht Greifswald sagt, das geht nicht, das müsst ihr wie in jedem anderen Bereich machen.

(Vincent Kokert, CDU: So ist das.)

Und das finde ich richtig. Ich weiß auch gar nicht, wo das Problem ist.

Frau Berger, ich bin überrascht, dass Sie das dann „nackig machen“ nennen. Also hier beantragt jemand öffentliche Gelder und das Mindestmaß, das man doch erwarten kann von einem Antragsteller, ist, dass er nachweist, wofür er das Geld verwendet hat, nämlich genau dafür, wie es im Gesetz steht.

Damit das vielleicht noch mal ein bisschen Klarheit bekommt, möchte ich aus einem der Urteile zitieren, zu welchem Ergebnis das Gericht gekommen ist. Und dann gewinnt die Debatte vielleicht etwas mehr sachliche Fahrt. Zitat: „Ausgehend von einem Fördersatz von 60 %“ – das ist also offenbar eine Berufliche Schule –, „um den nicht gestritten wird, könnte die Klägerin ... höchstens 847.146,30 Euro beanspruchen. Tatsächlich erhalten hat sie aber bereits 1.014.730,66 Euro.“ Zitatende. Das sind 160.000 Euro mehr, als dieser Schule nach dem Recht zustehen würden. Das Gericht verweist allerdings darauf, dass das Ergebnis des Finanzhilfesatzes von 60 Prozent ist.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Und deswegen ist der Antrag der Koalitionsfraktionen an der Stelle auch deutlich richtig.

Es ist, liebe Frau Oldenburg, alles andere als eine Selbstverständlichkeit, dass alle Träger bereit sind, zeitnah und schnell Transparenz herzustellen. Sie haben ja den zweiten Punkt als überflüssig dargestellt. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe mit Trägern persönlich gesprochen, die mir erklärt haben, sie werden die Unterlagen nicht beibringen, so ist es, weil sie gesagt haben, das haben wir 20 Jahre nicht gemacht, das werden wir auch in Zukunft nicht tun.

(Vincent Kokert, CDU: Wir werden dann leider auch nichts mehr tun können, das ist das Schlimme.)

Dann habe ich gesagt, dann werden wir auch nichts machen können, weil wenn die Unterlagen nicht eingereicht werden,

(Vincent Kokert, CDU: Dann müssen wir ja wieder hinfahren und Taschentücher verteilen.)

wäre die Ausreichung von Fördermitteln ein Fall für den Staatsanwalt.

(Vincent Kokert, CDU: So ist das.)

Das ist das, was in diesem Fall sonst unter Untreue diskutiert wird, und das werde ich nicht tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und nicht ganz zu Unrecht.)

Ich werde mich auch von keinem Abgeordneten auffordern lassen, so zu handeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das hat niemand gesagt, niemand.)

Und insofern könnte sich vielleicht auch erklären, warum es jetzt ein paar Dinge gibt, die wir bei den freien Schulen abfragen. Es ist das erste Mal, ich bin sicher, wir werden es auch noch verändern, weil es ein Prozess ist, wo man gemeinsam vernünftige Verfahren finden muss, aber was ich nicht verstehen kann, ist, dass Sie sich hier hinstellen und ja, ich würde sagen, schon nicht ganz sachgerecht sich lustig machen über einzelne Daten, die abgefragt werden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

ohne mal die Frage zu stellen – das hätten Sie ja tun können vorher in der fachlichen Vorbereitung –, ob es nicht doch einen sachlichen Hintergrund gibt. Zum Beispiel Hortkinder, ich mache es nur an diesem einen Beispiel deutlich.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, und ich rede nur von der
Unterrichtsversorgung.)

Der sachliche Hintergrund ist ganz einfach: Es gibt Arbeitsverträge von Lehrerinnen und Lehrern für den Unterricht und den Hort.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Und ich
habe gesagt, die Finanzausweisung
für die Unterrichtsversorgung.)

Und jetzt möchte die Regierung nur eines wissen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das habe ich extra gesagt. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

jetzt möchte und muss die,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Und
Hortlerzieher/-innen unterrichten nicht.)

möchte und muss die Regierung nach dem Gerichtsurteil
Folgendes klären: Für die Finanzierung des Hortes ist
eigentlich das Sozialministerium zuständig, das Kinder-
tagesförderungsgesetz.

(Vincent Kokert, CDU: Tja.)

Die Frage, der wir jetzt nachgehen müssen, ist, liegt in
solchen Fällen vielleicht eine Doppelförderung vor oder
nicht.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Und um das auszuschließen, muss man solche Daten
erheben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das weiß doch Frau Oldenburg.)

Also würde ich Sie bitten, in Zukunft solche polemischen,
unsachlichen Unterstellungen zu unterlassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das
Bildungsministerium weist für die
Unterrichtsversorgung zu.)

Ja, Frau Oldenburg? Sie wissen, dass jedes Ministeri-
um auch die Pflicht hat zu überprüfen, ob es an anderer
Stelle eine Doppelförderung gibt. Und falls das nicht so
sein sollte, dass Sie es wissen, dann wissen Sie es
jetzt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ansonsten
beantragt die Opposition einen
Untersuchungsausschuss.)

Ich will Ihnen auch sagen,

(Vincent Kokert, CDU: Das
kennen wir doch schon, das Spiel.)

mehr als sophistisch,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

mehr als sophistisch fand ich auch den Punkt, den Sie
vorgebracht haben,

(Vincent Kokert, CDU:
Ach, Herr Saalfeld, das ist
unter meinem Radar.)

dass die Koalitionsfraktionen angeblich hinter dem
Grundgesetz zurückblieben mit der Formulierung,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Zuhören, Herr Saalfeld, zuhören!
Da können Sie auch noch was lernen.)

mit der Formulierung, die freien Schulen seien eine
wünschenswerte Ergänzung. Ich glaube, die Sache ist
ganz einfach. Ich bin mir sicher, dass nicht alle von
Ihnen mit allen rechtlichen Vorschriften in Deutschland
zufrieden sind. Wenn das so wäre, bräuchten wir keine
Wahlen mehr. Da wäre nämlich alles so, wie es alle
wollen. Insofern muss man doch unterscheiden zwi-
schen der Frage, was rechtlich vorgeschrieben ist und
woran jeder Staatsbürger gebunden ist, ob es ihm ge-
fällt oder nicht, und dem darüber hinaus gehenden
politischen Bekenntnis, dass man das nicht nur tut, was
im Gesetz steht, sondern es auch noch für richtig hält.
Und die Formulierung, es ist eine wünschenswerte Er-
gänzung, ist eben nicht nur das Bekenntnis, dass
selbstverständlich freie Träger einen Rechtsanspruch
auf Förderung haben, das ist ja vollkommen klar, son-
dern diese Koalition sagt, es ist nicht nur ein Rechtsan-
spruch, sondern wir wünschen uns das auch, dass es
solche Einrichtungen gibt.

(Vincent Kokert, CDU: Was
übrigens auch so gelebt wird.)

Und ich glaube,

(Vincent Kokert, CDU: Es gibt nach wie
vor Beantragungen für freie Schulen.)

und ich glaube nicht, dass das alle Fraktionen oder Par-
teien dieses Hauses in gleichem Maße betrifft, diesen
Gleichklang von selbstverständlichem Rechtsanspruch
und politischem Bekenntnis.

Was mich allerdings verwundert, ist, dass Sie den Wider-
spruch nicht bemerken in Ihrer Argumentation, dass die
freien Schulen einen Rechtsanspruch darauf haben,
gefördert zu werden und sich zu gründen, und anderer-
seits beklagen, dass es im Bereich der Beruflichen Schu-
len freie Schulen gibt. Sie haben ja hier vorgetragen, ich
glaube, es war etwa so: Solange es noch freie Schulen
im Bereich des Berufswesens gibt,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

muss der Finanzhilfesatz auf 80 Prozent angehoben
werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nein, nein, nein, Herr Brodtkorb.)

Genau so war das Argument. Genau so war das Argu-
ment.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Solange
es freie Schulen dort gibt, wo der Staat
sich aus der Verantwortung gezogen hat,
solange müssen sie unterstützt werden. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

So ist das Argument.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
So ein Quatsch!)

Und das, schauen Sie, und das geht nicht. Wenn Sie sagen, der Staat zieht sich aus der Verantwortung zurück, dann macht das nur Sinn, wenn Sie sagen, es gibt nur öffentliche Schulen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau.)

Aber dann, wenn man das sagt, dann kann man nicht gleichzeitig für den Rechtsanspruch auf Förderung freier Schulen plädieren. Das ist ein Widerspruch. Entscheiden Sie sich einfach!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist Quatsch!)

Entscheiden Sie sich einfach!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nein, das ist Quatsch.)

Ebenfalls ist es nicht ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da, wo ein zusätzliches Angebot
ist, da können Sie es machen.)

Schauen Sie, man kann keine,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber da, wo der Bedarf ist. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

man kann nicht sinnvoll über 100 Prozent Plätze vorhalten. Zeigen Sie mir mal, wie alle Schüler zu 100 Prozent in öffentlichen Schulen sind, und dann macht eine freie Schule ein zusätzliches Angebot. Wer soll denn da beschult werden?

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Also wenn es freie Schulen geben soll, dann muss es immer ein Mischungsverhältnis geben,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die freien Schulen haben ein
zusätzliches Angebot.)

dann muss es immer ein Mischungsverhältnis geben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Klar und sauber seziert.)

Und man kann den Antrag natürlich wohlwollend oder sachlich lesen oder man kann ihn verdrehen. Also es hat mich auch, muss ich sagen, sehr irritiert, Sie haben ja, Frau Oldenburg, geltend gemacht, der Antrag sei widersprüchlich, es gebe gar keinen Ermessensspielraum, weil es eine Rechtssetzung gebe. Das finde ich deshalb interessant, weil ja die Rede vom Ermessensspielraum in Punkt 1 ist und die Frage der Finanzhilfesätze in Punkt 2. Das haben die Antragsteller, glaube ich, mit Grund gemacht. Denn es gibt zwei Punkte, mit denen wir selbstverständlich ohne Änderung des Schulgesetzes regulieren können:

Das Erste ist nämlich die Frage, und das ist der erste Punkt, was erkennt das Land als Personalkosten an. Und selbstverständlich haben wir da einen Ermessensspielraum ohne Änderung irgendeiner Rechtsvorschrift.

(Vincent Kokert, CDU: Dann wird
das endlich noch mal deutlich.)

Das hat der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert auch klar gesagt.

Und dann kommt der zweite Punkt, die Höhe der Finanzhilfesätze, die ist selbstverständlich nicht in reinem Ermessen möglich ohne Änderung einer Rechtsvorschrift. Aber ich verstehe den Punkt 2 als politischen Auftrag des Parlamentes, falls der Antrag beschlossen wird, die Verordnung zu ändern, falls die einlaufenden Daten der freien Schulen dies erforderlich machen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Und insofern,

(Vincent Kokert, CDU: Ich weiß
gar nicht, was daran schlecht ist.)

insofern gibt es hier gar keinen Widerspruch,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

sondern die Koalitionsfraktionen haben einfach mehr Faktoren berücksichtigt als Sie in Ihrer Argumentation und das sauber im Antrag abgebildet.

(Vincent Kokert, CDU: Die haben ja
nicht mal einen Antrag geschrieben.)

Insofern gibt es da überhaupt kein Problem.

Und dann möchte ich zum letzten ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, die Anhörung ist noch nicht
gewesen, Herr Kokert, zum 25. Mal.)

Schauen Sie mal, Frau Oldenburg, die Anhörung kann an der Rechtskraft der Verordnung nichts ändern, die ist gültig.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und insofern geht es um die Ausgestaltung der Verordnung, und das andere kann erst geklärt werden, wenn alle Daten vorliegen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oder geklagt wurde.)

Es kann auch gerne geklagt werden, das wird wohl an der unmittelbaren Situation nichts ändern. Ich persönlich, muss ich sagen, ich kann ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie sollten
dem Gericht nicht vorgreifen.)

Nein, ich greife einem Gericht nicht vor, sondern fürchte mich vor einer solchen Klage angesichts der Urteile der letzten Jahre nicht.

(Vincent Kokert, CDU:
Ich weiß nicht, wer hier zur
Rechtsbeugung aufgerufen hat.)

Das muss jeder wissen,

(Vincent Kokert, CDU:
Das war nicht die Regierung.)

da muss jeder wissen, was er tut.

Letzter Punkt, Haushaltsveranschlagung: Ich muss sagen, eigentlich hat der CDU-Fraktionsvorsitzende fachlich und politisch alles Notwendige gesagt.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Ich wundere mich, dass solche Argumente hier vorgetragen werden. Wer das Haushaltsrecht dieses Landes kennt, weiß, dass die Regierung aufgefordert ist, plausible Schätzwerte abzugeben für die Zukunft, und dass es alle haushaltsrechtlichen Elemente und Instrumente gibt, damit für den Fall, dass eine Prognose so nicht eintritt, nachgesteuert werden kann.

Herr Kokert hat völlig recht, natürlich begrenzt die Summe, die im Haushalt steht, nicht die Ansprüche der freien Schulen, sondern begrenzt werden die Ansprüche der freien Schulen durch das Leistungsgesetz selbst.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und wenn sich nach der Prüfung herausstellt,

(Vincent Kokert, CDU: Frau Oldenburg,
jetzt müssen Sie noch mal zuhören.)

und wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass die freien Schulen über diesen im Haushalt stehenden Betrag einen Rechtsanspruch haben, dann ist es selbstverständlich, dass die Regierung dem entsprechend nachkommen wird.

Jetzt kann man natürlich diskutieren, die Schülerzahl steigt, man hätte andere Beträge reinschreiben können. Ja, hätte man. Frau Polzin und ich haben uns aber darauf verständigt, diesen Betrag planerisch fortzuschreiben. Warum? Weil wir erst dann plausibel wissen, welche Kosten wir in Zukunft haben werden,

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt
brauchen wir die Daten erst mal.)

wenn alle Schulen ihre Daten vorgelegt haben, wir die geprüft haben und dann auch konkret das bemessen können. So einfach ist die Lage.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Und vor diesem Hintergrund haben wir uns entschlossen, planerisch das fortzuschreiben, aber ansonsten gelten in diesem Land ein Leistungsgesetz und das normale Haushaltsrecht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tja.)

Eigentlich steht es mir nicht zu, sozusagen solche Hinweise dem Haushaltsgesetzgeber zu geben,

(Vincent Kokert, CDU: Noch ist der
Haushalt ja gar nicht beschlossen.)

aber es betrifft ja nur einige hier in diesem Hause, die diese Regeln jetzt nicht ganz parat hatten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bloß verdreht.)

Der entscheidende Punkt ist auch in der Tat, oder der letzte Punkt, derjenige, den Herr Kokert genannt hat: Der Haushalt ist nicht beschlossen. Die Regierung hat einen bestimmten Hintergrund gehabt für diese Entscheidung. Das Parlament kann dies anders sehen. Ich halte es zum Beispiel nicht für ausgeschlossen, dass das Parlament diese Haushaltsansätze korrigiert, wenn eine Komplettprüfung und eine Komplettvorlage aller Unterlagen aller freien Schulen auf dem Tisch liegen, vor Beschluss des Haushaltes. Also wenn wir bis dahin eine Faktenklarheit haben und genauer wissen, welche Entwicklung es in Zukunft geben wird, dann gäbe es ja auch keine Schwierigkeit, den Haushalt anzupassen. Nur, meine Damen und Herren, wenn man gar nicht weiß, wie sich das in Zukunft entwickeln wird,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber wir
wissen, dass wir 2.000 Schüler mehr haben.)

dann kann man natürlich auch den Finger anlecken, in die Luft halten und irgendwelche Schätzzahlen nehmen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wir haben 2.000 Schüler mehr.)

Wir haben uns darauf verständigt zu sagen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
2.000 Schüler mehr.)

wir haben uns darauf verständigt zu sagen, dass wir vorsorglich die Mittel fortschreiben und in der Spitzabrechnung selbstverständlich die Leistungsansprüche, die freie Schulen haben, auch bedienen werden über das herkömmliche Haushaltsrecht. Das ist ein Verfahren, das in allen Politikbereichen seit Gründung dieses Landes erfolgreich praktiziert wird, und das wird auch bei den freien Schulen so sein. Deswegen danke ich den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen ausdrücklich für diesen Antrag. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Peterreit.

David Peterreit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht dient der Antrag vordergründig nicht den freien Schulen, sondern der Koalition, der Wogenglättung in der Koalition, nachdem die CDU mal kurz den Aufstand proben wollte.

Dabei ist die Argumentation des Ministers Brodkorb natürlich schlüssig: Wer Unterstützung vom Staat bekommen will, der muss seine Kosten offenlegen. Daher stimmen wir Ihrem Schaufensterbekenntnis zu den freien Schulen zu. Immerhin schlossen Private in struktureller Hinsicht Lücken, die der Staat erst zugelassen hat, was beschämend genug sein sollte.

Allerdings muss festgestellt werden, dass in einem funktionierenden System, einem bundeseinheitlichen, flächendeckenden und dem Volk verpflichteten Bildungssystem, die jetzige Diskussion überhaupt nicht geführt werden müsste. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Substanzieller Beitrag.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brodkorb hat ausgeführt, Frau Oldenburg hat den Antrag sachlich verdreht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Ich finde, Frau Oldenburg, da hat der Minister noch stark untertrieben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh!)

Den Satz, den ich mir mitgeschrieben habe, den Sie von sich gegeben haben, nämlich, dass unser Antrag dazu führt, dass es zur Absenkung der Finanzhilfen für die Schulen in freier Trägerschaft kommt,

(Vincent Kokert, CDU: Also
das ist wirklich eine Pointe.)

also wie Sie mir den aus diesem Antrag herauslesen wollen oder können, das wird wohl Ihr Geheimnis bleiben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da
müssen Sie nur in die Beantwortung
der Fragen für den Haushalt gucken.)

Und insofern möchte ich an dieser Stelle ganz einfach feststellen, DIE LINKE in der Opposition verweigert sich hier, heute öffentlich ein klares Bekenntnis zu den Schulen in freier Trägerschaft abzugeben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ein klares
Bekenntnis würden wir abgeben, aber so
ein verwurstedeltes wie Ihres nicht.)

Und heute Morgen auf dem Weg zum Landtag habe ich gedacht, es wird noch ein guter Tag für die Schulen in freier Trägerschaft, aber nein,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Warum
sind sie eigentlich nicht da, Herr Renz?)

Sie haben die Chance verpasst,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Warum hören
die eigentlich nicht von Ihren Wohltaten?)

Sie haben, insbesondere die LINKEN, die Chance verpasst, hier ein Zeichen zu setzen, ein öffentliches Bekenntnis abzugeben, zudem ein wirklich öffentliches Bekenntnis, dass Sie nämlich zu den Schulen in freier Trägerschaft stehen. Und Sie sind heute Ihrer Oppositi-

onsaufgabe, die nicht in der Verfassung festgeschrieben ist, sondern die Sie selbst definieren, nachgekommen, hier mehr oder weniger dann Oppositionsklamauk zu machen.

Denn wenn Sie sich unseren Antrag genau vornehmen und hier eine politische Willensbildung unterstützt hätten, die Willensbildung von SPD und CDU, nämlich ein positives politisches Signal, dass wir eben sagen, ja, es ist eine wünschenswerte Ergänzung, die Trägerschaft der freien Schulen für unser Schulsystem, und wir wollen hier Vertrauen vermitteln, dass die staatliche Finanzierung gesichert ist, wir wollen signalisieren, dass wir im Dialog sind mit den Schulen in freier Trägerschaft, das alles haben Sie heute nicht getan, Sie haben sich dem verweigert, und das, muss ich sagen, ist einfach nur traurig an dieser Stelle.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Rainer Albrecht, SPD)

Und zu unserem Antrag gehört auch, auch das will ich noch mal betonen, ganz wesentlich der Punkt 2. Wenn wir uns nämlich in einem Dialog befinden, dann erwarten wir auch von dem Gesprächspartner, so, wie es hier festgeschrieben ist, dass eine zeitnahe und transparente Offenlegung der Datenlage der tatsächlichen Kosten erfolgt, denn nur so können wir gemeinsam die anstehenden Probleme lösen.

Was mich besonders nachdenklich stimmt, Frau Oldenburg, ist der Punkt, was ist seriös, die Argumentation,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ihre nicht.)

das, was Sie hier abgeliefert haben, gerade im Hinblick auf Ihre Position, auf das, was in den Ausschüssen gelaufen ist. Da, glaube ich, ist es hier noch mal wichtig, die eine oder andere Sache zu benennen. Nämlich seriös wäre gewesen – zumal Sie ja auch bei der Sitzung anwesend waren am 21. August, als das erste Mal ein Antrag der GRÜNEN tatsächlich auf der Tagesordnung stand, nämlich hier eine Anhörung zur geplanten Änderung der Privatschulverordnung vorzunehmen –, seriös wäre gewesen, nicht zu suggerieren, Sie seien mit Antragsteller gewesen, sondern es waren ausschließlich und allein die GRÜNEN. Das ist bei Ihnen nicht deutlich übergekommen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Deutlich ist es gewesen, dass Sie
sich der Anhörung verwehrt haben.)

aber das können Sie sicherlich noch mal klarstellen.

Und wenn Sie dann die CDU schon insbesondere angegriffen haben, ich hatte das zwar heute hier nicht vor, aber ich will es dann tatsächlich noch mal zitieren, was der Abgeordnete Liskow zu diesem Tagesordnungspunkt gesagt hat, ich zitiere: „Abg. Egbert Liskow erklärt, grundsätzlich hätte sich die Fraktion der CDU einer Anhörung anschließen können allerdings werde sie in Abstimmung mit dem Koalitionspartner gegen eine Anhörung stimmen.“ Das soll jetzt nicht dazu beitragen zu zeigen, dass wir uns vielleicht nicht ganz so einig sind, sondern ich glaube, der Antrag zeigt sehr deutlich, dass wir uns einig sind in unserem politischen Handeln,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

aber wenn Sie hier suggerieren, dass die Regierungskoalition – und insbesondere die CDU – schon immer dagegen ist, dann ist das, sehr geehrte Frau Oldenburg, einfach nur schwach.

Und wenn es dann weitergeht, was die Ausschussberatungen betrifft, nach dem 21. August gab es auch noch mal einen 4. September. Wiederum hatten wir dann den Tagesordnungspunkt „Haushaltsberatung“ und es gab zwei Anträge auf öffentliche Anhörungen, einmal den Antrag „Öffentliche Anhörung zur Theaterlandschaft“, Antragsteller waren Sie und die GRÜNEN, und dann gab es wiederum einen Antrag auf Anhörung zu den Privatschulen. Sie sollten der Öffentlichkeit mal erklären,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dass das nicht die CDU war.)

warum Sie nicht Antragsteller sind,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Warum
war die CDU nicht der Antragsteller?)

warum Sie nicht Antragsteller sind,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Warum war die CDU nicht der
Antragsteller, Herr Renz?)

aber hier suggerieren wollen, Sie seien der Retter der freien Schulen. Das ist unseriös, Frau Oldenburg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und das wissen Sie,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die CDU hat
diesen Antrag auf Anhörung nicht gestellt.)

dass das unseriös ist, und das bringt auch die entsprechende Rede zum Ausdruck, die Sie gehalten haben, wenn Sie nämlich nicht inhaltlich hinter einer Sache stehen, so wie Sie von den LINKEN, die nicht zu den freien Schulen im Prinzip stehen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh!
Jetzt unterstellen Sie uns hier was.)

das zeigt nämlich deutlich dieses Handeln in den Ausschüssen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sie beweisen mit dem Antrag, dass
Ihnen die freien Schulen egal sind.)

Dann springen Sie einfach auf diesen Oppositionszug und sind für alles und gegen alles. Das ist der wahre Grund, warum Sie hier so argumentieren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach, Herr Renz!)

Und dann brauchen Sie uns als CDU-Fraktion nicht in irgendeine Ecke zu schicken, sondern wir sind wirklich die, die schon immer für freie Schulen gestanden haben. Insofern spreche ich Ihnen ab, auch den Interessenvertreter hier für die freien Schulen zu geben. Insofern spreche ich Ihnen das auch ab.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber Sie sind der Interessenvertreter!
Ha, ha, ha, ha, ha!)

Das haben Sie sehr richtig noch mal festgestellt, dass wir die Interessenvertreter hier sind, CDU und SPD,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann
erhöhen Sie die Haushaltsansätze
um 5 bis 10 Millionen Euro!)

und die GRÜNEN im differenzierten Bereich auch noch dazu. Und insofern bitte ich jetzt um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Berger, ich habe schon viele Redebeiträge von Ihnen gehört, aber das, was Sie hier vorhin abgeliefert haben, war das Schwächste. Es war eine unverschämte Unterstellung mir gegenüber,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

als ich Danke gesagt habe an die Lehrerinnen und Lehrer an den freien Schulen, die ich wirklich aufs strikteste zurückweise. Jeder, der mich kennt – ich bin 29 Jahre im Schuldienst, war 20 Jahre Schulleiter davon –, jeder, der mich kennt, weiß, dass ich jede pädagogische Arbeit absolut wertschätze. Und nicht umsonst war ich ja auch mehrere Jahre Evaluator, da nimmt man auch nicht jeden dafür. Also überlegen Sie sich bitte, was Sie genau an Äußerungen hier in diesem Hohen Hause dementsprechend tätigen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Tilo Gundlack, SPD: Das war ganz
schön dumm, Frau Berger!)

Ein Schulleiter von freien Schulen in meinem Wahlkreis, Herr Gädeke von der Waldorfschule Seewalde, ist heute hier und mit dem bin ich auch in ständigem Kontakt, da können Sie sich vielleicht nachher in der Pause auch noch mal informieren, weil Sie sagen, ich wertschätze nicht die Arbeit von Kollegen an freien Schulen.

Mit der Evangelischen Grundschule, da war ich dieses Jahr nicht, war ich aber auch im letzten Jahr in Kontakt. Frau Dr. Seemann hat Kontakt zur Evangelischen Schule in Hagenow. Einfach so was hier in den Raum zu stellen und so was zu behaupten, was Sie gar nicht belegen können, finde ich schon ganz schön unverschämt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Und man muss ganz deutlich sagen, das habe ich in keinem Beitrag von Ihnen gehört, wir setzen uns auch ein für die gleiche Bezahlung an freien Schulen wie an staatlichen Schulen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Das ist ein absoluter Grundsatz. Das habe ich von Ihnen überhaupt nicht gehört. Sie setzen sich hier immer hin und ich muss wirklich sagen, dass einer Bildungsausschussvorsitzenden so eine Redeäußerung äußerst unwürdig ist.

Und ich bin erst mal auf ...

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe für die GRÜNE-Fraktion gesprochen.)

Und ich sage ganz deutlich, ich bin jetzt wieder auf Ihre Pressemitteilung gespannt. Sie haben uns sicherlich dann auch wieder die Augen geöffnet.

Ich unterstelle Ihnen auch, dass Sie keine Ahnung haben von Bildung.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was Recht ist, muss Recht bleiben. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Redebeiträge zeigen das aber auch oft.

Und eins möchte ich noch zur Anhörung sagen. Wir wussten, die Verordnung ist schon in Kraft getreten, muss man ganz deutlich so sagen. Wir wollten diese Anhörung im Rahmen der Haushaltsberatungen, die ist jetzt auch so durchgeführt und deswegen stehen wir auch ein dafür. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2252. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2252 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Frau Schwenke, das ist ja ein Ding!
Da enthalten die sich, nach der Rede von
Frau Oldenburg! Das ist ja ein Hasenfuß!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Altenpflegeausbildung: Diskriminierung beseitigen, Effizienz erhöhen, Drucksache 6/2246.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Altenpflegeausbildung: Diskriminierung
beseitigen, Effizienz erhöhen
– Drucksache 6/2246 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit unserem Antrag wollen wir eine schreiende Ungerechtigkeit in unserem Land beseitigen. Was meine ich?

(Torsten Renz, CDU: Na,
dann müssen Sie früher aufstehen.
Wir sind schon lange auf dem Weg.)

Das hatte ich ja nicht anders erwartet, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Ziehen Sie heute
Ihren Antrag wieder zurück? Nein, ne?)

Bei der Altenpflegeausbildung in Mecklenburg-Vorpommern erlernen alle Schülerinnen und Schüler den gleichen Beruf. Alle haben am Ende ihrer Ausbildung die gleichen Prüfungen, alle sind, falls sie die Prüfungen bestehen, am Ende der Ausbildung examinierte Fachkräfte für Altenpflege. Die finanzielle Belastung der Schülerinnen und Schüler ist jedoch höchst unterschiedlich. Wer an einer staatlichen Schule lernt, lernt kostenfrei, während Schüler an privaten Schulen Schulgeld zahlen müssen. Das ist bei einer gleichen Ausbildung ungerecht. Es ist nicht zu erklären. Warum müssen die einen 2.000 oder gar 6.000 Euro für eine Ausbildung zahlen, während die anderen sie kostenfrei erhalten?

Ich sage es deutlich: Die bisherige Form der Altenpflegeausbildung in Mecklenburg-Vorpommern diskriminiert die Schülerinnen und Schüler privater Ausbildungseinrichtungen. Ich werbe hier dafür, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Die Landesregierung soll prüfen, wie die Erstausbildung zur Pflegefachkraft für Altenpflege in unserem Land für alle Altenpflegeschülerinnen und -schüler kostenfrei gestellt werden kann. Wir fordern, dass ein entsprechender Bericht mit Empfehlungen, wie die Ungleichbehandlung in Mecklenburg-Vorpommern beseitigt werden kann, dem Landtag bis zum Jahr 2015 vorgelegt wird.

(Torsten Renz, CDU: Was soll denn berichtet werden? Ist irgendwas noch unklar?)

Wenn wir den Beruf der Altenpflegefachkraft attraktiver machen wollen, können wir nicht diejenigen finanziell bestrafen, die keinen Platz an einer staatlichen Schule gefunden haben. Unsere Forderung richtet sich nicht an die Bundesebene. Es geht uns nicht um eine Vereinheitlichung oder eine andere Definition der Ausbildungsinhalte in der Pflege.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Es geht uns um die Beseitigung der finanziellen Ungleichbehandlung der Altenpflegeschüler in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die Pflege
ist doch bundeseinheitlich geregelt.)

Wir wollen, dass die Diskriminierung derjenigen, die eine private Schule besuchen müssen, aufhört. Wir wollen, dass jede und jeder, die/der den Beruf der Pflegefachkraft erlernen will, dies kostenfrei tun kann.

Hierfür besitzt die Landesregierung die Handlungskompetenz. Sie kann diese Ungerechtigkeit beseitigen. Andere Landesregierungen haben das bereits getan. Wir fordern, dass die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern sich endlich dieses Problems annimmt und finanziell gleiche Bedingungen für alle Schüler der Altenpflegeausbildung herstellt. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Antragsteller von der Fraktion DIE LINKE geht mit seinem Antrag davon aus, dass es einen Mangel an kostenfreien Ausbildungsplätzen für die berufliche Erstausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger gäbe. Daher seien zu prüfen:

- „a) die Erweiterung der staatlichen Ausbildungskapazitäten,
- b) die Übernahme des Schulgeldes für die Schülerinnen und Schüler an den privaten Ausbildungseinrichtungen durch das Land“, was folgerichtig auch im allgemeinbildenden Schulwesen einen Finanzhilfesatz von 100 Prozent zur Folge haben müsste, und
- „c) die Finanzierung des Schulgeldes für die Schülerinnen und Schüler an den privaten Ausbildungseinrichtungen durch eine Ausbildungsumlage für alle Altenpflegebetriebe“.

Ich würde gerne zu diesen drei Punkten Stellung nehmen:

Erstens. Das Angebot an Plätzen – und das ist das Entscheidende – für Schülerinnen und Schüler an den staatlichen höheren Berufsfachschulen für die Gesundheitsberufe einschließlich der Altenpflege ist derzeit als ausreichend zu betrachten, denn es bestimmt sich durch die Zahl der Auszubildenden. Die Plätze für Schülerinnen und Schüler an den höheren Berufsfachschulen für Altenpflege folgen dabei der Anzahl der Ausbildungsverträge der praktischen Ausbildungseinrichtungen. An drei öffentlichen beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit Kapazitäten für 120 Schülerinnen und Schüler vorgehalten. Aktuell sind allerdings nur 104 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der staatlichen höheren Berufsfachschule angemeldet.

Das Ausbildungsplatzangebot der Schulen in freier Trägerschaft unterliegt, das haben wir bereits diskutiert, einem verfassungsmäßigen Anspruch. Zu beachten ist dabei außerdem, dass insbesondere Träger, die in der Altenpflege ausbilden, vorrangig auch ihre eigenen Schulen nutzen, zum Beispiel das Diakoniewerk oder das DRK. Das heißt, Pflegeeinrichtungen betreiben ihre eigenen Schulen, um ihren eigenen Nachwuchs auszubilden, und darauf haben sie einen verfassungsmäßigen Anspruch.

An neun Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft werden etwa 180 Ausbildungsplätze vorgehalten. Die Ausbildung in der Altenpflege ist außerdem bundesrechtlich geregelt, sehr geehrte Frau Abgeordnete, insofern ist der Verweis darauf, dass es Ihnen nicht um die Bundesebene geht, vielleicht auch genau das Problem dieses Antrags.

Im ersten Ausbildungsjahr ist bereits jetzt eine gemeinsame Beschulung mit den Gesundheits- und Krankenpflegerinnen beziehungsweise Gesundheits- und Krankenpflegern möglich. Derzeit wird nämlich auf Bundesebene die Zusammenführung der Pflegeausbildung in der Kranken- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege vorbereitet und hierbei steht auch die Schulgeldfreiheit zur Diskussion. Insofern werden wir in kommender Zeit auf Bundesebene mit Vorschlägen konfrontiert sein und auch deshalb lehne ich für Mecklenburg-Vorpommern eine Insellösung ab.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Zweitens, Übernahme des Schulgeldes für die Schülerinnen und Schüler. Die praktischen Ausbildungseinrichtungen sind verpflichtet, auszubildenden Altenpflegerinnen und Altenpflegern eine Ausbildungsvergütung zu zahlen. Diese weist laut TV-L Pflege für das erste Ausbildungsjahr 904,03 Euro aus.

Private Träger von höheren Berufsfachschulen für die Altenpflege entscheiden in eigener Zuständigkeit über die Höhe des Schulgeldes. Die Höhe des Schulgeldes kann entsprechend dem pädagogischen Profil des Trägers sehr unterschiedlich sein. Auch gibt es eine Reihe von Trägern, die das Schulgeld an die Schüler erstatten. In diesem Fall zahlen die Schülerinnen und Schüler also gar keine Gebühren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wie viele sind das?)

Auf die Tatsache, dass Träger von praktischen Ausbildungseinrichtungen auch selbst höhere Berufsfachschulen für Altenpflege vorhalten, habe ich bereits hingewiesen.

Drittens. Die Kosten für die Ausbildung in der Altenpflege können nach Paragraph 82a SGB IX in der Pflegevergütung der allgemeinen Pflegeleistungen berücksichtigt und auf den Pflegesatz angerechnet werden. Zwar lässt das Bundesaltenpflegegesetz ein Umlageverfahren unter der Beteiligung aller, auch der nicht auszubildenden Einrichtungen zu, aber eben nur, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen. Dies ist in Mecklenburg-Vorpommern nach den uns vorliegenden Daten nicht der Fall. Die bereits erwähnte bundesweit vorbereitete Zusammenführung der Pflegeausbildungen macht darüber hinaus ohnehin eine neue Finanzierungsregelung erforderlich.

Zurzeit werden also, was die Ausbildungskapazitäten angeht, ausreichend Pflegekräfte ausgebildet. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Und wenn sie in den nächsten Jahren weiter steigt, wird der Staat selbstverständlich auch nachregulieren und die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen beziehungsweise die Plätze in den entsprechenden Schulen, weil die Schülerinnen und Schüler einen Rechtsanspruch darauf haben.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Zusammenfassend betrachtet empfehle ich daher die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE und ich bin sicher, dass unter anderem Frau Abgeordnete Seemann noch mal ausführlich begründen wird, was das eigentliche Problem in der Pflegelandschaft ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darauf sind wir gespannt. –
Heinz Müller, SPD: Das dürfen Sie auch.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt hier der entsprechende Antrag der LINKEN-Fraktion vor, aus dem unter anderem hervorgeht, dass hier in Mecklenburg-Vorpommern an privaten Einrichtungen Schulgeld gezahlt wird in Höhe von 55 bis 165 Euro. Und da will ich zu Beginn ganz deutlich sagen, dass auch wir als CDU-Fraktion hier eine Ungerechtigkeit sehen im Vergleich zu Auszubildenden an staatlichen Schulen oder auch zu Umschülern.

Ich will noch einen Schritt weiter gehen. Ich sehe auch diese Ungerechtigkeit ganz persönlich im Vergleich zu anderen Berufsgruppen, also nicht nur bezogen auf den Pflegebereich, sondern auch bezogen auf jede andere herkömmliche Berufsausbildung. Und zurück zu unserem Bereich, den wir jetzt hier diskutieren, ist es dann gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, aufgrund der Herausforderungen, die wir auch haben im Bereich der Pflege, eine Ungerechtigkeit, die es zu beseitigen gilt.

Insofern möchte ich das Ganze, den Zustand, so, wie er sich jetzt darstellt, einfach als Farce bezeichnen und ich gehe davon aus, dass wir uns in diesem Hause hier einig sind, dass es nur ein gemeinsames Ziel sein kann, diese Farce zu beseitigen. Die Frage ist jetzt nur: Welchen Weg beschreiten wir, um diesem gemeinsamen Ziel gerecht zu werden und dieses Ziel dann in der Realität entsprechend umzusetzen?

Da müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass bereits die Gesundheitsministerkonferenz entsprechende Beschlüsse aufzuweisen hat: im Mai 2012, im Juni 2012 und im Dezember 2012, zweimal als Umlaufbeschluss und dann noch einmal als einen regulären Beschluss. Und immer wieder zielen diese Beschlüsse, die mit großer Einmütigkeit gefasst worden sind, darauf ab, diesen Zustand zu beseitigen.

Besonders interessant finde ich den Umlaufbeschluss vom 11. Dezember 2012, interessant insofern, dass ich mir die Antragsteller betrachte. Ich will die einmal verlesen: Bayern, zum damaligen Zeitpunkt CSU-FDP-regiert, Hamburg, Alleinregierung SPD, Nordrhein-Westfalen, SPD-GRÜNE, Saarland, CDU-SPD und Sachsen, CDU-FDP. Was ist daran besonders interessant? Es sind im Prinzip alle politischen Farben vertreten, die an diesem gemeinsamen Ziel interessiert sind. Es sind einstimmige Voten der Gesundheitsministerkonferenz, die hier die Arbeitsgrundlage bilden. Und es ist eben so, dass unterschiedliche Farbkombinationen bei Landesregierungen dazu geführt haben, diesen Beschluss zu fassen. Es ist

natürlich auffällig – aber das liegt an den Regierungskoalitionen, die auf Landesebene bestehen –, dass DIE LINKE hier zumindest nicht als Antragsteller vertreten ist.

Die Arbeitsgrundlage, das Votum politischerseits, ist also durch diese Gesundheitsministerkonferenz mehrmals gegeben worden. Der Ball liegt jetzt bei der zukünftigen Bundesregierung.

Die Arbeitsgrundlage im Sozialministerium ist gegeben durch ein sogenanntes Eckpunktepapier zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufsgesetzes. Es ist in der letzten Legislaturperiode nicht zur Umsetzung gekommen. Das hängt nach meinem Kenntnisstand damit zusammen, dass noch Gutachten in Auftrag gegeben wurden, die entsprechend auch die Finanzrahmenbedingungen dort einer Lösung zuführen wollen, weil dieses Eckpunktepapier – das ist nämlich das, was die Gesundheitsministerkonferenz auch immer wieder betont – ist von der inhaltlichen Ausrichtung einmütig, aber was die Finanzen betrifft, gibt es in diesem Eckpunktepapier vier unterschiedliche Modelle, wie für die Zukunft hier die Finanzierung erfolgen soll.

Und dadurch, dass wir einmal Bundesebene und Länderebene, die Interessen unterschiedlichster Art hier streifen, wird es darauf ankommen, über die Koordinierung aus Berlin, über die neue Bundesregierung die Länder ins Boot zu bekommen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, mal sehen, wie lange wir dann warten.)

zu einer dieser vier Lösungen oder zu einer Lösung, die im Sinne der Auszubildenden ist, dieses dann auch umzusetzen.

Was läuft auf der Ebene der Landesregierung? Da möchte ich erwähnen aus dem Mai 2013 die sogenannte „Schweriner Erklärung zur Pflege“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, wir haben bisher einmal gegessen.)

Ich habe auch gestern noch mal Rücksprache gehabt mit der Frau Ministerin. Die haben jetzt einmal getagt, sie haben unterschiedliche Tagesordnungen, das ist auch logisch.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Allgemeinplätze.)

Und bei der nächsten Sitzung wird das Thema „Ausbildung in der Pflege“ bei diesem Runden Tisch der Pflege in Mecklenburg-Vorpommern behandelt, das hat sie mir zugesagt.

Und insofern sage ich: Die Faktenlage ist klar, es bedarf hier keiner dritten, vierten Willensbekundung noch mal durch diesen Landtag, sondern es muss jetzt politisch gehandelt werden, und nicht hier in diesem Landtag, sondern, so, wie ich es beschrieben habe, auf der Ebene des Bundes in Zusammenarbeit mit den Ländern. Insofern ist Ihr Antrag überflüssig

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och!)

und ich gehe davon aus, dass Sie ihn zurückziehen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Glaubst du an
den lieben Gott? Die GRÜNEN
werden doch nicht zurückziehen!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Debatte wundert mich. Der Minister sitzt nicht da – so viel zur Wertschätzung dieses Berufes, der Ausbildung und auch des Sachstandes.

(Tilo Gundlack, SPD:
Ach, erzählen Sie mal noch ein
bisschen mehr Blödsinn heute!)

Wir diskutieren hier heute nicht das erste Mal. Sie erinnern sich, wir haben gestern einen Antrag eingebracht zum Pflegemonitor, und das hätte ich jetzt doch ganz gerne dem Minister noch mal erläutert, weil er ja gestern bei dem Tagesordnungspunkt nicht dabei war.

(Torsten Renz, CDU:
Dann lassen Sie ihn doch holen! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Nö, vielleicht kommt er ja noch rein.

(Torsten Renz, CDU: Vielleicht hat er ja
einen guten Grund, warum er weg ist.)

Er hat hier vorhin gesagt unter seinem dritten Punkt, er sieht keinen Mangel an Ausbildungsplätzen und von daher muss man nicht handeln. Ich persönlich halte das für kurzsichtig, unverantwortlich. Wenn wir dem Fachkräftemangel entgegenzutreten wollen, brauchen wir eine gute Ausbildung. Und es kann nicht von vornherein so weitergehen, dass diese Ungerechtigkeiten vorhanden sind.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das
hat auch keiner gesagt, Frau Gajek.)

Es kommt aber immer wieder so rüber. Und jedes Mal, wenn die Opposition ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Er hat deutlich
gemacht, dass auf Bundesebene gehandelt
wird. Unterstellen Sie doch nicht dauernd was!)

Och, Frau Seemann! Wir diskutieren ...

(Heinz Müller, SPD: Ja, wie es bei Ihnen
ankommt und wie die Wirklichkeit ist,
das sind verschiedene Dinge.)

Ja, aber den Ball spiele ich mal zurück, Herr Müller. Das scheint hier immer so ein Pingpongspiel zu sein. Erinnern Sie sich bitte auch an unseren Antrag in der letzten Sitzung im September,

(Egbert Liskow, CDU: Sehr ungerne.)

da haben wir einen Antrag zu innovativen Wegen in der Pflege gebracht, mit Akademisierung, mit dem Sachstand auch – das hat ja offensichtlich DIE LINKE mit aufgegriffen –, dass es hier noch mal eine neue Ausrichtung gibt.

(Torsten Renz, CDU: Schreiben
die jetzt auch schon bei Ihnen ab?)

Wie bitte? Das müssen Sie Frau Stramm nachher fragen. Das kann ich nicht beantworten und das möchte ich auch nicht beantworten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Haben wir nicht.)

Aber lassen Sie mich noch mal zurückkommen auf den Antrag,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

denn es ist wichtig, dass wir hier immer wieder diesen Bereich ansprechen, weil natürlich gesagt wurde, wie Frau Schwesig das gestern tat, wir machen alles, wir haben alles, wir brauchen das nicht. Das ist echt schon gebetsmühlenartig. Aber wenn wir in die Praxis kommen und gucken – unterhalten Sie sich mal mit Schülerinnen und Schülern, die diese Ausbildung an der Privatschule machen, wir haben gehört, für 55 bis 165 Euro, die müssen erst mal bezahlt werden, wir wollen diesen Beruf attraktiver gestalten –, dann finde ich es relativ faden-scheinig, zu sagen, es ist alles in Ordnung.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Es gibt
freie Plätze an den staatlichen Schulen,
da muss nichts bezahlt werden.)

Wir als Opposition bringen immer wieder etwas hier ein und eigentlich braucht man das nicht.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat gesagt, dass alles
in Ordnung ist? – Dr. Margret Seemann, SPD:
Das hat hier kein Mensch gesagt. –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Also den Minister habe ich zumindest so verstanden. Wenn er sagt, es gibt keinen Mangel, dann ist das für mich so, dass er das akzeptiert.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie
hören selektiv. – Egbert Liskow, CDU:
Sie hören immer, was Sie hören wollen.)

Und ich finde das für die Zukunft unverantwortlich. Zudem haben wir nicht umsonst eine Enquetekommission, die sich dem Thema Pflege und Gesundheit widmet, wo jedes Mal wirklich der Fachkräftemangel Thema ist. So, und wir müssen nun gucken, wie wollen wir Pflege in der Zukunft gestalten,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Darum
geht es doch hier aber gar nicht.)

Pflege im ambulanten Bereich, im teilstationären Bereich, im stationären Bereich. Wie wollen wir Pflege aber auch in anderen Bereichen, es sind nicht alle Menschen alt ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Reden Sie mal
zum Antrag, Frau Gajek! Der Antrag hat einen
anderen Inhalt, über Ausbildungskapazitäten.)

Ach ja? Mensch, Frau Seemann!

Zwischen Pflege und Ausbildung besteht ein enger Zusammenhang. Das hat Frau Stramm hier vorhin gesagt

(Dr. Margret Seemann, SPD: Jaja.)

und das haben wir gestern in unserem Antrag mit dem Pflegemonitor gebracht. Und ich finde es mit Verlaub unredlich, wie Sie hier dazwischensprechen

(Heinz Müller, SPD: Oh! –
Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist
mein gutes Recht als Abgeordnete.)

und meine Worte umdrehen. Sie haben hier nachher die Möglichkeit, noch ein letztes Mal im Landtag zu reden und dann Ihre Meinung zur Ausbildungsplatzschieflage zu berichten.

(Heinz Müller, SPD: Eine Frage ist
doch erlaubt und ein Zwischenruf
auch von Frau Dr. Seemann.)

Aber lassen Sie mich weiter fortfahren. Ich habe ja noch einmal ein wenig Zeit.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Seit wann gestatten Sie mir, wann
ich hier zu reden habe, sagen Sie
mal? Wasmaßen Sie sich an?!)

Och, Frau Seemann, ganz ruhig!

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Also ich möchte jetzt noch einmal weiterkommen zu dem Antrag der LINKEN, nämlich zu den beiden erweiterten Varianten des Prüfungsantrages,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

die Übernahme des Schulgeldes und die Einrichtung einer Ausbildungsumlage. Blicken wir auf Letztere, können wir feststellen, dass die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und das Saarland die Umlage bereits eingeführt haben. Nach Paragraph 25 des Altenpflegegesetzes sind die Landesregierungen dazu ermächtigt, Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege einzurichten, wenn es erforderlich ist. Wenn ich aber keine Prognose habe, kann ich natürlich immer sagen, es ist nicht notwendig, wir haben alles.

Ein probates Instrument ist es also, für die Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen zu sorgen, hat doch die Ausbildungsumlage zudem den Vorteil, dass sie die bestehenden Ungerechtigkeiten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen behebt, indem alle Pflegeeinrichtungen und Dienste Ausgleichsbeträge in einen Ausbildungsfonds einzahlen – unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht – und trotzdem von gut ausgebildeten Pflegefachkräften profitieren. Im Ergebnis wäre der Wettbewerbsnachteil zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben ausgeglichen. Doch möchte ich der Analyse nicht vorgreifen.

Abschließend möchte ich allerdings noch feststellen, dass auch der dritte Forderungspunkt unsere Zustimmung findet. Im Sinne einer besseren Fachkraftsicherung sehen wir durchaus Vorteile darin, die Eignungstests der Agentur für Arbeit für die Altenpflegeausbildung stärker an der Anforderung des Pflegeberufes auszurichten. Sie haben gehört, wir werden dem Antrag zustimmen.

Und, Frau Dr. Seemann, vielleicht können Sie nachher in Ihren Ausführungen auch noch mal etwas insbesondere zu den Eignungstests der Agentur für Arbeit sagen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Was ich in meinem Beitrag sage,
das lassen Sie mich mal entscheiden!)

denn dazu hatte sich der Bildungsminister nicht geäußert. Es würde mich und unsere Fraktion schon interessieren, wie Sie dort argumentieren. Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Frau Kollegin Gajek, wann ich meine letzte Rede hier im Parlament halte, das entscheide ich.

(Beifall Martina Tegtmeier, SPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist gut.)

Ich werde zum 1. Januar mein neues Amt als Bürgermeisterin der Stadt Wittenburg antreten und habe folglich bis zum Dezember hin die Möglichkeit, zu Anträgen hier im Parlament zu reden.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und auch wenn Sie Vizepräsidentin des Landtages sind, die Entscheidung, wann ich rede, treffe ich mit meiner Fraktion gemeinsam.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das können Sie auch gerne. –
Heinz Müller, SPD: Wir danken für die
Güte, dass Sie das erlauben, Frau Gajek.)

Doch zum Antrag zurück: Zunächst möchte ich mich im Namen der SPD-Landtagsfraktion bei allen in der Pflege Beschäftigten bedanken für ihren Dienst, den sie 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr für die Pflegebedürftigen leisten.

(Stefan Köster, NPD: Das ist
heuchlerisch, was Sie hier sagen.)

Ich weiß nicht nur als Betreuerin meines schwerkranken Vaters, sondern auch aus meinen vielen Besuchen in Senioreneinrichtungen sowie Pflege- und Fördereinrichtungen, mit welchem Engagement die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit leisten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das bezweifelt doch gar keiner.)

Und unbestritten – das hat auch der Minister gesagt – haben wir heute schon in der Pflege einen Fachkräftemangel.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Dieser Mangel betrifft Pflege- und Fördereinrichtungen ebenso – darauf ist nämlich vorhin gar keiner eingegangen – wie die im Antrag thematisierten Senioreneinrichtungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wissen Sie, wie oft wir dazu schon
gesprachen haben, Frau Dr. Seemann?)

Aber der vorliegende Antrag greift das Grundproblem des Fachkräftemangels nicht auf. Deswegen haben wir hier genau auch eine Enquetekommission. Und deswegen kann man nämlich auch nicht mit einem Einzelantrag Ihrem Grundproblem nachkommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das
ist doch nicht der erste Antrag, der gestellt wird.)

Das Grundproblem ist nämlich nicht der Mangel an Ausbildungskapazitäten – darauf komme ich gleich noch einmal –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das ist auch die Bezahlung.)

sondern es sind von der Krankenpflege bis zur Altenpflege in erste Linie die Arbeitsbedingungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, die Attraktivität dieses Berufes.)

Dass nicht genügend Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung in diesen Bereichen beginnen, hängt nicht davon ab, wie viele der Ausbildungskapazitäten an beruflichen Schulen in freier Trägerschaft oder an öffentlichen Schulen in unserem Land angeboten werden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es
fehlt doch die Transparenz und die Akzeptanz.)

sondern liegt vor allem daran, dass die Entlohnung in keinem Verhältnis zur Belastung und Verantwortung der Pflegefachkräfte steht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, na dann tun Sie doch was!)

Der Arbeitsalltag der Pflegefachkräfte ist durch Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienste geprägt. Die Erhöhung der Anforderungen an die Dokumentation

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist immer nur Gerede.)

führte in den vergangenen Jahren zu einer derartigen Arbeitsverdichtung, dass nicht selten mehr Pflege an den Menschen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mann, Mann, Mann!)

als eine Pflege mit den pflegebedürftigen Menschen erfolgen kann.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und was tun Sie dagegen? –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Fachkräfte im Pflegedienst machen vielfach den Spagat zwischen der zur Verfügung stehenden Zeit und ihrem Verständnis von Pflege. Für menschliche Zuwendung bleibt häufig keine Zeit. An diesen Problemen muss auf Bundesebene mit einer wirklichen Pflegereform, wie wir sie seit Langem fordern, gearbeitet werden.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Punkt I des Antrages wird die Feststellung getroffen, dass, ich zitiere, „es in Mecklenburg-Vorpommern einen Mangel an kostenfreien Ausbildungsplätzen für die Erstausbildung zur Pflegefachkraft für Altenpflege gibt“, Zitatende. Diese pauschale Feststellung für Mecklenburg-Vorpommern ist, wie Minister Brodkorb dargestellt hat, Frau Gajek, bei Betrachtung der konkreten Zahlen falsch.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein!)

Wir brauchen bundesweit zwar mehr Fachkräfte, dennoch haben wir keinen Mangel an kostenlosen Ausbildungsplätzen an öffentlichen beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Das scheinen Sie nicht zu verstehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach ja? Ach doch, wir verstehen das schon.)

Das hört sich vielleicht widersprüchlich an, ist es aber nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach nein?!)

Denn vermutlich aufgrund der unattraktiven Arbeits- und Entlohnungsbedingungen gibt es offensichtlich auch zu wenige Bewerberinnen und Bewerber, die für die Altenpflegeausbildung geeignet und an ihr interessiert sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Warum kommen
dann jedes Mal die Anträge wieder?)

Und dafür spricht, Frau Gajek, dass derzeit von den 120 Plätzen an öffentlichen beruflichen Schulen nur 104 Plätze besetzt sind.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass dies so ist, kann natürlich regionale und persönliche Gründe haben. Aber wenn 16 von 120 Plätzen nicht besetzt sind, dann liegt die Auslastung nur bei unter 90 Prozent.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da muss man mal fragen, warum das so ist.)

Es wären also noch Plätze vorhanden, um entsprechende Nachfrage abzudecken.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es sind da noch Plätze vorhanden.)

Die Nachfrage ist aber derzeit leider nicht da. Und die Gründe habe ich Ihnen vorhin benannt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen sind die dort festgelegten Kapazitäten nur Planungsgrößen, denn nach Paragraph 3 Berufsschulverordnung Mecklenburg-Vorpommern hat jeder Auszubildende mit Ausbildungsvertrag auch einen Aufnahmearbeitssprache in die örtlich zuständige Berufsschule in öffentlicher Trägerschaft.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um Regionalität.)

Das heißt, wenn mehr Ausbildungsverträge geschlossen werden, können auch mehr Schüler an die beruflichen Schulen gehen. Das ist ein Automatismus.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tja, der nicht funktioniert offensichtlich.)

Der Minister hat darauf hingewiesen, dass zu diesen Ausbildungskapazitäten bei den beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft noch einmal 180 Plätze bei den Schulen in freier Trägerschaft hinzukommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und demnächst noch mal 200.)

Diese beruflichen Schulen werden vor allem von Trägern geführt, die auch eigene Einrichtungen betreiben und damit eigene Ausbildungsbetriebe sind. In Schwerin ist es hier zum Beispiel die Schule der Diakonie am Pfaffenteich. Die Höhe des Schulgeldes, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den freien Schulträgern ist sehr unterschiedlich.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ist die Praxis bei der Handhabung zur Erstattung der Schulgeldkosten durch die Ausbildungsträger sehr unterschiedlich. Um gute Auszubildende zu bekommen, übernehmen schon heute einige Ausbildungsbetriebe die Kosten für die Schulen in freier Trägerschaft, und zwar vollständig. Solange die Ausbildung an öffentlichen Schulen nicht gefährdet ist, kann das Land einem freien Träger nicht untersagen, eine Schule für Altenpflege zu eröffnen. Und wir haben doch auch gerade gesagt, dass wir das als gute Ergänzung empfinden, wenn Schulen in freier Trägerschaft tätig sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das Verhältnis.)

Jetzt tun wir plötzlich so, als wenn das Teufelszeug ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein.)

Man kann auch nicht den Auszubildenden oder Ausbildungsbetrieben vorschreiben, an welcher beruflichen Schule sie sich anmelden wollen, ob öffentlich oder in freier Trägerschaft. Wenn sich aber ein Ausbildungsbetrieb für eine berufliche Schule in freier Trägerschaft entscheidet, dann sollte er meines Erachtens auch verantwortungsvoll handeln, wie es heute schon einige Ausbildungsbetriebe tun,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und die Kosten für das Schulgeld den Schülern erstatten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber man hat doch eine
Lenkungsauflage, Frau Dr. Seemann.)

Zu der von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, geforderten Ausbildungsumlage hat Bildungsminister Brodkorb schon einiges ausgeführt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, können Sie dazu auch noch was sagen?)

Dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine allgemeine Umlage für alle Betriebe nicht vorliegen, werde ich daher nicht noch einmal genauer erklären. Aber Ihnen ist doch ebenso wie mir bekannt ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt aber einen Paragraphen 25. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben
ja noch Redezeit, Frau Präsidentin.)

Den hat der Bildungsminister gerade erklärt, dass das kein Automatismus ist. Dann müssen Sie auch den Paragraphen nicht nur nennen, sondern lesen, Frau Gajek.

Aber Ihnen ist doch ebenso wie mir bekannt, dass entsprechend Paragraph 82a SGB IX nicht wenige freie Träger Kosten für die Ausbildung der Pflegevergütung der allgemeinen Pflegeleistungen berücksichtigen, auf den Pflegesatz anrechnen und folglich diese auch von den Bewohnern mitfinanziert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Alleingang Mecklenburg-Vorpommerns in der Altenpflegeausbildung wäre kontraproduktiv, zumal die Ausbildung bundesgesetzlich geregelt ist. Herr Minister Brodkorb hat bereits darauf hingewiesen, dass derzeit auf Bundesebene die Zusammenführung in der Kranken- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege vorbereitet wird, womit in Mecklenburg-Vorpommern also auch alle Standorte der höheren Berufsfachschulen für die Gesundheits- und Pflegeberufe genutzt werden können.

Darüber hinaus hatte – darauf hat Herr Renz aufmerksam gemacht – die 82. Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2009 in Erfurt beschlossen, das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu bitten, ich zitiere, „gemeinsam die Initiative für die Zusammenführung der Pflegeausbildungen zu ergreifen und baldmöglichst eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder einzurichten, um die Erfahrungen aus den Pflegeausbildungsmodellen zeitnah in einen Reformprozess einmünden zu lassen“, Zitatende. Der Frage der Finanzierung sollte dabei ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.

Auf der 85. Gesundheitsministerkonferenz 2012 in Saarbrücken wurde auf Basis des von der eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgelegten Eckpunktapiers „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ einstimmig ein Beschluss zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe verabschiedet. Neben der Forderung einer generalistischen Pflegeausbildung und nach rechtlicher Regelung der in unterschiedlichen Modellen erprobten Ausbildung auf akademischem Niveau, die mit hoher Durchlässigkeit neben die berufliche Ausbildung gestellt werden soll, wurde darauf verwiesen, dass, und ich zitiere noch mal,

„nur eine einheitliche Finanzierung der neuen Pflegeausbildung sinnvoll ist“, Zitatende. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hatte vier Finanzierungsmodelle vorgeschlagen.

Das Bundesgesundheitsministerium, lieber Kollege Renz, hat in der Zwischenzeit auf Basis dieses Beschlusses ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Ich habe auch die Informationen noch eingeholt, dass dieses Gutachten Ende des Jahres vorliegen soll, sodass man dann weiterarbeiten kann, und nicht so, wie Frau Gajek vorhin dazwischengefragt hat: Wann liegen denn da Ergebnisse vor? Die werden zeitnah vorliegen.

Parallel zu diesen Aktivitäten wurde von der 85. Gesundheitsministerkonferenz in Saarbrücken ein Antrag zur „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ beschlossen. Die GMK stimmte dem Vereinbarungstext zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive zu. In zehn Handlungsfeldern wurden Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildung und der Umschulung sowie zur Steigerung der Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes Altenpflege vereinbart. Und da die sich zum Teil mit den im Antrag dargelegten Punkten decken, gestatten Sie mir, dass ich einige nenne.

Da ist zunächst der Punkt 1.1: Die Zahl der Auszubildenden zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger soll ausgehend von den Eintritten im Schuljahr 2010/2011 in den Schuljahren 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 stufenweise um zehn Prozent gesteigert werden, Frau Gajek. Vielleicht hören Sie mal zu!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jaja, natürlich.)

Punkt 1.3: Es sollen mehr männliche Jugendliche für die Altenpflegeausbildung gewonnen werden. Auch bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund soll verstärkt das Interesse an dieser Ausbildung geweckt werden.

Punkt 1.7: Es soll gewährleistet werden, dass Auszubildenden in der Altenpflege eine angemessene Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Punkt 1.8: Es soll in allen Ländern geprüft werden, ob ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege eingeführt werden kann.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?)

Und Punkt 1.9: Es soll geprüft werden, ob Schulgeldfreiheit an privaten Altenpflegeschulen eingeführt werden kann.

Also es sind Punkte, die in allen Ländern geklärt werden sollen, wo es einstimmige Beschlüsse gab und wo wir hier in Mecklenburg-Vorpommern ganz sicher keinen Alleingang brauchen.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, liebe Kollegin Gajek, der Vollständigkeit halber sei mit Hinweis auf Punkt 3 des vorliegenden Antrages, in dem gefordert wird, dass die Eignungstests der Agentur

für Arbeit für die Prüfung der fachspezifischen Anforderungen des Pflegeberufs qualifiziert werden, darauf hingewiesen, das haben Sie ja von mir verlangt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gewünscht. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dass im Handlungsfeld III der Vereinbarung – vielleicht sollten Sie sie mal lesen, ich habe sie da, ich kann sie Ihnen geben – der GMK unter „Weiterbildungsförderung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter“ dieses Problem mit entsprechenden Vorschlägen schlicht aufgegriffen wurde.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, mit den in der GMK beschlossenen Anträgen und der vorliegenden Vereinbarung wollen alle 16 Bundesländer und der Bund zusammen mit den Verbänden

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn alle so ein Tempo haben wie wir, wird das nie was.)

gemeinsame und miteinander abgestimmte Schritte zur Weiterentwicklung und zur Modernisierung der Pflegeberufe, zu der natürlich die Aus-, Fort- und Weiterbildung gehören, gehen. Glauben Sie doch nicht, dass Sie hier den Fachkräftemangel allein durch mehr Ausbildung geregelt kriegen!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das ist ein Teil, ein Teil.)

Wir müssen auch was für die in der Fort- und Weiterbildung machen. Wir müssen Quereinsteiger zulassen. Unsere Sozialministerin hat die Beschlüsse maßgeblich mitbefördert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, aber da müssen auch die Bedingungen stimmen.)

Hinsichtlich der Finanzierung einer kostenfreien Ausbildung sollen, darauf weise ich noch einmal hin, die Ergebnisse des vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebenen Gutachtens Ende des Jahres vorliegen, Frau Gajek, Ende des Jahres.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Das habe ich vorhin schon mal gesagt, da haben Sie bloß nicht zugehört.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, meinen Sie?)

Wir sollten jetzt mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE keinen Alleingang unternehmen, sondern den über die GMK für alle Bundesländer angeschobenen Prozess mit Blick auf die Bedarfe in Mecklenburg-Vorpommern und im Interesse der zu Pflegenden und der in der Pflege tätigen Fachkräfte unseres Bundeslandes aktiv begleiten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jaja.)

Wir hatten zumindest im Arbeitskreis erst überlegt, ob wir mit einem Änderungsantrag genau auf diesen Punkt hinweisen und dann dem Antrag zustimmen, aber wir haben dann überprüft, dass das laut Geschäftsordnung nicht geht, weil das eine weitreichende Änderung wäre. Deshalb werden wir aus den eben genannten Gründen diesen vorliegenden Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den Zickenkrieg, den wir hier gerade erlebt haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bitte? Bitte?)

kann ich persönlich nur den Kopf schütteln.

(Beifall und Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ja, Zickenkrieg. Was wir hier gerade erlebt haben, war absoluter Zickenkrieg.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hallo,
was ist das denn?! Jetzt reicht's aber!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Köster.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Köster, also jetzt ist es mal genug, jetzt habe ich hier das Wort. Nicht umsonst habe ich jetzt das Mikrofon angeschaltet.

Herr Köster, ich habe es gestern schon gesagt, ich werde hier keine unparlamentarischen Bezeichnungen von einzelnen Abgeordneten zulassen. Das gilt genauso für Sie. Sollten Sie das jetzt noch mal tun, erteile ich Ihnen dann einen Ordnungsruf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der hat
schon zweimal „Zickenkrieg“ gesagt.)

Stefan Köster, NPD: Über das Geschehen, was gerade hier erfolgt ist, kann ich nur den Kopf schütteln.

Seit Jahren wird hier im Landtag an den vielen Krankheiten im Pflegebereich herumgedoktert, insbesondere in Bezug auf die Ausbildung des Pflegepersonals sowie die gerechte Bezahlung ebenfalls des Pflegepersonals. Dabei gibt es so viele Widersprüche im Bereich der Pflege. Auf der einen Seite gibt es eine sehr hohe Nachfrage, einen sehr hohen Bedarf an ausgebildeten Pflegekräften. Dennoch werden gerade diese Pflegekräfte miserabel bezahlt. Die sogenannte Marktregulierung, die wir uns ja hier immer auch im Landtag anhören müssen, funktioniert also auch in diesem Bereich überhaupt nicht.

Dieses wird auch im Arbeitsalltag vieler Pflegekräfte allzu deutlich. Auf der einen Seite benötigen die Arbeitgeber Personal mit einer enormen physischen und psychischen Leistungs- und Leidensfähigkeit. Andererseits tragen

häufig die Arbeitszeiten, die Entlohnung und das Arbeitsklima dazu bei, dass diese Leistungsfähigkeit nicht auf einem hohen Niveau gehalten werden kann.

Und auch ein dritter Sachverhalt zeigt eindeutig auf, dass das Pflegesystem in der Bundesrepublik Deutschland vollkommen falsch aufgestellt ist, denn die Gewinne vieler Pflegedienste liegen auf einem sehr hohen Niveau, während bei den Bediensteten in allen Bereichen sehr häufig gespart wird. Das Problem der geringen Gehälter habe ich ja bereits genannt.

Die sogenannte – die „Bild-Zeitung“ nannte sie so – „Mutti der Nation“, also die Bundeskanzlerin Merkel, die mich persönlich aber eher an die Stiefmutter im Märchen Schneewittchen erinnert, wobei Schneewittchen hier das Volk darstellt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das will hier gar keiner wissen.)

äußerte im März 2013, Zitat: „Es gibt so viele Menschen, die härtere Belastungen als ich tragen, wenn ich nur sehe, was Pflegerinnen und Pfleger in Altenheimen oder Krankenhäusern leisten, die oft über Jahrzehnte mit Menschen in Notsituationen arbeiten.“ Zitatende.

Die Verwerfungen im Pflegebereich sind das Hauptproblem für die Personalprobleme. Zu nennen sind einerseits die größtenteils katastrophalen gesellschaftlichen Entwicklungen, beispielsweise der zunehmende Wegfall der familiären Netze. Auf das größte Problem verwies gestern – sehr wahrscheinlich unbewusst – Frau Dr. Karłowski, nämlich auf die bereits erfolgte und in größerem Ausmaße geplante Anwerbung von sogenannten Fachkräften aus Osteuropa und Asien.

(Udo Pastörs, NPD: Und in Indien. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und da sind
Sie wieder bei Ihrem Lieblingsthema, ne?)

Pflege stellt ein großes Geschäft dar. Und die Gewinnaussichten sind auch für die sehr vielen schwarzen Schafe sehr verlockend.

(Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ei, ei, ei!)

Die „Bild-Zeitung“ berichtete vor Kurzem, welchen Alltag polnische Pflegefachkräfte hier in der Bundesrepublik Deutschland erleben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Willkommen im Sklavenland!)

Sie haben einen 24-Stunden-Tag, sind sieben Tage in der Woche für die alten Menschen tätig und kriegen ein Nettogehalt zwischen 850 Euro und 1.200 Euro im Monat.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

150.000 Osteuropäerinnen arbeiten auf diesem Niveau.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das bedeutet, dass der Pflegedienstleister statt drei oder vier Pflegefachkräfte sich eine Frau aus Osteuropa holt und hier enorme Gewinne verbuchen kann.

Und auch die Gehaltssituation – und erst danach kann man sich wirklich ernsthaft Gedanken über die Ausbildung von Pflegefachkräften machen – stellt letztendlich das, was Sie wollen, absolut ins Leere, denn der Verdienst in anderen Bundesländern liegt im Durchschnitt 25 Prozent über dem Verdienst, was die Frauen, meistens Frauen hier in Mecklenburg-Vorpommern bekommen. Das würde bedeuten, und das bedeutet es ja auch, dass in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet wird, und aus diesen verständlichen Gründen wandern dann die Pflegefachkräfte in andere Bundesländer ab, weil sie dort enorm mehr verdienen.

Die Verbesserung der Ausbildungslage, die hier gefordert wird, geht also absolut ins Leere, wenn nicht endlich das Pflegesystem auf vernünftige, auf gesunde Beine gestellt wird und wenn sich endlich hier nicht nur um die Profitmaximierung gekümmert wird, sondern auch endlich mal die Menschen im Mittelpunkt der Politik stehen. Wir lehnen aus diesen Gründen den Antrag der LINKEN ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Dr. Seemann, dass der Bund bereits seit 20 Jahren über die Vereinheitlichung der Berufe in der Pflege spricht, ist bekannt.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ist auch was gemacht worden.)

Leider ist bislang diesbezüglich nichts passiert.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und für die Ausbildung in der Pflege ist nicht nur der Bund, sondern sind auch die Länder zuständig. Ich möchte im Folgenden auf einige Argumente eingehen, die hier und im Vorfeld geäußert wurden. Wir diskutieren ja nicht zum ersten Mal über die Altenpflegeausbildung.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuletzt war das der Fall im September. Vor einem Jahr habe ich für DIE LINKE gefordert, dass die Landesregierung die Altenpflegeausbildung zukunftsfähig macht. Ich habe vorgeschlagen, das Schulgeld für die Schüler über eine Ausbildungsabgabe zu kompensieren. Das würde den Landeshaushalt nicht belasten und hätte den Vorteil, dass wir die Erfahrungen anderer Bundesländer nutzen könnten.

Aber zu einzelnen Argumenten: Frau Ministerin Schwesig hat in der letzten Sitzung – und heute haben wir das in ähnlicher Form vom Bildungsminister gehört – gesagt, die staatlichen Schulen hätten noch freie Kapazitäten. Sie sehen also keinen Bedarf für einen Ausbau der staatlichen Altenpflegeausbildung.

An den drei staatlichen Schulen mögen einige wenige Plätze für die Erstausbildung zur Fachkraft für Altenpflege frei sein. Das stelle ich auch gar nicht infrage, ich

halte jedoch die Schlussfolgerung für falsch. Wenn jemand die Wahl zwischen einem kostenlosen und einem kostenpflichtigen Angebot hat, dann wird er das kostenlose Angebot wählen. Ich unterstelle, die Ausbildungsinhalte sind gleich. Die Wahl des kostenlosen Angebots ist eine Frage des Geldes. Um das kostenlose Angebot wählen zu können, muss es flächendeckend vorhanden sein. Es dürfen keine Zusatzkosten entstehen.

Beide Prämissen wurden vom Sozialministerium und der Ministerin nicht berücksichtigt. Beide Prämissen erklären aber, warum in Mecklenburg-Vorpommern einige Ausbildungsplätze an den staatlichen Altenpflegeschulen frei sind. Die staatliche Ausbildung können nur diejenigen ohne Zusatzkosten nutzen, die in Rostock, Neubrandenburg oder Waren wohnen. Für alle anderen entstehen Zusatzkosten. Die Ausbildung ist zwar kostenfrei, es müssen aber Fahrtkosten oder ein Zimmer oder eine Wohnung am Schulort finanziert werden. Da ist es nachvollziehbar, dass die künftigen Altenpflegeschüler auch das Schulgeld privater Altenpflegeschulen in ihre Überlegungen einbeziehen, wenn ein privates Ausbildungsangebot in der Nähe des Wohnortes besteht. Ist das Schulgeld niedriger als die Zusatzkosten bei den staatlichen Schulen, werden sich die potenziellen Altenpflegeschüler für die private Ausbildungseinrichtung entscheiden. Das ist, wie gesagt, eine Frage ihrer knappen Ressourcen.

Mit unserem Antrag geht es nicht um die Schulform. Es geht uns um Chancengerechtigkeit, um gleiche kostenlose Ausbildung für alle, die den Beruf der Altenpflegefachkraft erlernen wollen. Es ist ein Unding, dass bei einer einheitlichen Ausbildung die einen Schulgeld zahlen und die anderen diese Ausbildung kostenfrei erhalten.

(Egbert Liskow, CDU:
Das trifft andere auch noch.)

Um auf den Mangel bei examiniertem Personal in der Altenpflege zu reagieren, schlagen wir vor, dass das Ministerium analysiert, wie die Erstausbildung für alle Altenpflegeschülerinnen und -schüler im Land kostenfrei gestellt werden kann. Dabei kann es die Erfahrungen von Brandenburg – Herr Renz, Rot-Rot, ich wollte es nur noch mal sagen –

(Torsten Renz, CDU: Das ist mir bekannt.)

oder Niedersachsen einbeziehen. Die Handlungsempfehlungen der Analyse sollten dem Landtag bis zum Jahr 2015 vorgelegt werden.

Noch eine Bemerkung zu den Eignungstests. Wir stellen sie nicht grundsätzlich infrage, sondern regen an, die bis jetzt verwendeten, allgemeinen Tests – sozusagen einer für alle – durch spezifische Teile zu ergänzen oder zu ersetzen. Altenpflegerinnen und Altenpfleger helfen Menschen mit Defiziten. Sie müssen diese richtig erkennen und therapieren. Sie müssen hierzu in der Lage sein. Und sie müssen sich in ihre Patienten einfühlen können und zielgerichtet, kulturvoll und sensibel mit ihnen interagieren. Die hierfür notwendigen Kompetenzen sollten in den Eignungstests der Agentur für Arbeit stärker berücksichtigt werden. Das regen wir an. Wir sehen, dass die Landesregierung wenig Möglichkeiten hat, die Situation in der Altenpflege zu beeinflussen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Sie sollte von den wenigen Möglichkeiten aber auch alle nutzen. Und die Regulierung der Ausbildung ist eine davon. Wir können es uns nicht leisten, hier zu warten, bis irgendwann, wenn überhaupt, eine generalistische Altenpflegeausbildung auf Bundesebene zustande kommt. Die Landesregierung kann bereits heute eine bedarfsgerechte Erstausbildung zur examinierten Altenpflegefachkraft für alle Altenpflegeschülerinnen und -schüler in Mecklenburg-Vorpommern kostenfrei stellen. Das würde die Ausbildung zu diesem Beruf attraktiver machen. Es wäre ein Schritt zur Lösung des Pflegeproblems. Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Stramm.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2246. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2246 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Biologische, landwirtschaftliche und landeskulturelle Vielfalt sichern – Entwurf der EU-Saatgutrichtlinie überarbeiten, die Drucksache 6/2237.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Biologische, landwirtschaftliche
und landeskulturelle Vielfalt sichern –
Entwurf der EU-Saatgutrichtlinie überarbeiten
– Drucksache 6/2237 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt wohl kaum ein treffenderes Symbol für das Leben als den Samen, den wir in die Erde legen und der anschließend wächst und gedeiht. Er reift zur Pflanze, die uns Nahrung gibt und wiederum Samen trägt. Diese Samen vertrauen wir erneut der Erde an, und so geht es fort und fort – ein bereits seit Jahrtausenden währender Zyklus.

Im Laufe der Zeit haben die Menschen gelernt, durch Auslese die Eigenschaften der Pflanzen zu beeinflussen. Eine unglaublich faszinierende Kulturgeschichte begann. Bereits vor 12.000 Jahren begann in Mesopotamien, im heutigen Irak, der gezielte Anbau von Gräsern. Bis heute entstand weltweit eine gewaltige Vielfalt an Kultursorten Tausender Pflanzenarten. Der Boden, das Klima, die Ernährungsweise und der Nutzungszweck bestimmen dabei maßgeblich das Züchtungsziel.

An einer der bekanntesten Nutzpflanzen, dem Mais, lässt sich das gut zeigen. Unfassbare 50.000 Sorten wurden

inzwischen von der aus Südamerika stammenden Pflanze weltweit entwickelt. Eine solche Vielfalt ist ein unermesslicher Schatz. Er ermöglicht uns, auf unvorhersehbare, aber auch erwartbare Entwicklungen, wie zum Beispiel den Klimawandel, zu reagieren. Er eröffnet uns auch Handlungsoptionen für die Zukunft. So können wir auf die 50.000 Maissorten zurückgreifen und schauen, ob sich unter ihnen bestimmte Sorten befinden, die mit Schädlingen besser fertig werden, die trockenheitsresistent oder auch nassetolerant sind. Diesen Schatz gilt es für die Zukunft zu bewahren.

Auch hier im nordostdeutschen Raum sind über Jahrhunderte viele Sorten entstanden, die auf das hier vorherrschende Klima optimiert wurden. Ihr Erhalt ist deshalb auch von großem landeskulturellen Wert und wichtig für den Erhalt der Agrobiodiversität. Dass wir im Hinblick auf die Bewahrung der Sortenvielfalt besonders aufmerksam sein sollten, zeigt uns die Tatsache, dass laut Angaben der Welternährungsorganisation FAO bis heute drei Viertel der Getreide- und Gemüsesorten, die unsere Großeltern noch kannten, bereits der industriellen Landwirtschaft zum Opfer gefallen sind. Sie werden nicht mehr angebaut. Wenn sich nun das durchsetzen würde, was derzeit im Entwurf der EU-Saatgutrichtlinie enthalten ist, wird sich diese Entwicklung verfestigen und nur noch wenige Sorten werden unsere Ernährung bestimmen.

Worum geht es im Detail? Die EU-Kommission, die üblicherweise danach strebt, den Markt zu liberalisieren, die Zugangshürden für Marktteilnehmer, Bürokratie und Kontrolle abzubauen, geht ausgerechnet bei der EU-Saatgutverordnung einen anderen Weg. Hier sollen Bürokratie, Reglementierung, Registrierung und damit die Kostenbelastung noch zunehmen, insbesondere bei jenen Unternehmen, die durch Zucht und Erhalt von alten Landsorten am stärksten zum Erhalt der Biodiversität auf dem Acker beitragen.

So müssen sich nach Artikel 5 des Verordnungsentwurfs alle Züchter, die professionell Saatgut herstellen, registrieren lassen und bestimmte Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen umfassen unter anderem umfangreiche Dokumentationspflichten über den Prozess der Erzeugung des Saatguts und über die Handelsaktivitäten der Unternehmen.

Eine weitere Hürde stellen die weiterhin geltenden engen Zulassungsverordnungen für Sorten dar. Sorten müssen den sogenannten DUS-Kriterien entsprechen. Das steht für „distinct“, „uniform“ und „stable“. Die Sorte muss also, wenn man es ins Deutsche überträgt, mindestens in einem Merkmal von anderen Sorten unterscheidbar sein, die Pflanzen müssen sehr uniform, also sehr gleich wachsend sein, und sie müssen sehr stabil sein, das heißt, nach mehreren Generationen noch die gleichen Eigenschaften besitzen.

Diese Zulassungsvoraussetzungen – Sie ahnen es – treffen allerdings hauptsächlich für Hybridsaatgut zu. Dieses Saatgut wird meist als Paket mit synthetischen Düngern und Pestiziden angeboten und führt zu Hochleistungspflanzen mit einheitlichem Aussehen und gleichen Eigenschaften. Die positiven Eigenschaften gelten aber nur für die Erstaussaat. Schon in der nächsten Generation geht der Ertrag wieder zurück. Das zwingt die Landwirte dazu, ihr Saatgut jedes Jahr neu zu kaufen. Das führt zu einer biologischen Quasipatentierung von Hybridsaatgut, weil die Landwirte nur das anbauen können, was sie jedes Jahr von den Agrokonzernen kaufen.

Bei Mais hat dies in den letzten 20 Jahren dazu geführt, dass die großen konventionellen Saatgutanbieter mit ihrem Hybrid- oder gar Genmais eine Monopolstellung haben. Sortenvielfalt gibt es nicht mehr. Auch bei Raps und Roggen liegt der Hybridanteil schon über 50 Prozent.

Besonders drastisch ist das beim Gemüsesaatgut: Einige Sorten wie extrasüßer Zuckermais, Kohlrabi, Blumenkohl, Broccoli, Rettich oder Chinakohl sind im Grunde nur noch als Hybride auf dem Markt. Bei den meisten anderen in Deutschland gängigen Gemüsearten macht der Anteil der Hybridsorten mehr als 70 Prozent aus.

So muss also auch der ökologische Landbau in vielen Bereichen Hybridsorten einsetzen. Hybridsaatgut ist allerdings genetisch arm und entspricht in weiten Teilen nicht den Anforderungen des ökologischen Landbaus. Es ist zwar ertragreich, aber eben wenig anpassungsfähig gegenüber Umweltbelastungen, zum Beispiel gegenüber Wassermangel, Nährstoffmangel, Klimaschwankungen und Schädlingsdruck.

Im Prozess der Sortenanmeldung ist deshalb ein spezielles Zulassungsverfahren notwendig, das eben nicht die vorhin erwähnten DUS-Prüfkriterien in den Vordergrund rückt, sondern für samenfeste Sorten mit breiterer Genetik geeignet ist. Eigenschaften wie Anpassungsfähigkeit, Robustheit und Samenfestigkeit sollten im Vordergrund stehen.

Kommen wir noch zu einem anderen Punkt des Entwurfs der neuen Verordnung. Indem die EU-Kommission im Artikel 56 des vorliegenden Entwurfs Ausnahmeregelungen für herkömmliche beziehungsweise althergebrachte Sorten schafft, sorgt sie scheinbar für eine höhere Flexibilität in der Zulassungspraxis. Diese althergebrachten Sorten sollen demnach auch ohne aufwendigen Zulassungsprozess in ein nationales Sortenregister aufgenommen werden können, wenn sie über eine sogenannte amtlich anerkannte Beschreibung verfügen. Diese Sortenbeschreibung kann von den Unternehmen selbst vorgenommen werden. Sie wird dann von den Behörden anerkannt. Wir haben auch im Ausschuss am 29. August darüber diskutiert. Für diese Beschreibung ist die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit nicht verpflichtend.

Das hört sich einmal ganz gut an, doch das Verfahren wird durch bestimmte Bedingungen eingeschränkt. Eine Bedingung lautet: Die Sorte muss schon vor der EU-Saatgutverordnung am Markt präsent gewesen sein. Die zweite Bedingung lautet: Außerdem darf sie nur in der Ursprungsregion der Sorte erzeugt worden sein.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Derartige Bedingungen wirken willkürlich und wenig nachvollziehbar. Sie ergeben keinen Sinn, sie stoppen die Weiterentwicklung von alten Sorten, um auf die Frage aus dem Forum – ich weiß nicht, wer es war – gerade mal einzugehen. Sie nähren den Verdacht, dass hier mit einer weiteren Stellschraube Regionalsorten an einer erfolgreichen Verbreitung gehindert werden sollen. Hybridsaatgut produzierende Konzerne – das stelle ich mal als Frage in den Raum – halten sich vielleicht so ihre Konkurrenz vom Leibe?

Ähnlich willkürlich wird bei der Definition von Saatgut für Nischenmärkte vorgegangen. Es ist kaum schlüssig,

wenn die EU wie mit dem Artikel 36 des Verordnungsentwurfs bestimmte Betriebsgrößen definiert, die von den Ausnahmeregelungen bei der Registrierung von Saatgut Gebrauch machen können. Warum, meine Damen und Herren, sollen Betriebe, die sich dem Erhalt von althergebrachten Sorten widmen und damit einer erleichterten Zulassungspraxis bedürfen, nur zehn Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und einen Jahresumsatz von weniger als 2 Millionen Euro haben dürfen? Warum werden mit dem Artikel 36 von vornherein Nischenmärkte für Saatgut definiert? Ist es nicht Ergebnis eines freien Marktes, welche Produkte sich weit verbreiten und welche Nische besetzen werden?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Noch weniger schlüssig ist es, wenn die EU die für diese Nischenmärkte bestimmten Arten und Gattungen erst zeitlich verzögert nach Inkraftsetzen der Verordnung in delegierten Rechtsakten festlegen will. Und die delegierten Rechtsakte sind insgesamt sehr kritisch zu beurteilen, da sie eine Hintertür aufmachen, denn dann kann die Kommission in der Zukunft ohne Beteiligung der Parlamente oder des EU-Rats wesentliche Details der Verordnung bestimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist aus Gründen der Übersichtlichkeit durchaus zu begrüßen, dass künftig zahlreiche Einzelrichtlinien in einer Richtlinie zusammengefasst werden sollen, doch will die EU-Kommission offenbar das EU-Saatgutrecht so überarbeiten, dass damit große Saatgutkonzerne bevorzugt und Zuchtbetriebe des ökologischen Landbaus benachteiligt werden. Das betrifft die Vermarktung und den Austausch von Saat- und Pflanzgut, aber auch die Produktion und Zulassung von Sorten.

Mecklenburg-Vorpommern als wichtiges Saatgut und Pflanzgut produzierendes Bundesland und als wichtige Region des ökologischen Landbaus muss sich für eine Saatgutregelung einsetzen, die allen Herstellern und Verwendern gerecht wird.

Selbst die ehemalige Bundesagrarinisterin ... Ehemalige? Selbst die derzeitige Bundesagrarin...

(Minister Dr. Till Backhaus: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben, Mensch?)

Nee, ehemalig, stimmt. Richtig.

Selbst die ehemalige Bundesagrarinisterin Aigner, sonst nicht als übermäßige Verfechterin einer ökologischen Landwirtschaft bekannt, wies angesichts des vorliegenden Entwurfs darauf hin, dass die Vorschriften des Saatgutrechts dem Erhalt der biologischen Vielfalt dienen müssen. Ein Zitat: „Aus deutscher Sicht ist es besonders wichtig, den bereits in den EU-Mitgliedsstaaten eingeführten vereinfachten Marktzugang für Saat- und Vermehrungsgut alter landwirtschaftlicher Sorten wie auch von Obst und Gemüse weiter zu entbürokratisieren.“ Zitatende.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Entwicklung der Sorten war ein Jahrtausende dauernder Prozess, an dem rund 300 Generationen beteiligt waren. Die Früchte dieser Kulturleistung der Menschen eignen sich Saatgutfirmen in der neueren Gegenwart immer mehr an. Lassen Sie uns der Tendenz entgegenwirken, der Tendenz,

durch Züchtungsmethoden wie der Hybridzüchtung, aber auch durch genetische Veränderung des Erbmateri als und durch Patentierung die Besitzansprüche an Sorten zu manifestieren! Unterstützen Sie unseren Antrag! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Dr. Karlowski.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich den Antrag anschaut, dann will ich vier Grundsätze schon mal an den Anfang stellen.

Punkt 1. Wir sind nicht – nicht in Mecklenburg-Vorpommern und hoffentlich auch nicht in Deutschland – die Handlanger von großen Saatgutkonzernen

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und das werden wir auch unterbinden, mit aller Kraft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zweitens. Saatgut, Frau Karlowski, ich werde nachher noch mal darauf eingehen, Saatgut ist das geistige Eigentum derjenigen, die dieses Saatgut entwickelt haben. Damit ist klar, dass wir eine große Variabilität brauchen, und auf der anderen Seite wollen wir auch damit die Vielfalt insgesamt in der Kulturlandschaft erhalten. Aus diesem Grunde bin ich sehr stolz darauf, ich würde Sie gerne mal mit einladen, kommen Sie mit nach Groß Lüsewitz,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

kommen Sie mit nach Malchow/Poel, dort ist es uns nämlich gelungen, die Genreserven ...

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nee, nee. Erst zuhören, dann nachdenken und dann reden, wenn ich das sagen darf.

Es ist uns gelungen, eines der wichtigen Genreserven-Institute, nämlich das Institut aus Gatersleben, in Mecklenburg-Vorpommern zu beheimaten, sodass entgegen Ihrer Kritik, die Sie angedeutet haben, alte Sorten auch quer durch die verschiedenen Bereiche des Saatgutes oder auch der Vielfalt weltweit in Mecklenburg-Vorpommern gesammelt sind. Ich glaube, Ihr Herz würde hoffentlich aufgehen, wenn Sie das sehen würden, was wir dort erreicht haben.

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir eben – was Sie hier angedeutet haben, dass die Europäische Kommission so

ein bisschen auch einschränken will – gerade großen Wert darauf legen, dass diese Samen für die Zukunft, für die Nachwelt erhalten bleiben, die im Übrigen auch gesunderhalten werden. Das heißt, das geistige Eigentum der Züchter oder derjenigen, die dieses Saatgut entwickelt haben, muss erhalten bleiben. Und Mecklenburg-Vorpommern – das ist in diesem Zusammenhang auch zu sehen – ist geprägt von klein- und mittelständischen Strukturen der Saatgutgewinnung und der -entwicklung. Da bin ich auch ziemlich stolz drauf, gehe ich nachher noch mal drauf ein.

Und dann – auch das müsste uns eigentlich einen – ist Saatgut in höchster Qualität Grundlage dafür, dass wir gesunde Lebensmittel und damit auch die entsprechenden Erträge für die allgemeine Gesellschaft bereitstellen können. Ich glaube, dass die Qualität und damit gutes Saatgut auch der Garant dafür ist, dass die Biodiversität erhalten bleibt und letzten Endes die nachfolgenden Generationen einen Vorteil haben werden. Insofern will ich hier unterstreichen: Der Antrag ist gut gemeint, aber nicht in allem und jedem bis zu Ende durchdacht.

Wenn man dann noch auf das Landeserntedankfest eingehen darf oder die vielen Erntefeste, die zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern abgehalten werden, dann gehe ich davon aus, dass Sie zum Landeserntedankfest waren, ich war in meinen Gedanken auch dort, und ich gehe davon aus, dass Sie das Lied gesungen haben: „Wir streuen den Samen auf das Land“. Vielleicht kennt das kirchliche Lied einer? Ich kenne es jedenfalls auswendig.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erzeugung von Saat- und Pflanzgut ist für die Landwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern von großer, ja sehr großer Bedeutung. Zum Verständnis einige Informationen: Mit circa 24.500 Hektar stehen 7,6 Prozent der deutschen Saatgutvermehrungsfläche in Mecklenburg-Vorpommern. Damit sind wir nach Niedersachsen, meine Damen und Herren, das zweitstärkste Bundesland, was die Saatgutvermehrung anbetrifft. Und vielleicht mag es den einen oder anderen nicht interessieren, aber wenn man sich überlegt, dass wir 19 Prozent oder fast 20 Prozent des Saatgutes der Kartoffeln in Deutschland produzieren, dann ist eins auch klar, in über mehr ... Ich spreche nur über Saat- und Pflanzgut, wobei Saatgut die Körner sind und das Pflanzgut andere Dinge. Das muss man wissen, das zeugt auch davon, dass man den Sachverstand hat.

(Stefan Köster, NPD: Was
für ein abgehobener Mensch! –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Auf jeden Fall ist es so: 20 Prozent des Pflanzgutes werden in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern produziert,

(Stefan Köster, NPD: Abgehoben!)

und wir liefern in über 20 Nationen dieser Erde dieses hochwertige Saatgut. Die Gesamtvermehrungsfläche, die wir damit zugrunde legen, macht deutlich, wo Mecklenburg-Vorpommern damit steht. Bei einigen Druschfrüchten, wie Raps, Roggen, großkörnige Leguminosen, aber auch sonstige Futterpflanzen, steht ein Viertel der An-

baupläche im Rahmen der bundesweiten Vermehrung in Mecklenburg-Vorpommern. Bei Weizen, bei Gerste ist es immerhin noch ein Sechstel. Das heißt, wir sind an der Spitze der Bewegung der Saatgutvermehrung in Deutschland.

Unser Bundesland hat da im Übrigen hervorragende Grundvoraussetzungen. Der eine oder andere wird das wissen: Aufgrund der klimatischen Bedingungen haben wir mit der Einrichtung einmalig in Europa – es gibt nur zwei Regionen in Europa – die sogenannten Gesundlagen und damit auch diese Qualitätsstandards, auf die Sie leider so nicht eingegangen sind, die Qualitätsstandards damit auf höchstem Niveau, nämlich geringer Virusbefall und so weiter, zu gewährleisten.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt sind aus diesem Grunde alle bekannten Kartoffelzüchter, aber auch Saatgutzüchter in Mecklenburg-Vorpommern niedergelassen und haben die Vorteile, die Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Europa besitzt, längst erkannt. Ja, unser Bundesland produziert circa 140.000 Tonnen Saat- und Pflanzgut pro Jahr und erzeugt damit rund 65.000 Tonnen Getreidesaatgut, 4.000 Tonnen Grassamen oder 2.000 Tonnen Leguminosen und fast 70.000 Tonnen Pflanzgut im Bereich der Kartoffeln. Das ist mehr, als hier unmittelbar gebraucht wird, mehr als gebraucht wird in Mecklenburg-Vorpommern. Das heißt, Mecklenburg-Vorpommern ist ein starker Exporteur von Saat- und Pflanzgut.

Alle Parteien – und das ist wichtig, Frau Karlowski, deutlich zu machen –, alle Parteien werden schon während der Vegetationsperiode oder aber spätestens nach der Ernte einer gründlichen Kontrolle unterzogen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher – in erster Linie selbstverständlich natürlich die Landwirte, aber auch die Kleingärtner, die Gartenbaubetriebe oder wie auch immer – hochwertiges, ihren Anforderungen entsprechendes Saat- und Pflanzgut erhalten werden. Das war bisher schon so geregelt und daran soll sich auch nach der Verordnung in der Zukunft nichts ändern.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist so. Insofern erfreut mich das, wenn Sie das auch erkannt haben.

Ein zulassungsfreier – wie Sie zum Teil fordern – oder ein unbeschränkter Handel ohne jegliche Regelung ist daher aus meiner Sicht nicht möglich oder kann auch nicht im Sinne der Erzeuger oder der Verbraucherinnen und Verbraucher sein. Die Frage, ob die Sorten, die vermehrt werden, auf konventionellem Wege gezüchtet wurden oder nicht, spielt bei dem Verordnungsentwurf keine Rolle, denn der befasst sich nur mit den Vorschriften der Vermehrung, der Kontrolle und der Zertifizierung bereits zugelassener Sorten.

Indirekt suggeriert der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass alles, was nicht ökologisch erzeugt wird, irgendwie mit Gentechnik zu tun hat oder sonst unnatürlich wäre.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, nein, nein.)

Das suggerieren Sie,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das haben Sie
falsch verstanden.)

das haben Sie eben mit den Hybrid...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das haben Sie
falsch verstanden.)

Ja, Sie haben es ja untersetzt mit den Hybridsorten

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war eine Aufzählung.)

und Sie werden wahrscheinlich das eine oder andere Beispiel nachher auch noch bringen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kann ich nur eins sagen: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, wir haben in Deutschland zurzeit keine zugelassenen GVO-Sorten, und das normale Handelssaatgut wächst nach wie vor natürlich auf dem Feld und grünt und blüht auch in diesem Land. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, wir haben keinen Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in Mecklenburg-Vorpommern,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist bekannt.)

in Deutschland.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist bekannt.)

Es ist keine Sorte zugelassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist bekannt.)

Ja, Sie suggerieren das aber immer wieder. Und Sie haben ja auch zur Kenntnis genommen, welche Ergebnisse das für Sie gebracht hat.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst den Global Playern ist es nach wie vor nicht gelungen, die Saatguterzeugung in dunkle Labore zu verlegen oder diese dort anzuwenden. Ich bitte Sie, auch zu bedenken, wir haben einen klaren Koalitionsvertrag und darin ist auch geregelt, wie wir mit dem Thema hier umgehen.

Worum geht es jetzt im Vorschlag im Einzelnen? Die Kommission hat einen Verordnungsentwurf am 06.05.2013 im Zusammenhang mit einem Gesamtmaßnahmenpaket zur besseren Durchsetzung der Gesundheits- und der Sicherheitsstandards in der gesamten Lebensmittelkette angenommen. Und dazu ist das Thema Saat- und Pflanzgut auf EU-Ebene durch zwölf Richtlinien zurzeit geregelt, die im Übrigen zum Teil älter als 30 Jahre sind. Ich halte es schon für richtig, dass dieses jetzt mal zusammengefasst wird und damit auch den neuesten Erkenntnisständen angepasst wird.

Damit ist vorgesehen, dass diese Verordnung insgesamt für das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial zugrunde gelegt wird. Dazu sollen die bereits genannten zwölf Richtlinien zusammengefasst werden, in den Rang einer Verordnung gehoben und damit zu einem Gesetz für ganz Europa entwickelt werden. Das begrüße ich grundsätzlich. Der mit dem Verordnungsentwurf verfolgte Ansatz einer zusammengefassten und aktualisierten Regelung des gesamten Sektors ist prinzipiell zu begrüßen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es hätte schlimmer kommen können.)

Auch die Orientierung auf Nachhaltigkeit und die Beachtung der Besonderheit kleiner und kleinster Wirtschaftsteilnehmer sowie der Ausschluss bestimmter Bereiche von der Regelung ist aus meiner Sicht richtig. Eine Vereinheitlichung der für den europäischen Wirtschaftsraum geltenden Anforderungen an Vermehrungsmaterial sowie eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Abschaffung ungleicher nationaler Handelsvoraussetzungen und einer Sicherung ganz klar der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb von Europa kann ebenfalls nur befürwortet werden. Ich sage das ausdrücklich, weil hier zum Teil Schwarzhandel betrieben wird, der nicht zu verantworten ist.

Andererseits sieht es im Moment auch so aus, dass diese EU-einheitliche Verordnung nicht zum Abbau von Verwaltungsaufwand führen wird, sondern eher die Kosten ansteigen lässt.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird damit auch zu höheren Kontroll- und Berichtspflichten zu kommen sein.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Das betrifft im Übrigen entgegen anderslautender Meinung nicht die Hobby- und Kleingärtner oder die Ökobauern. Das betrifft sie nicht.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das betrifft sie nicht. Hier setzt die Kommission in ihrem Vorschlag auf bürokratische Erleichterung und Kostensenkung. Auch das begrüße ich.

Das Saatgutrecht regelt das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut zu gewerblichen Zwecken. Der Private beziehungsweise die Gewinnung von Saatgut für den Eigenbedarf ist außen vor. Das heißt, genau das, was Sie kritisieren, kann in der Zukunft weiter gemacht werden. Und wir werden uns in Kürze dazu auch hier noch mal verständigen. Das heißt unter anderem, dass jeder Hobby- oder Kleingärtner,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

solange Saat- und Pflanzgut von seinen Lieblingssorten abgegeben wird, das tun darf. Und es geht darum, dass daraus kein Geschäft gemacht wird,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil dann Qualitätskriterien eingehalten werden müssen.

Mit dem Verordnungsvorschlag ist beabsichtigt, noch vorhandene bürokratische Hürden für die Vermarktung von Saatgut alter Sorten, sogenannter Erhaltungssorten, nicht weiter aufzubauen. Durch die Einschränkung von Testerfordernissen und die Vereinfachung von Registrierungsverfahren sollen gerade für die Liebhaber-, Nischen- und Hobbymärkte interessante Sorten leichter und kostengünstiger verfügbar gemacht werden. Zu diesen Sorten zählen unter anderem auch die für den ökologischen Bereich wichtigen alten, seltenen oder auch für den konventionellen Anbau weniger wichtigen Sorten.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Klein- und Kleinstunternehmen sollen durch die Gebührenbefreiung oder -herabsetzung begünstigt werden. Andererseits kann aus Wettbewerbs- und Transparenzgründen nicht vollständig auf Mindestanforderungen – das können Sie auch nicht verlangen – hinsichtlich Registrierung oder Kennzeichnung auf der Verpackung verzichtet werden. Ich halte das auch der Transparenz wegen für richtig, dass man das nachvollziehen kann.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Transparenz ist auch
ganz wichtig, Herr Dr. Backhaus.)

Sie wollen das alles öffnen und dann haben wir nachher hier ein Problem, was auch die phytosanitären Fragen anbetrifft. Ich glaube, das können Sie gar nicht verantworten. Eine vollkommene Freigabe eines Teilmarktes für Ökosorten würde das ganze System komplett ad absurdum führen.

Nun ist – und deshalb ist es ja auch ein Entwurf – natürlich nicht alles gelungen, was in dem Vorschlag drinsteht. Es ist aus meiner Sicht nicht erkennbar, welchen Nutzen es hat, dass auch Saatgut von Zierpflanzen vollständig in diesen Regelungsbereich mit einzubeziehen ist, denn gerade der Zierpflanzen Sektor lebt von dem ständigen Wechsel und von der Vielfalt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zum Beispiel.)

Auch da können wir aufeinander zugehen. Die Kommission beabsichtigt, kleine Unternehmen von bestimmten Auflagen zu befreien. Das ist erst mal nicht schlecht. Aber warum – Sie haben es angedeutet –, warum ein Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten oder 10 Millionen Bilanzsumme oder Umsatz herangezogen werden soll, ist für mich nicht nachvollziehbar und nicht erkennbar.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Regelungen sind aber richtig, auch die für den ökologischen Landbau. Auch im ökologischen Landbau werden Sorten angebaut, die eine Sorte letzten Endes damit untersetzt, wenn sie homogen, unterscheidbar beziehungsweise dann auch stabil und so weiter ist.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist es gerechtfertigt, dass eine Sorte, die für den Ökobereich vermehrt werden soll, keine anderen Anforderungen bekommt als anderes Saatgut. Hier brauchen wir klare Regelungen. Das hat nichts mit der weiteren Saat- und Pflanzguterzeugung zu tun. Die Saatguteigenschaften und die Sorteneigenschaften dürfen eben nicht vermischt werden. Wir müssen hier auch klare, nachvollziehbare Kriterien haben.

Übrigens vermehren auch in diesem Land 27 Betriebe auf knapp 1.700 Hektar – sehr erfolgreich im Übrigen, sehr erfolgreich – Ökosorten. Es geht also, meine Damen und Herren.

Der Verordnungsentwurf läuft auch nicht den Biodiversitätszielen entgegen. Vorauszuschicken ist, dass die Behauptung, alle Sorten, die für den konventionellen Anbau zugelassen sind, wären Hybridsorten, einfach nicht zutrifft.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: „Alle“ habe ich nicht gesagt.)

Und das nehmen Sie bitte zur Kenntnis.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie haben hier Zahlen genannt, aber die treffen so nicht zu.

Außerdem – ich betone das noch mal – sind Sorten geschütztes Eigentum, und zwar geistiges Eigentum. Der Antrag, die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass jeder unbegrenzt sein Saatgut nachbauen kann, was bei den auch im konventionellen Anbau verbreiteten samenrechten Sorten durchaus möglich wäre, kommt dem offenen Aufruf zum Diebstahl gleich.

(Michael Andrejewski, NPD: Oh, hui! Hui!)

Und da warne ich ausdrücklich davor, ausdrücklich davor. Wir haben hier mit dem Saatgutverband in Mecklenburg-Vorpommern eine klare Vereinbarung, gerade vor dem Hintergrund der Entwicklung auch dieser Sortenreinheit und der Qualitätsparameter, dass wir zertifiziertes Saatgut anwenden wollen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Verordnung wird jetzt auf allen Ebenen beraten, innerhalb der Mitgliedsstaaten, mit der Wirtschaft und den verschiedenen Gremien. Und dabei ist darauf zu achten, dass sich möglichst viele grundsätzliche Regelungen entweder schon in der Grundverordnung wiederfinden werden oder aber das Mitspracherecht in den Durchführungsverordnungen auch gesichert wird.

Dabei werden wir als Landesregierung natürlich auch die Interessen aller Erzeuger, insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen unseres Landes, vertreten.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die nicht sachgerechte Begründung der Ablehnung des Verordnungsentwurfes ist dabei wenig unterstützend.

Insofern, glaube ich, habe ich deutlich gemacht, welchen Weg wir einschlagen werden. Wir wollen in den zusam-

mengefassten vier Punkten, dass hochwertiges Saatgut in Mecklenburg-Vorpommern weiter erzeugt wird,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und das wollen wir auch.)

um damit auch die Qualitätsgrundlagen dieses Landes zu genießen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Dr. Backhaus.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im April 2013 gab es in der Öffentlichkeit und auch unter Landwirten vielfältig geäußerte Sorgen, die EU-Kommission würde durch ihren Regulierungsdrang die Agrobiodiversität einengen. Bürgerinnen und Bürger befürchteten, der Saatgutmarkt würde nach dem Geschmack der Agrokonzerne neu gestaltet werden.

Eine verständliche Sorge war, dass neue Zulassungshürden für alte Sorten – ich unterstreiche das noch einmal: alte Sorten – so hoch seien, dass diese vom Markt verdrängt werden. Und eine andere Befürchtung: Biologische Züchter/-innen und kleine Saatgutinitiativen könnten die dafür notwendigen finanziellen Mittel nicht aufreiben. Andererseits schwebte die Hypothese im Raum, der regulierende Arm Brüssels würde bis in die Kleingärten reichen und die nachbarschaftliche Weitergabe von Saatgut und Pflanzen verhindern.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, da haben wir
ja noch mal Glück gehabt.)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das Saatgut hat eine zentrale Bedeutung für die Ernährungssicherung. Käuferinnen und Käufer, und das sind nun mal die Landwirte und die Gärtner, vertrauen darauf, dass das erworbene Saatgut qualitativ hochwertig und sortenrein ist. So soll ihnen eine sachkundige Entscheidung ermöglicht werden, Anforderungen in Bezug auf Identität, Reinheit und Gesundheit und so weiter definiert werden. Das ist aus diesem Entwurf der Verordnung entnommen. Dies europaweit zu regeln, ist aus unserer Sicht im Großen und Ganzen sinnvoll.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ein kleiner Blick zurück in die Geschichte: Seit 1966 reguliert die Europäische Union mit dem Saatgutrecht die Erzeugung und die Zulassung von Saatgut für die Vermarktung. Bisher geschah das auf der Basis von Richtlinien, die in den einzelnen Mitgliedsstaaten – und das ist mir besonders wichtig – entsprechend ihrer jeweiligen spezifischen Bedingungen umgesetzt wurden. Das sind in Deutschland unter anderem das Saatgutverkehrsgesetz und die Erhaltungssortenverordnung.

Es ist nicht außergewöhnlich, dass Gesetze und Verordnungen nach einer gewissen Zeit erneuert beziehungsweise auch überarbeitet werden müssen. Das passiert hier in diesem Hohen Hause ja in fast jeder Landtagssitzung. Bereits seit 2008 – ich wiederhole: 2008 – arbeitet die EU-Kommission an der Aktualisierung des Saatgut-

rechtes und hat diesen in Rede stehenden Entwurf in einem Maßnahmenpaket zur besseren Durchsetzung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards veröffentlicht.

Nun haben aber auch einige Regulierungsversuche der EU dafür gesorgt, dass solche Versuche sehr skeptisch begleitet werden. Die nun vorgesehene Vereinheitlichung der für den europäischen Wirtschaftsraum geltenden Anforderungen an Vermehrungsmaterial sowie eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften kann man im Grunde begrüßen, wenn sie dann besser, ich wiederhole, wenn sie dann besser ist als zuvor und die Saatgutsicherheit und den Schutz der Anwender – und das sind die Bauern, das sind die Gärtner – und der Verbraucher gewährleistet.

Das zu prüfen und gegebenenfalls zu beeinflussen, ist Aufgabe des Parlaments und der Regierung. DIE LINKE hatte deshalb im Agrarausschuss beantragt, dass das Ministerium zum Inhalt, zum aktuellen Stand und zu den möglichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen des Saatgutrechtes informiert. Frau Dr. Karlowski, Sie haben darauf hingewiesen, dass diese Information in der 36. Sitzung des Ausschusses am 29. August dieses Jahres sachkundig gegeben wurde und im Protokoll nachzulesen ist für jeden, der es wünscht.

Unabhängig davon, wie die Mehrheit des Landtages über den Umgang mit diesem vorliegenden Antrag entscheidet, ist für meine Fraktion klar, dass wir dieses Thema wieder in den Ausschuss holen werden,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir doch auch.)

denn eine ganze Reihe von Fragen gilt es, weiterhin zu beraten und gegebenenfalls zu beeinflussen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, unser Land ist ein bedeutender Erzeuger von Saat- und Pflanzgut mit mittelständischen Unternehmen, der Minister hat darauf aufmerksam gemacht, und ich unterstreiche hier das mit den „mittelständischen“ Unternehmen. Außerdem und gerade deswegen haben wir Gespräche mit anerkannten Züchtern aus unserem Lande und mit dem Saatgutverband Mecklenburg-Vorpommern geführt und werden diese weiter führen. Es freut mich ganz besonders, dass es gelungen ist, die Genbank in Malchow auf Poel und in Groß Lüsewitz, auch das war hier angesprochen worden, nach 1990 zu erhalten, als Außenstellen des Instituts in Gatersleben.

Nun zu einigen weiteren Aspekten des Themas und zum vorliegenden Antrag. Ich meine, dass der Landtag, anders als hier gefordert, sich nicht in der Situation befindet, eine EU-Verordnung abzulehnen oder den Entwurf abzulehnen. Das wäre die Verantwortung einer wie auch immer zusammengesetzten neuen Bundesregierung. Dass sich die Landesregierung für eine Überarbeitung des Verordnungsentwurfes einsetzt, ist von der Sache her legitim und ich bin überzeugt, das wird auch so sein.

Der Zeitpunkt jedoch, an dem man das einfordert, erscheint mir zu früh gewählt, denn erst in Kürze beginnt auf Bundesratsebene der Prozess der Anhörungen und Beratungen mit Akteuren und Betroffenen und wird mehr Klarheit über die Auswirkungen im Detail bringen, als das jetzt der Fall ist. Ich will auch darauf hinweisen, die „Agrarzeitung“ Nummer 40 wies darauf hin, dass in dieser

Woche die erste Beratung im Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlamentes dazu stattfindet.

(Egbert Liskow, CDU: Weiß
das Frau Dr. Karlowski nicht? –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Doch.)

Die im Antrag vorgegebene Zielstellung zur Gentechnik und speziell Fusionstechnik berühren aber andererseits eher die Rechtskreise der EU-Gentechnik-Verordnung, wie die Freisetzungsrichtlinie und die EG-Öko-Basisverordnung. Welchen Sinn, meine Damen und Herren, ein „zulassungsfreie(r) unbeschränkte(r) Handel mit Sorten aus konventioneller Züchtung“, wie in dem Antrag gefordert, haben soll, das hat sich mir bisher nicht erschlossen, zumal an anderer Stelle im Antrag beklagt wird, dass die öffentliche Kontrolle reduziert werden soll. Das würde doch dem Anliegen eines zulassungsfreien unbeschränkten Handels entgegenkommen. Aber das ist nicht unsere Auffassung zu diesem Thema.

Das Saatgutrecht wird auch oder gerade von kleinen Züchtern als Erfolgsgeschichte angesehen. So sagen es meine, so sagen es unsere Recherchen, die wir in der Praxis in Vorbereitung auf den heutigen Tag durchgeführt haben. Insbesondere die Kernbestandteile wie die Sortenzulassung und die amtliche Saatgutprüfung werden als unerlässlich angesehen. Die amtliche Sortenzulassung sichert dem Züchter Chancengleichheit, weil damit sein Produkt unabhängig bewertet wird und es dem Endverbraucher – dem Landwirt, dem Gärtner – damit eine neutrale Entscheidungsgrundlage für den Kauf gibt.

So können kleine Saatgutunternehmen auch ohne große Werbeetats – und das ist ja meistens der Fall – durch Qualität überzeugen, schrieb uns ein mittelständischer Saatgutzüchter aus unserem Lande. Das ist angesichts der Tatsache, dass die zehn größten Saatgutunternehmen weltweit fast 75 Prozent des gesamten Saatgutmarktes bestimmen, ungeheuer wichtig und darf nicht aufgeweicht werden.

In dem Antrag wird des Weiteren erwähnt, dass der Regelungsvorschlag willkürliche Betriebsgrößen und Umsatzbeschränkungen beinhaltet, die mit 2 Millionen Euro Jahresumsatz und zehn Arbeitskräften definiert sind. Frau Dr. Karlowski, Sie hatten darauf aufmerksam gemacht. Welche anderen Betriebsgrößen und Umsatzbeschränkungen hätten nicht diesen willkürlichen Charakter und welche Größe schlagen Sie oder Martin Häusling, von dem diese Auffassung ja stammt, denn vor?

Wir neigen eher dazu, diese Ausnahmen abzulehnen, weil sie in zweierlei Hinsicht kontraproduktiv sind. Zum einen ist der Saatgutverbraucher darauf angewiesen, dass er genau die Sorten und Qualitäten bekommt, die er braucht. Dieses Bedürfnis besteht unabhängig von der Größe des Lieferanten. Zum anderen schützt die Sortenzulassung gerade die Innovationen der kleinen Züchter, denn diese stellt an alle Züchter die gleichen Anforderungen und macht ihn durch sein Qualitätsprodukt für den Landwirt sichtbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle will ich die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts an die Landwirtschaft noch einmal kurz anreißen: Die wichtigste Herausforderung ist eine nachhaltige Lebensmittelproduktion unter den Bedingungen des Klima-

wandels und die Produktion nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien. Das alles funktioniert nur mit hochwertigem Saatgut, das in geprüfter Qualität nach weitgehend einheitlichen Standards produziert wird. Dabei kann die EU-Saatgutrichtlinie prinzipiell von Nutzen sein, denn Saatgutrecht gewährleistet am Ende Verbraucherschutz und erhält die Marktchancen auch und gerade kleiner und mittlerer Unternehmen. Deshalb ist das grundsätzliche Festhalten an bewährten Elementen wie amtliche Sortenzulassung mit Register- und Wertprüfung sowie amtliche Saatgutenerkennung zu begrüßen.

Im Detail, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es aber eine ganze Reihe von weiteren Punkten, deren Regelung aus unserer Sicht diskutiert werden muss. Da sind unter anderem die praktische Regelung des Erhalts der alten Sorten, die bürokratische Belastung vor allen Dingen der kleinen Betriebe und die Schaffung zukunftsfähiger Bedingungen für die Züchter in unserem Lande zu nennen. Die Möglichkeiten im jetzigen Verordnungsentwurf, diese Grundsätze mit umfangreichen Ausnahmenvorschriften zu unterlaufen, darf es jedoch aus unserer Sicht nicht geben.

Diese Diskussion sollten wir aber mit Fachleuten und Betroffenen führen. Der geeignete Ort dafür ist, wo wir die Diskussion begonnen haben, nämlich im Agrarausschuss. Dort werden wir auch weitermachen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss den GRÜNEN zugutehalten, dass das Thema, was Sie hier auf die Tagesordnung gesetzt haben, ein durchaus wichtiges Thema ist. Das will ich einfach mal vorweg sagen, bei allem, was Sie sicherlich auch an Kritik gleich hören werden. Ich denke, dass das Befassen mit der EU-Saatgutverordnung durchaus wichtig ist

(Egbert Liskow, CDU: Die haben nur kein Geld.)

und auch für die Landwirtschaft in unserem Land von großer Bedeutung ist. Wie gesagt, wir haben an der einen oder anderen Stelle unterschiedliche Auffassungen, das Thema an sich ist aber eins, was durchaus wichtig ist.

Meine Damen und Herren, im Frühjahr dieses Jahres gab es massive Aufregung. Wer die Netzwerke verfolgt hat, wer die Medienberichterstattung verfolgt hat, dem ist das durchaus aufgefallen. Es sollte eine EU-Saatgutverordnung vorgelegt werden, die zu einer deutlichen Verschärfung auf dem Markt geführt hätte. Alles, so war in den Medienberichten zu lesen, sollte reglementiert werden. Bis hinunter in den Kleingarten hinein sollte es nicht mehr möglich sein, sich selbst sein Saatgut zu ziehen und selbst zu tauschen und selbst das weiterzugeben. All das sollte nicht mehr möglich sein.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz klar, vor diesem Hintergrund wäre eine deutliche Positionierung des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern dringend angeraten gewesen und sicherlich dringend auch dann

erfolgt. Das hätte nämlich bedeutet, dass wir per Verordnung die Biodiversität deutlich eingeschränkt hätten. Das kann man nicht wollen und das wollen wir auch nicht.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch weiterhin die Vielfalt der Sämereien, zum Teil als Nischensegment. Darauf haben Sie, sehr geehrte Frau Dr. Karlowski, ja auch hingewiesen. Es darf nicht sein, dass am Ende nur wenige Firmen die Macht haben über diesen Markt, ich sage mal nur Monsanto hier, die mit bestimmten Dingen da etwas tun.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ich glaube, da sind wir uns auch einig. Das ist überhaupt keine Frage. Wir wollen die alten Sorten erhalten. Da gibt es ganz verschiedene Dinge, weshalb wir das wollen. Wir haben, glaube ich, züchterisch hier einen Riesenschatz. Das hat etwas zu tun mit Resistenzen, das hat etwas zu tun damit, dass die Pflanzen besonders angepasst sind, wir haben hier eine Genreserve, mit der man sehr gut züchterisch arbeiten kann. Deswegen sage ich ganz klar, das darf alles nicht verloren gehen.

Aber nun schauen wir mal in Ihren Antrag selbst rein. Ihr Antrag sagt uns, dass wir die EU-Saatgutrichtlinie zurückweisen sollen. Klar kann man das machen, man kann zurückweisen. Das hätte,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: In der derzeitigen Form.)

das hätte ...

Jaja, in der derzeitigen Form. Ja, okay, in der derzeitigen Form zurückweisen sollen. Das kann man machen, dann hätte man eine appellierende Wirkung. Ich will auch eine appellierende Wirkung gar nicht kleinreden, denn bei den Beratungen im Europäischen Parlament wird das ja wieder vorgelegt und hat das durchaus seine Bedeutung, wenn reihenweise beispielsweise Parlamente sagen, das geht nicht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So sehen wir das auch.)

Ich will aber auch darauf verweisen, sehr geehrte Dr. Karlowski, dass die Beratungen im Europäischen Parlament jetzt erst losgehen und dass das, was ich eingangs geschildert habe, nicht wirklich die Verordnung ist. Die Verordnung sieht ja anders aus. Das waren Medienberichte zu einer erwarteten Verordnung, die Verordnung selbst sieht anders aus.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die hat 155 Seiten.)

Das zu dem Teil der Ablehnung.

Dann sagen Sie beim zweiten Teil, dass wir nicht nur ablehnen sollen, sondern dass wir sie überarbeiten sollen. Und Sie sagen auch, in welche Richtung das Ganze überarbeitet werden soll. Sie sagen nämlich, Sie wollen den zulassungsfreien und unbeschränkten Handel. Den zulassungsfreien und unbeschränkten Handel wollen Sie.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nee, nee, nee, nee, Sie wollen den,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen – lesen Sie mal Ihren Antrag –, Sie wollen den
zulassungsfreien und unbeschränkten Handel

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für Sorten aus konventionellen Züchtungen. So steht es
da. Das ist die totale Liberalisierung.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht nicht um die Sorten.)

Sie wollen die totale Liberalisierung.

Kommen Sie doch nachher nach vorne, sagen Sie es
doch nachher hier vom Pult,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sage ich auch.)

dann hört es jeder.

In Ihrem Antrag fordern Sie die totale Liberalisierung.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wenn man es böse liest.)

Und das, sage ich Ihnen ganz ernsthaft, diese Liberalisie-
rung, die höre ich ja seit dem Wahltag öfter aus Ihrer
Partei. Und ja, vielleicht gibt es da auch ein politisches
Vakuum, in das Sie hineinstoßen wollen. Gehen Sie mal
ein bisschen von ab! Da kann ich nur sagen, gucken Sie
in die Natur, da lehnen Sie sich sogar gerne an: Momen-
tan haben wir noch sehr schöne grüne Blätter draußen,
die färben sich demnächst leuchtend gelb, kann man
auch als gute Farbe ansehen,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nur, danach fallen sie zu Boden und sind tot, das muss
man einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, meine Damen und Herren, diese Liberalisie-
rungscharmeoffensive der GRÜNEN hat aber am Ende
auch zu einem Erfolg geführt, diese Liberalisierungs-
charmeoffensive, denn am Dienstag hat Ihnen der Kolle-
ge Kokert ja,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bei Rotwein.)

hat er seiner Partei auch geraten, doch dringend mit den
GRÜNEN in Sondierungsgespräche einzutreten. Also
insofern haben Sie da ja schon Erfolg.

Meine Damen und Herren, wenn solch ein Antrag von
den GRÜNEN hier vorliegt, impliziert er ja, dass der Han-

del und das Inverkehrbringen von Samen massiv er-
schwert werden sollen. Ich habe das schon gesagt, ich
glaube, dass Sie hier am ursprünglichen Entwurf, der aus
den Medien bekannt war – ich weiß gar nicht, ob es ihn
so ursprünglich gegeben hat, aber aus den Medien kennt
man das ja –, gearbeitet haben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: 150 Seiten.)

Das, was ich gelesen habe, ist so radikal, wie Sie es hier
beschrieben haben, nicht. Ich zitiere nachher gleich aus
dem Papier. Keine Angst, ich habe mich damit wirklich
befasst. Auch wir, das sage ich vorweg, sehen deutlichen
Änderungsbedarf, wir sehen deutlichen Änderungsbe-
darf,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann tun Sie es doch auch!)

überhaupt keine Frage, aber jetzt will ich mich mal mit
den einzelnen Bereichen beschäftigen.

Also Kleingärtner: Kleingärtner können auch weiterhin
das tun, was sie bisher ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: War kein Bestandteil.)

Ich weiß gar nicht, warum Sie mich immer cocommentie-
ren. Wir sind uns an der Stelle doch einig.

Also Kleingärtner dürfen weiterhin das tun, was sie getan
haben, sie dürfen selbst ihr Saatgut ziehen, sie dürfen
selbst ihr Saatgut auch tauschen. Sie dürfen eins nicht
tun, sie dürfen nicht in den kommerziellen Handel ein-
steigen. Und das ist auch richtig so. Denn in dem Mo-
ment, wo sie in den kommerziellen Handel einsteigen,
da – natürlich – muss es Regelungen geben.

Ganz anders, meine Damen und Herren, sieht es bei den
Landwirten aus. Das ist eben von mehreren Rednern
schon gesagt worden: Der Landwirt selbst muss sich
darauf verlassen, dass das Getreide, das ihm da geliefert
wird, auch das Getreide ist, was er bestellt hat, die Sorte
ist. Und Sie sehen dem Getreidekorn in der Regel nicht
an, welche Pflanze dahintersteht. Sie kaufen Sorten ein,
die an bestimmte Standortbedingungen angepasst sind,
trockenheitsresistent sind, was weiß ich, was da alles
erwartet wird von der Pflanze, oder Resistenzen gegen
Schädlinge, gegen Pilze. Genau das kaufen Sie ein. Sie
verlassen sich als Landwirt also darauf.

Aber bitte schön, wie soll dann am Ende der Rechtsweg
des Landwirtes gegangen werden, wenn er etwas Fal-
sches geliefert bekommt, wenn am Ende ein völlig libera-
lisierter Markt ist, wenn das alles zulassungsfrei ist? Das
steht in Ihrem Antrag. Lesen Sie doch einfach mal nach!

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich äußere mich dazu auch.)

Machen Sie es, machen Sie es!

Das nächste ist die Züchtung. Meine Damen und Herren,
darauf hat der Minister hingewiesen, wir haben durch
Züchtung etwas ganz Wertvolles erreicht. Wir haben
durch Züchtung erreicht, dass wir hier in unseren Breiten
keinen Hunger mehr kennen. Das ist etwas ganz, ganz

Wertvolles, Frau Dr. Karlowski. Das haben wir auch erreicht, indem wir eine Vielfalt auf dem Acker haben, wir haben das dadurch erreicht, dass die Erträge höher geworden sind. Wenn Sie aber „den zulassungsfreien unbeschränkten Handel von Sorten aus konventioneller Züchtung“ – das ist ein Zitat aus Ihrem Antrag – haben, wer erstattet bitte schön dem Züchter seinen Aufwand, wenn der mir was liefert und ich einfach das weiter vermehren kann, denn es gibt ja keine Regelungen mehr? So kann das aus meiner Sicht nicht funktionieren.

Und wir sind uns bei einem weiteren Punkt einig: Wir wollen keine gentechnisch veränderten Organismen auf unserem Acker haben. Wir wollen die einfach nicht haben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind wir uns einig. Aber bitte schön, wenn wir das kriegen, was Sie sagen, nämlich den zulassungsfreien und unbeschränkten Handel mit Pflanzensamen, wer kann dann noch kontrollieren, was wer wem wo verkauft? Es gibt ja keine Stelle mehr, die das irgendwo erfasst. Ich glaube, da machen wir Tür und Tor auf für Leute, die mit kriminellen Absichten kommen.

Und dann komme ich zum Punkt der sogenannten Erhaltungssorten. Das sind sehr wichtige Sorten, weil das einfach althergebrachte Sorten sind, das heißt Sorten, die zum Teil sehr alt sind, besondere Eigenschaften haben. Die sind für den Ökolandbau sehr wichtig, das haben Sie so ausgeführt, da sind wir uns auch einig an der Stelle. Sie sehen, es gibt ja nicht nur Unterschiede, da sind wir uns einig.

Da will ich mal ein Beispiel aufmachen, um das plastisch zu zeigen. Wenn Sie mich einladen zum Versteckenspielen und Sie haben vorher einen Acker angebaut, auf dem haben Sie Champagnerroggen angebaut – wir wissen ja, wir waren beide mal auf einer Veranstaltung, da ist das vorgestellt worden, Champagnerroggen wird zwei Meter groß –, das heißt, Sie haben große Schwierigkeiten, wenn wir beide Verstecken spielen, mich zu finden. Ein Jahr später bauen Sie wieder Champagnerroggen an, nämlich auf einem anderen Acker, denn Sie halten ja die Fruchtfolgen ein, und der Champagnerroggen wird dann nur noch einen Meter groß, da macht das Versteckenspielen nicht wirklich Spaß. Aber der Händler hat Ihnen trotzdem Champagnerroggen verkauft. Wie klagen Sie jetzt ein, dass der eine wirklich der Champagnerroggen ist und der andere nicht, wenn Sie keinerlei Verfahren haben, um das zu registrieren und das zuzulassen?

Meine Damen und Herren, ich glaube, das geht nicht. Sie haben eine Alternative: Sie könnten das über eine Art Beipackzettel machen. Aber ich sage Ihnen, wenn Sie das so weit öffnen, dass jeder seinen Beipackzettel selbst machen kann, dann hat der eine Landwirt eben einen Champagnerroggen, der zwei Meter groß wird, und der andere nennt seinen auch Champagnerroggen, der wird nur einen Meter groß. Das, meine Damen und Herren, glaube ich, funktioniert so nicht.

Dann haben Sie von hohen bürokratischen Hürden gesprochen, sowohl in Ihrem Antragstext als auch eben. Eben haben Sie von umfangreichen Dokumentationspflichten gesprochen. Meine Damen und Herren, für die Erhaltungssorten, da gehört der Champagnerroggen dazu, ist vielleicht mal interessant, sich den EU-Verord-

nungsentwurf anzusehen, ich will das kurz mal zitieren hier, also althergebrachte Sorten:

„Für althergebrachte Sorten, wie z. B. Erhaltungssorten ... oder sogenannte ‚Amateursorten‘, sollten weiterhin weniger – weniger! – „strenge Anforderungen festgelegt werden, um ihre Erhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben und ihre Verwendung gemäß den Richtlinien 2008/62/EG und 2009/145/EG zu fördern. Die Sorten werden jedoch nach wie vor auf der Grundlage einer ‚amtlich anerkannten Beschreibung‘ registriert, d. h. einer Beschreibung, die zwar nicht von den zuständigen Behörden vorgenommen wurde, von diesen jedoch anerkannt wird. Für diese Beschreibung ist die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit nicht mehr verpflichtend. Die amtlich anerkannte Beschreibung muss nur die spezifischen Eigenschaften der Pflanzen und Pflanzenteile enthalten, die typisch für die betreffende Sorte sind und die Sorte identifizierbar machen, auch hinsichtlich ihrer Ursprungsregion. Diese Beschreibung kann auf einer alten amtlichen Beschreibung der Sorte basieren, die etwa von einer wissenschaftlichen Stelle oder Organisation erstellt wurde. Die inhaltliche Exaktheit der Beschreibung könnte anhand von vorangegangenen amtlichen Inspektionen, inoffiziellen Untersuchungen oder durch Kenntnisse nachgewiesen werden, die im Zuge des Anbaus, der Vermehrung und der Verwendung erhoben wurden.“

Also viel niedriger geht die Hürde gar nicht mehr. Viel niedriger geht es nicht mehr.

Dann geht es weiter: „Die derzeit geltenden mengenmäßigen Beschränkungen werden aufgehoben.“ Noch einmal eine Standardsenke. „Ein Etikett mit der Angabe der amtlich anerkannten Beschreibung der Sorte und ihrer Ursprungsregion informiert den Nutzer über das Material“ – und so weiter und so weiter. Meine Damen und Herren, hier von einer Verschärfung der Regeln zu sprechen, kann nicht wirklich zutreffend sein.

Dann haben Sie beklagt in Ihrer Rede, dass da willkürliche Grenzen gesetzt worden sind bei der Mitarbeiterzahl. Ich weiß nicht, Frau Dr. Karlowski, ich sehe das so, dass man gerade kleine Firmen damit schützen möchte. Die müssen nicht das große Verfahren machen, das haben wir gerade gesehen, aber Sie haben eben den Schutz der kleinen Firmen,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt widersprechen Sie sich.)

die dürfen diese Verfahren machen, und die ganz großen eben nicht. Und natürlich ist die Anzahl der Mitarbeiter eine willkürliche, aber jede andere Zahl wäre auch eine willkürliche. Vielleicht erklären Sie uns mal, wie das dann am Ende aussehen würde, wenn es nicht willkürlich wäre.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend für meine Fraktion – und auch im Namen der CDU-Fraktion, das ist nämlich abgestimmt zwischen uns – einige Grundsätze darstellen, in sieben Punkten:

Erstens. Aus unserer Sicht brauchen wir eine EU-Saatgutverordnung, eine völlige Liberalisierung lehnen wir ab.

Zweitens. Selbstverständlich müssen wir die Erarbeitung der EU-Saatgutverordnung kritisch begleiten.

Drittens. Die EU-Saatgutverordnung sollte möglichst wenig delegierte Rechtsakte enthalten. Hier stimme ich den GRÜNEN ausdrücklich zu.

Viertens: Die EU-Saatgutverordnung muss die regionale Sortenvielfalt erhalten und fördern.

Fünftens. Die EU-Saatgutverordnung muss insbesondere den kommerziellen Handel regeln.

Sechstens. Die EU-Saatgutverordnung muss so gestrickt sein, dass alte, insbesondere für den ökologischen Landbau interessante Sorten möglichst attraktiv für die Betriebe bleiben beziehungsweise dies werden, Stichwort „Standardabbau“, habe ich eben schon ausgeführt.

Siebtens. Der Bereich der Hobby- und Kleingärtner muss frei bleiben, solange eine kommerzielle Vermarktung angestrebt wird.

Meine Damen und Herren, die völlige Liberalisierung, so, wie es im Antrag der GRÜNEN beschrieben ist, lehnen wir ab. Und für jeden, der den Antrag vor sich hat, wenn Frau Dr. Karłowski uns jetzt gleich erzählen will, dass das im Antrag nicht steht, bitte ich, im Antrag noch mal nachzulesen, da steht: „den zulassungsfreien unbeschränkten Handel mit Sorten aus konventioneller Züchtung“. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Jetzt der wieder!)

Stefan Köster, NPD: Jawohl, Herr Müller.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im Frühjahr dieses Jahres haben wir von der NPD-Fraktion an dieser Stelle auf die massiven Verwerfungen hingewiesen, die die EU-Saatgutverordnung für unser Land verursachen wird. Und wir haben Ihnen ganz deutlich zu verstehen gegeben, dass die NPD-Fraktion die EU-Saatgutverordnung entschieden ablehnt.

Und wir haben es heute wieder einmal gehört, Herr Backhaus ist immer noch EU-gläubig. Bekanntlich beherrschen schon heute Agrarmonopolisten wie der internationale Konzern Monsanto nahezu die Hälfte des europäischen Saatgutmarktes mit einem Gesamtvolumen von mehr als 200 Milliarden Euro jährlich. Sollten die Planungen der EU umgesetzt werden, werden insbesondere kleine Züchter skrupellos aus dem Markt gedrängt und die Monopolisierung wird weiter zementiert.

Und auch auf den Pflanzenanbau in Privatgärten sollte sich ursprünglich ja die Saatgutverordnung auswirken.

(Thomas Krüger, SPD:
Sagen die Medien.)

Sagten auch Vertreter der EU.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer denn? Wer denn?)

Spätestens wenn Hobbygärtner ihr Saatgut im Fachhandel erwerben ...

Sie sollten sich mal mit europäischen Agrarvertretern auseinandersetzen.

(Thomas Krüger, SPD: Die
Verordnung sieht anders aus.)

Heute Morgen war noch den Medien zu entnehmen, dass gerade jetzt auch ein indischer Agrarverband die Agrarverbände hier in der EU aufgefordert hat, massiv gegen diese Verordnung vorzugehen, weil sie gerade kleine Bauern und Privatanbauer enorm benachteiligen wird.

Spätestens wenn Hobbygärtner ihr Saatgut im Fachhandel erwerben wollen, sind diese von den Regelungen und den Auswirkungen der Verordnung direkt betroffen. Gewohntes und bewährtes Saatgut könnte dann nicht mehr käuflich zu erwerben sein, wenn es nicht das vorgesehene Zulassungsverfahren durchlaufen hat.

Ihnen ist bekannt, dass wir es hier mit einem weiteren europäischen Monstrum zu tun haben, das über 70 Einzelregelungen, die teilweise aus den 60er-Jahren stammen, zusammenfasst. Die Kommission schlägt eine Verordnung mit nur 45.755 Wörtern und gerade einmal 280.000 Zeichen vor, die eine Vereinfachung, Modernisierung und Stärkung der Lebensmittelkette in der EU erreichen soll.

Dabei wäre es so einfach. Wie könnte eine vernünftige Regelung aussehen, die sich wirklich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet? Wir schlagen Ihnen folgende Regelung vor – einfach, verständlich und vernünftig:

Artikel 1: Jedes Saatgut- und Pflanzenvermehrungsmaterial, das einer verantwortungsbewussten, also zukunfts zugewandten Landwirtschaft hilft, unter bestmöglichen ökologischen Herstellungsbedingungen eine weitgehende, vielfältige nationale Eigenversorgung sicherzustellen, ist zuzulassen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nationales Saatgut!)

Artikel 2: Um der bisherigen großen Bedrohung der Nutzpflanzenvielfalt durch Saatgutkonzerne zu begegnen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz braune Körner.)

sind der ungehinderte Anbau und die mengenmäßig zulassungsfreie und unbeschränkte Vermarktung von allen heimischen, regionaltypischen Kulturpflanzen und deren Saatgut erlaubt. Dies gilt ebenso für Rückzüchtungen mit dem Ziel der Rekultivierung alter Kulturpflanzen.

Artikel 3: Jeglicher Einsatz der sogenannten grünen Gentechnik, die sich mit der Erzeugung, der Aussaat, dem Anbau, der Verarbeitung und so weiter gentechnisch veränderter Nahrungsmittel beschäftigt, ist verboten.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Die Einfuhr und der Verkauf von gentechnisch verändertem Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial sind verboten und unter Strafe zu stellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jawoll!)

Artikel 4: Eine Patentierung von pflanzlichem Erbgut, also Saatgut, Pflanzenvermehrungsmaterial, Früchten und so weiter, findet weder im Ganzen noch in Teilen statt. Den Landwirten ist es für den eigenen Bedarf unbegrenzt erlaubt, Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial aus der eigenen Ernte für die nächste Aussaat zu verwenden.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jawohl.)

So könnte eine verbindliche Regelung für Deutschland aussehen

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und eine Regelung für die Pflanzenzucht lässt sich auch leicht finden.

Und, Herr Dr. Nieszery, dass Sie völlig verblendet sind, das weiß das ganze Haus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Produzieren Sie mal Ihre braunen Körner!)

Dies sind 159 Wörter mit weniger als 1.200 Zeichen. Stattdessen müssen wir uns mit einer unglaublichen Regulierungswut auf 8.438 Zeilen auf 156 Seiten auseinandersetzen.

Viele Abgeordnete im Europäischen Parlament kritisierten vor wenigen Tagen insbesondere die zu befürchtende weitere Konzentration am Saatgutmarkt, die Unbestimmtheit des Verordnungsvorschlags und sie fragten nach der Freiheit für die Kleinerzeuger und nach der Transparenz von Züchtungsmethoden. Unter dem Titel „Konzernmacht über Saatgut – Nein danke! EU-Gesetzesreform braucht eine radikale Richtungsänderung – das Menschenrecht auf vielfältiges Saatgut und Nahrung steht auf dem Spiel!“ wurde auch eine Onlinepetition gestartet und diese Petition hat mittlerweile schon 260.000 Unterstützer.

Ohne lange Begründung trage ich daher noch einmal die Position der NPD-Fraktion vor: Die EU-Saatgutverordnung ist eine weitere Maßnahme zur Erlangung einer Monopol- oder Oligopolstellung der sogenannten großen Global Player auf dem weltweiten Saatgutmarkt. Viele Bauern in der sogenannten Dritten Welt können ein Lied davon singen, was es bedeutet, von einem Saatgutlieferanten abhängig zu sein und wenn es verboten ist, sein selbst gewonnenes Saatgut zu verwenden. Und das ist die Politik, Herr Krüger, die Sie vertreten.

(Thomas Krüger, SPD:
Ach so, ich habe nicht zugehört.)

Insofern ist der erste Satz Ihres Antrages im Antrag der GRÜNEN absolut richtig. Da Sie im zweiten Satz aber die Landesregierung beauftragen wollen, sich für eine Überarbeitung der Verordnung einzusetzen, wird Ihr Antrag illusorisch, also unrealistisch. Glauben Sie wirklich, dass die Landesregierung hierzu den nötigen Einfluss hat? Sie sind Träumer oder Fantasten.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Ich komme zum Schluss.

Da die Saatgutvielfalt allerdings wieder einmal in Gefahr ist, stimmen wir von der NPD-Fraktion dem Antrag zu, da das Problem zumindest mal thematisiert wird.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Köster!

Stefan Köster, NPD: Wir von der NPD wenden ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Der Abgeordnete Stefan Köster beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Thomas Krüger, SPD: Das ist natürlich
logisch, wenn ein Thema wichtig ist.)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde auf einige der Aspekte hier noch mal eingehen. Ich glaube, wir haben jetzt noch neun Minuten Zeit.

(Marc Reinhardt, CDU: Die
muss man nicht ausnutzen.)

Zum einen noch mal:

(Marc Reinhardt, CDU:
Was man nicht schafft zu erklären,
schafft man auch nicht in neun Minuten.)

Eine der Kritiken richtete sich auf den Aspekt Liberalisierung und völlig unbeschränkter Handel. Selbstverständlich ruft die GRÜNE-Fraktion nicht zum Diebstahl geistigen Eigentums auf. Wir implizieren immer – Sie müssen den Antrag lesen –,

(Thomas Krüger, SPD: Ich komme gern
nach vorne und lese ihn noch mal vor. –
Minister Dr. Till Backhaus:
Lies ihr doch ihren Antrag vor!)

wir basieren immer auf den rechtlichen Grundlagen dieses Staates. Selbstverständlich ist das geistige Eigentum geschützt. Das setzen wir einfach als bekannt voraus, dass alle Leser und Leserinnen wissen ...

(Thomas Krüger, SPD: Sie
schreiben aber was anderes.)

Sie müssen das auf der Basis dessen ... Also jetzt gehen wir hier nicht in einen Dialog.

Also selbstverständlich ist das für die Sorten gemeint, die nach Ablauf der Schutzfristen aus der offiziellen Sortenliste herausfallen, dass die dann eben auch weiter genutzt werden können. Das betrifft also diejenigen, die nicht von geistigen Eigentumsrechten geschützt sind.

Ein anderer Aspekt war der Zeitpunkt des Antrages, darauf ist Herr Tack vor allen Dingen eingegangen. Zum Zeitablauf: Wir halten den Zeitpunkt für genau richtig, wir haben uns das auch überlegt, dass wir das in diesem Monat genau hineinbringen möchten. Die EU-Saatgutverordnung war am 30.09. bereits im EU-Agrarausschuss. Die Verbände, die Verbandsbeteiligung findet derzeit statt, bis

zum 04.12. können die Verbände ihre jeweiligen Stellungnahmen einspeisen. An diesem Prozess wollen wir uns gerne aktiv beteiligen, den Diskussionsprozess führen, suchen und finden.

Es ist richtig, es wurde heute schon gesagt hier, Mitte Oktober kommt das in die Befassung des EU-Parlamentes. Wir sind also wirklich ganz gut dabei, das zum jetzigen Zeitpunkt zu behandeln und eben, bevor es dort neuere Änderungen gibt, unsere Ideen von dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, was ja ein bedeutendes Saatgut produzierendes, Pflanzgut produzierendes Land ist,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Und Pflanzgut nicht vergessen.)

mit einzustreuen. Mecklenburg-Vorpommern ...

(Thomas Krüger, SPD:
Pflanzgut ist auch wichtig.)

Was sagte ich?

(Minister Dr. Till Backhaus: Pflanzgut.)

Saat- und Pflanzgut hatte ich aufgeführt, genau, Saat- und Pflanzgut, beides ist sehr wichtig.

Was hatten wir denn noch für Aspekte? Ein ganz wichtiger Aspekt, der im Zentrum unseres Antrages und meiner Rede auch steht, ist der Unterschied zwischen einerseits den Samen, die diesen DUS-Kriterien entsprechen, die dann in der Regel von Hybridsaatgut erfüllt werden und die im konventionellen Landbau vorrangig eingesetzt werden. Auf der anderen Seite haben wir den Bedarf im ökologischen Landbau, samenfeste Sorten, die auch wieder vermehrbar sind, weiterzuentwickeln. Und diese samenfesten Sorten haben per se eine breitere Genetik,

(Thomas Krüger, SPD: So ist das, genau.)

da – wie Sie auch, Herr Krüger, richtig aufgeführt haben –

(Thomas Krüger, SPD: Richtig.)

wir ein Bedürfnis haben nach mehr Anpassungsfähigkeit in Bezug auf sich ändernde Klima- und Umweltbedingungen durch verschiedene Faktoren,

(Thomas Krüger, SPD: Resistenzen.)

Resistenzen, richtig,

(Thomas Krüger, SPD: Schädlinge, Pilze.)

und andere Krankheitswiderstandskräfte.

Diese samenfesten Sorten, sagen uns die Praktiker nun, fallen in dieser Prüfung regelmäßig durch, und da gilt es Abhilfe zu schaffen. Das sehen wir in dem jetzigen Verordnungsentwurf noch nicht. Das ist ein Problem, was wir zurzeit schon haben, was aber im Verordnungsentwurf nicht gelöst wird, denn das einzige Öffnungstor, um diesen Arten weiterhin eine Daseinsberechtigung zu gewährleisten, sind ja diese Definition von Nischenmärkten und die Definition für das Erhaltungssaatgut. Die sind aber sehr stark eingeschränkt, ich bin darauf in meiner Rede eingegangen.

In Bezug auf die alten Sorten, heißt es eben, das könnte man ja sagen, da sind ja diese – Sie haben es zitiert aus dem EU-Verordnungsentwurf –, da sind diese DUS-Kriterien nicht relevant, aber es ist keine Weiterentwicklung der Sorten möglich, denn die DUS-freien Sorten müssen schon vor der EU-Saatgutverordnung am Markt präsent gewesen sein und sie dürfen nur in einer bestimmten Region, in der Ursprungsregion der Sorte erzeugt worden sein. Das bedeutet, wir haben eine zeitliche und eine regionale Beschränkung.

(Thomas Krüger, SPD: Aber da haben wir doch Neuzüchtungen.)

Im Effekt heißt das, dass die neuen Züchtungen, von denen Sie sprechen, eben dann den DUS-Kriterien entsprechen müssen, aber es gibt einen Bedarf ...

(Thomas Krüger, SPD: Dann ist es doch keine althergebrachte Sorte mehr.)

Ja, aber dieses althergebrachte Saatgut hätte ja die Möglichkeit sein können, wenn man das entsprechend in der EU-Verordnung formuliert, und darum sollte es auch nachgebessert werden. Das althergebrachte Saatgut ist gut für die Ökobetriebe.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Das wollen sie gerne weiterentwickeln, aber das können sie nicht weiterentwickeln.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, und das ist eine neue Sorte, die angemeldet werden muss, sonst gibt es doch keine neue Sorte.)

Ja, aber die Praktiker, unterhalten Sie sich mal mit denen, die haben dann das Problem, dass diese sehr engen DUS-Kriterien nicht eingehalten werden können. Die Sorten, die im Ökolandbau gefordert werden, fallen regelmäßig in den Prüfungen durch. So, okay.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ich kann Ihnen das ja nachher mal erzählen, wenn Sie das wollen. –
Thomas Krüger, SPD: Echt?)

Gut, können wir nachher noch mal im Anschluss weiterdiskutieren. Ich freue mich natürlich, dass das in den Ausschuss eingespeist werden soll.

Ich suche jetzt gerade die Seite, wo ich die Notizen hatte – wunderbar, gut.

(Heinz Müller, SPD: Gut.)

Ich bin auf den Zeitpunkt eingegangen, auf das geistige Eigentum und habe noch mal von den DUS-Kriterien gesprochen.

(Torsten Renz, CDU:
Dann hätten wirs.)

Dann hätten wir es fast. Aber ich möchte noch Herrn Backhaus

(Marc Reinhardt, CDU: Auch noch?)

etwas erwidern.

(Ingulf Donig, SPD, und
Katharina Feike, SPD: Ui, ui.)

Doch.

Wir sind überrascht, dass Sie, Herr Backhaus, weite Teile des EU-Saatgutverordnungsentwurfs verteidigen. Anscheinend haben Sie sich nicht mit dem Votum Ihrer Parteifreunde ausgiebig beschäftigt. So hat zum Beispiel vor 14 Tagen im EU-Landwirtschaftsausschuss nicht nur der EU-Abgeordnete Martin Häusling, sondern auch Ihre Kollegin Ulrike Rodust das Wort ergriffen. Beide kritisierten oder Frau Rodust kritisierte genau wie Häusling die weitere Konzentration am Saatgutmarkt,

(Thomas Krüger, SPD:
Habe ich auch gesagt.)

die Unbestimmtheit,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das haben wir doch gesagt.)

die Unbestimmtheit,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Da haben Sie wieder nicht zugehört.)

die Unbestimmtheit des Gesetzesvorschlages ...

(Minister Dr. Till Backhaus:
Sie hören nicht zu!)

Teile hatten Sie, ja.

... und fragte nach der Freiheit für Kleinerzeuger und nach der Transparenz hinsichtlich der Züchtungsmethoden. Auch aus Österreich,

(Minister Dr. Till Backhaus: Genau.)

Ihre Parteifreunde von der SPÖ, engagieren sich vehement gegen die neuen EU-Regelungen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Der Papst auch.)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass der vorliegende Entwurf zum Gesundheitsschutz, zur Lebensmittelsicherheit und letztlich zum Verbraucherschutz beiträgt, dann widersprechen wir dem. Die explizite Förderung von Vielfalt und nicht nur deren Duldung in einem Nischenmarkt – nicht nur die Duldung in einem Nischenmarkt, das ist unsere Kritik –, das wäre der beste Beitrag zu einem gesunden landwirtschaftlichen System.

(Thomas Krüger, SPD:
Deswegen sagen wir ja auch,
es muss deutliche Änderungen geben.)

Genau.

Ich denke, ich habe die Argumente noch mal vorgebracht von unserer Seite, und freue mich auf die weitere Befassung im Agrarausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2237. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2237 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Kindergeld als nicht zu berücksichtigendes Einkommen für Empfänger von Arbeitslosengeld II, auf Drucksache 6/2243.

**Antrag der Fraktion der NPD
Kindergeld als nicht zu
berücksichtigendes Einkommen
für Empfänger von Arbeitslosengeld II
– Drucksache 6/2243 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie verantwortungslos und zukunftsvergessen dieses politische System ist, verdeutlicht die Tatsache, dass das Kindergeld nicht zu den Einkommensarten zählt, die ein Hartz-IV-Empfänger gemäß Paragraph 11a SGB II behalten darf. Es wird ihm wieder abgeknöpft. Der Staat, der sich in seinem angeblich so verehrten Grundgesetz selbst als Sozialstaat feiert, Sozialstaatsprinzip, hält die sogenannten Regelsätze für den Unterhalt von Kindern und Jugendlichen für völlig ausreichend. 224 Euro müssen für ein Kind unter 6 Jahren reichen im Monat, 255 Euro für 6- bis 13-Jährige, 289 Euro für 14- bis 17-Jährige.

Aufgeschlüsselt für die unter 6-Jährigen sieht das so aus: Für Nahrungsmittel sind nach Ansicht des Pseudosozialstaates 83 Euro und 6 Cent genug pro Monat, für Bekleidung und Schuhe 32 Euro und 92 Cent, für Gesundheitspflege 6 Euro und 43 Cent und für die Bildung 1 Euro und 3 Cent, weil man wohl denkt in Politikerkreisen, Kinder bis 6 können noch nicht lesen, also reichen 1 Euro und 3 Cent für Bildungszwecke im Regelsatz.

Die 184 Euro Kindergeld brauchen die Kinder nach BRD-Ansicht nicht zusätzlich. Man befürchtet wohl, sie könnten sich damit überflüssigen Luxus leisten, wie Kinder halt so sind. Und da heißt es immer und wird uns immer gesagt, da wir ein so reiches Land wären, müssten wir unbedingt Armutsflüchtlinge aufnehmen. Wohin können wohl die Kinder aus Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften fliehen, um ihrer Armut zu entkommen? Weit kämen sie nicht, denn für Verkehr, also Bus- und Bahnkarten, gibt es im Regelsatz im Monat nur 12,45 Euro. Das reicht für die Schleuserbande nicht, da muss man schon einige Tausend Dollar auf den Tisch legen.

So geht ein Staat mit Familien mit Kindern um, der sich eigentlich verzweifelt bemühen müsste, gerade diese zu unterstützen. Wenn es nicht genug Kinder gibt, wer soll denn dann bitte die ungeheuren Lasten tragen, die mit der Überalterung des Volkes einhergehen? Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen, das Kindergeld wegzuneh-

men, ist nicht nur asozial und ungerecht, denn gut verdienende Familien bekommen das Kindergeld obendrauf, sogar Millionärsfamilien, und nicht nur familienfeindlich und frauenfeindlich, denn besonders alleinerziehende Mütter sind betroffen, es ist vor allem dämlich, das Signal: „Schaff dir in Deutschland bloß keine Kinder an, das belohnt der Staat nicht, er vergilt es mit Schikanen.“

Auf die so klein gehaltenen und dezimierten neuen Generationen kommt einiges zu und deshalb hat diese neue Generation der Journalist Peter Stützle, früher beim Deutschlandradio, in seinem gleichnamigen Buch „Generation Abgrund“ genannt, weil sie in diesen Abgrund blicken werden, den Ihre Politik geschaufelt hat und noch schaufelt.

Und diese großartigen Herausforderungen, denen wir uns stellen dürfen, sind folgende: Die Zahl der Pflegebedürftigen wird von 2,2 Millionen heute bis 2030 auf 3,4 Millionen Menschen steigen – plus 50 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern 63 Prozent. Die geburtenstarken Jahrgänge, beginnend mit dem Jahrgang 1955, gehen ab 2020 in Rente. Genauer gesagt, im Oktober 2020 haben die Ersten dieses Jahrgangs ihre Regelaltersgrenze erreicht, die liegt bei 65 Jahren und 9 Monaten, und von da an wechseln all die Babyboomerjahrgänge, wie man sie nennt, in den Ruhestand.

2031 wird der kopfstärkste Jahrgang von allen, 1964, 67 Jahre alt, dann gehen die alle in Rente und allein diese Belastung wird das Rentensystem nicht aushalten. Dann fliegt Ihnen alles um die Ohren, fast pünktlich zum 100-jährigen Jubiläum des Untergangs der Weimarer Republik. Gleichzeitig werden es die westdeutschen Bundesländer mit gigantischen Pensionslasten zu tun bekommen, weil sie in den 60er-, 70er-, 80er-Jahren alles verbeamtet haben, was nicht bei drei auf den Bäumen war,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

nicht zuletzt um die 68er-Generation aufzukaufen und mit Beamtenstellen auch das ruhig zu halten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das wird sich dann rächen und die paar jungen Leute der geburtenschwachen Jahrgänge sollen das alles dann stemmen, denn Rückstellungen gibt es nicht. Man hat nichts gespart, man lebt von der Hand in den Mund.

Familienförderung Fehlanzeige. Wo ist das Rettungspaket für Familien mit Kindern? Wo ist ein Mario Draghi, der sagt, wir werden nicht den Euro, sondern die Familien um jeden Preis retten, egal was es kostet? Fehlanzeige.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

40 Prozent aller alleinerziehenden Mütter und Väter müssen in diesem kinderfeindlichen System von Arbeitslosengeld II leben. Weil sie Kinder haben, werden sie aus ihren Berufen in die Langzeitarbeitslosigkeit gedrängt, wo man ihnen dann auch noch das Kindergeld wegnimmt. 184 Euro pro Kind, da freut sich der Staat, dass er das spart.

(Udo Pastörs, NPD: Aber Steuerfreiheit für die Hanse Sail!)

Und das Geld braucht er ja für die Willkommenskultur, die auch nicht so billig kommt.

Das kann man natürlich alles abstreiten und sich vorgaukeln, alles wäre in bester Ordnung, doch im folgenden Jahrzehnt wird sich die Vergreisungsdynamik auch finanziell und wirtschaftlich voll auswirken. Dann ist Schluss mit der Scheinblüte, die Frau Merkel als tollen Erfolg verkauft, was ihr ein gutgläubiges Wählervolk noch einmal abgenommen hat.

Wie ich heute im Radio gehört habe, ist heute Weltmädchentag und zu diesem Anlass wird heute Abend das Schloss pink angestrahlt, mit pinkem Licht. Das wird ein Schweinegeld kosten.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Was? Pink?)

Ich denke mal, die Mädchen, die in Bedarfsgemeinschaften leben müssen, hier in Schwerin, in ganz Mecklenburg-Vorpommern,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

würden auf diesen Zirkus gerne verzichten, wenn sie stattdessen das Kindergeld ausgezahlt bekämen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lindner für die Fraktion der CDU.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier einen Antrag vor uns liegen, der programmatische Fragen aufwirft, beantwortet und ganz locker das System der Sozialleistungen vernachlässigt.

(Udo Pastörs, NPD: Ganz locker.)

Ich will es möglichst kurz machen.

Die NPD sieht die Gefahr des Volkstodes,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

deswegen soll ein Fördersystem geschaffen werden, das, Zitat, „ausschließlich deutschen Familien und Kindern zugute kommen darf“, Zitatende.

(Stefan Köster, NPD:
Vollkommen richtig.)

Ich lasse die Betonung des Deutschseins beiseite, denn das führt hier zu nichts.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ein schlimmes Verbrechen. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Aber Ihre Vorstellungen, Ihre geldwerten Ideale, die haben mich dann schon interessiert und ich habe sie mir genauer angesehen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Aktuell hat ein Haushalt, bestehend aus einer Mutter und einem Vater, beide SGB-II-Leistungsempfänger, mit einem 6-jährigen Kind einen Anspruch von 914 Euro. Zusätzlich wird die vollständige angemessene Miete nebst Heizkosten übernommen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das reine Paradies.)

Wir nennen das Kosten der Unterkunft.

Kindergeld wird von der Familienkasse überwiesen und es wird als Einkommen berücksichtigt, also auf die Sozialleistungen des SGB II angerechnet. Bei einem weiteren Kind, das beispielsweise 12 Jahre alt ist, erhöht sich der Anspruch des ALG II bei diesem Beispiel auf 1.169 Euro zuzüglich der Kosten der Unterkunft. Mit einem dritten Kind, sagen wir, 15 Jahre alt, steigt der Anspruch auf 1.458 Euro zuzüglich der Kosten der Unterkunft.

Gehen wir nun von Ihren Antragsforderungen aus, dann wäre das Kindergeld kein anzurechnendes Einkommen mehr. Es würde also nicht auf die Sozialleistungen des SGB II angerechnet. Demzufolge erhöht sich der Anspruch auf die existenzsichernden Leistungen. Ich habe nachgerechnet und komme bei meinem Beispielpaar mit einem Kind auf eine Forderung von 1.098 Euro, Miete und Nebenkosten sind noch nicht miteingerechnet. Zusätzlich mit einem zweiten Kind ergibt sich ein Betrag von 1.537 Euro, zuzüglich der Kosten der Unterkunft. Und bei einem dritten Beispielkind komme ich auf 2.016 Euro netto, auch zuzüglich der Kosten der Unterkunft.

Wenn ich jetzt noch Ihre gesamten familienpolitischen geldwerten Forderungen wie Muttergeld oder ein erhöhtes Kindergeld laut Ihrem Wahlprogramm zugrunde lege, dann lande ich beim letzten Fall bei insgesamt 4.413 Euro netto.

Meine Damen und Herren, ich fange an, mich zu fragen, warum ich eigentlich hier noch stehe.

(Stefan Köster, NPD:
Das frage ich mich auch. –
Udo Pastörs, NPD: Ich auch.)

Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, aber zurzeit keine Arbeit haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die sollen auch Leistungen erhalten, und die Kinder sollen existenzsichernde Leistungen erhalten. Ich glaube, das steht außer Frage. Aber eine weitere existenzsichernde Leistung noch aufzusatteln, das entspricht weder meinem Verständnis eines ausgeglichenen Sozialsystems,

(Udo Pastörs, NPD: Ausgeglichen!)

noch kann ich das mit dem Grundsatz „Arbeit muss sich lohnen“ in Einklang bringen.

Meine Damen und Herren, was soll ich den Menschen nach einem anstrengenden Arbeitsalltag mit einem kleinen oder knappen mittleren Einkommen, das stets gerade über der Leistungsbemessungsgrundlage liegt, sagen? Sozialpolitisch sehe ich eine Schieflage, die völlig

falsche Anreize schafft. Es steht zu befürchten, dass Ihre Rundumwohlfühlsubvention mit familienpolitischem Touch langfristig auch die „Generation mit dem Berufswunsch Hartz IV mit Kindern“ hervorbringt. Das wird mit uns nicht passieren.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine
Unverschämtheit! Sie unterstellen jedem
Hartz-IV-Empfänger, dass er nicht arbeiten will.)

Ihren im Übrigen auch nicht gegenfinanzierten Antrag lehnen wir aus diesen Gründen ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schade, dass Sie offenbar keine Berührungspunkte in der Praxis und im täglichen Leben mit Hartz-IV-Empfängern haben, sonst wüssten Sie, dass die meisten Betroffenen, die Kinder haben, keine Menschen sind, die den Wunsch haben, Hartz-IV-Empfänger zu sein, keine Arbeit und Kinder,

(Detlef Lindner, CDU:
Das hat keiner gesagt.)

sondern die meisten, die ich kenne, sind alleinerziehende Mütter, die Arbeit haben, die mies bezahlt wird, Friseurinnen zum Beispiel, die noch eine Aufstockung kriegen und denen man dann das Kindergeld wegnimmt und es ihnen aufs Einkommen auch noch anrechnet. Und wenn Sie Ahnung von der Praxis hätten, wüssten Sie auch, dass das als größte Ungerechtigkeit empfunden wird, viel mehr als Sanktionen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist auch eine.)

Die Leute können es kaum glauben und denken, der Berechnungsbogen wäre irgendwie falsch gestaltet. Und wenn man ihnen sagt, das ist die Rechtslage, dann können sie es erst mal kaum fassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mal ausnahmsweise die „LandtagsNachrichten“ zitieren, die neue Ausgabe 7/2013 vom 9. Oktober. Da hat Ihr neuer Hofbarde Herr Michael Seidel von der „Schweriner Volkszeitung“ eine Gastkolumne geschrieben,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Überschrift „Nichtwählen tut der Demokratie nicht gut“, in der er aus Versehen mal was Richtiges gesagt hat. Er hat gesagt, ich zitiere, Zitat anfang: „Wer vertritt die Interessen derer, die sich an den Rand gedrängt fühlen oder es tatsächlich sind? Wehe uns, wenn diese Menschen wählen gingen!“

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

In der Tat, wenn alle, die so ungerecht behandelt werden, wählen gehen würden, dann würde Ihnen Hören und Sehen vergehen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dann würden Sie nicht mehr singen: „So ein Tag, so wunderschön wie heute“ oder „Tage wie diese“.

(Udo Pastörs, NPD: Pink!)

Und was Ihre Sorge um das fein ausbalancierte Sozialsystem betrifft: Sie verkennen, dass wir uns in einer Notstandslage befinden. Da können Sie nicht mehr von fein ausbalanciertem Zeug daherreden. Das, was wir jetzt erleben hinsichtlich des Geburtenrückgangs, der schwachen neuen Generation, der Überalterung und der kommenden Renten- und Pensionslasten und Belastungen durch die Gesundheitsfürsorge für die immer ältere Bevölkerung, ist eine Katastrophe, vergleichbar der Flutkatastrophe 1962 in Hamburg, nur nicht so spektakulär, schleichend, aber trotzdem verheerend, und wird zu Verwerfungen führen, die Sie sich gar nicht vorstellen können.

Und da können Sie nicht mehr sagen, hier sparen wir noch 184 Euro pro Kind und balancieren wir hier aus, balancieren wir da aus, sondern müssen um jeden Preis versuchen, eine Familienförderungs politik auf die Beine zu stellen, die dazu führt, dass es wieder mehr Geburten gibt. Und das ist zu machen, wie Frankreich etwa bewiesen hat. Entweder Sie machen das oder Sie gehen den Bach runter.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wir haben ja gehört, wie viele Kinder Sie haben.)

Die Amerikaner haben dafür einen schönen Begriff, eine „do or die situation“, tu was oder beiß ins Gras. Und in so einem Wohlstandsstaat müssen Sie alles mobilisieren, was Sie haben.

Dann schauen Sie sich am besten mal die Euroreden an von den Herren Draghi oder auch Ihrer Frau Merkel oder Schäuble. Wenn der Euro scheitert, scheitert Europa. Wenn die Familienpolitik scheitert, dann scheitert dieses ganze Land. Sie müssen da jeden Cent mobilisieren, den Sie haben, und wenn Sie alles andere zumachen und wenn Sie die Botschaften zumachen weltweit, egal, ein aussterbendes Land braucht keine Vertretungen mehr. Machen Sie die Bundeswehr zu, egal. Was soll man noch verteidigen, wenn es kein Volk mehr gibt und keine Kinder? Das ist kein ideologisches Gerede von Volkstod, das werden Sie im nächsten Jahrzehnt bitterlich erfahren, wenn die Wirklichkeit an Ihre Tür klopft.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Alle anderen Optionen können Sie vergessen. Sie können versuchen Aktion Rentenklau, nicht, um sich die Rentenlasten zu ersparen. Das heißt, man erhöht das Rentenalter so weit, dass es keiner mehr erlebt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nehmen Sie sich eigentlich selbst noch ernst?)

Oder Sie können natürlich wie Jelzin, der vom Westen so geschätzt wurde, einfach die Renten nicht zahlen. Da werden Sie sich aber Massenproteste einhandeln, fürchte ich, denn „alt sein“ heißt nicht mehr „hilflos sein“. Und Sie können versuchen, die fehlenden Kinder durch Einwanderer zu ersetzen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Das werden sich aber die europäischen Nachbarländer nicht bieten lassen. Die leiden auch unter Geburtenmangel, gerade Polen, nur etwas zeitversetzt, genauso schlimm wie wir. Die werden sich nicht bieten lassen, dass man ihnen die jungen, gut qualifizierten Leute wegschnappt.

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie schon mal von dem Wort „Freiheit“ gehört? „Freiheit“! – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie können auch aus der Dritten Welt nicht einfach Menschen importieren wie Kartoffeln, so nach dem Motto, ich ordere mal 10.000 Nigerianer für den Bau. Die bringen alle ihre Großfamilien mit und deren Unterhalt kostet so viel, dass Ihnen die 10.000 Nigerianer, selbst wenn die auf dem Bau arbeiten, auch nichts mehr helfen.

(Heinz Müller, SPD: Der erzählt einen Stuss, das ist nicht zum Aushalten! – Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, genau.)

Ihre einzige Chance wäre es jetzt noch, das Steuer rumzureißen

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und dafür zu sorgen, dass Familienförderung das Thema Nummer eins wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das machen Sie aber nicht. Sie ziehen sich weiter die Bettdecke über den Kopf, hoffen, dass das alles vorbeigeht und irgendein Wunder geschieht

(Udo Pastörs, NPD: Dass die Pension noch kommt.)

und dass vielleicht ein paar neue Ölquellen entdeckt werden, die Sie dann per Fracking ausbeuten können, und Sie gerettet werden. Das wird aber nicht funktionieren. Der Tag der Wahrheit wird schon noch an Ihre Tür klopfen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Andrejewski, ich weise die in Ihrer Rede enthaltenen beleidigenden Äußerungen hier auf das Entschiedenste zurück.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Ich schließe die Aussprache.

Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Udo Pastörs einen Ordnungsruf dafür, dass er auf diese Art und Weise hier meine Entscheidungen kommentiert.

(Udo Pastörs, NPD: Auch das noch! – Stefan Köster, NPD: Das ist sehr undemokratisch.)

Und ich erteile auch dem Abgeordneten Köster einen Ordnungsruf,

(Udo Pastörs, NPD: Auch das noch!)

weil auch er offensichtlich immer noch nicht weiß, wie die Geschäftsordnung dieses Hauses funktioniert, und bewusst dagegen ...

(Stefan Köster, NPD: Das steht halt nicht in der Geschäftsordnung, Frau Bretschneider.)

Herr Abgeordneter Köster, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf.

(Udo Pastörs, NPD: Stefan tut was für seine Statistik, Sylvia.)

Und ich erteile dem Abgeordneten Herrn Udo Pastörs den dritten Ordnungsruf

(Michael Andrejewski, NPD:
Das Redeverbot!)

und ich verbitte mir, Herr Abgeordneter, dass Sie sich hier anmaßen, mich in dieser Art und Weise anzusprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Köster, ich erteile Ihnen den dritten Ordnungsruf.

Wir können das gern noch weiter fortsetzen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber ich glaube, das ist die Sache nicht wert.

Da die Abgeordneten darauf warten, dass ich nach diesem Tagesordnungspunkt jetzt die Aussprache schließe, tue ich das jetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Na, sehen Sie!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2243. Wer dem Antrag der NPD-Fraktion zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Und die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2243 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 13. November, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Schluss: 12.29 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. André Brie, Lorenz Caffier, Burkhard Lenz, Regine Lück, Nils Saemann, Heino Schütt, Manuela Schwesig, Jürgen Seidel und Erwin Sellering.